

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 4. und 5. Dezember 2008

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Vogler Paul

Teilnehmende:

Am 4. Dezember 2008:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Burch-Windlin Susanne, Sarnen, Henggeler Daniel, Giswil, Hurschler Paul, Engelberg, den ganzen Tag; Camenzind Boris, Sarnen, und Kuchler Paul, Sarnen, vormittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 5. Dezember 2008:

51 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Burch-Windlin Susanne, Sarnen, Wagner Thade, Kerns, Henggeler Daniel, Giswil, und Hurschler Paul, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

4. Dezember 2008: 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.45 bis 17.25 Uhr;

5. Dezember 2008: 09.00 bis 11.45 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen

Wahl des Landeschreibers/der Landeschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2010 (14.08.31).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz (Teilrevision 2009), zweite Lesung (22.08.04);
2. Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, zweite Lesung (23.08.06);
3. Gesamtrevision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung:
 - 3.1 Gesetz über die Strassenverkehrssteuer, zweite Lesung (22.08.05);
 - 3.2 Kantonales Strassenverkehrsgesetz,

zweite Lesung (22.08.06);

3.3 Verordnung über die Schifffahrt, zweite Lesung (23.08.07);

4. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Neuordnung individuelle Prämienverbilligung), zweite Lesung (22.08.07);
5. Gesetz über Harmonisierung der amtlichen Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz), zweite Lesung (22.08.08);
6. Verordnung über das Einwohnerregister (Einwohnerregisterverordnung), zweite Lesung (23.08.08);
7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (25.08.03).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2009 für das Kantonsspital (33.08.06);
Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft verschoben. Die Behandlung findet am Nachmittag im Anschluss an das nachfolgende Geschäft statt.
2. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag 2009 (32.08.12/33.08.07);
Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft auf den Nachmittag verschoben.
3. Amtsbericht über die Rechtspflege 2006 und 2007 (32.08.13);
4. Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik (32.08.11);
Die Behandlung des Geschäfts wird auf den Vormittag vorgezogen.
5. Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funksystems POLYCOM (34.08.05).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Strompreiserhöhung im Kanton Obwalden auf den 1. Januar 2009 – allfällige Beratung (55.08.08).

Eröffnung

Ratspräsident Vogler Paul: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur letzten Sitzung in diesem Kalenderjahr.

Für unsere Verhältnisse kann man eher von einem Sitzungsmarathon reden. Wie bei einem Marathon brauchen wir viel Ausdauer, Kondition und eine sehr gute Einteilung der Traktanden. Unser Marathonläufer Viktor Röthlin wurde in Kerns kürzlich zum Ehrenbürger ernannt. Trotzdem unsere Sitzung ein Marathon ist, sind wir noch lange nicht Ehrenbürger irgendeiner Gemeinde.

Erfreut durfte ich auch feststellen, dass einmal mehr unsere Jugend sehr erfolgreich ist. Fabienne Amgarten aus Lungern gewann die Schweizer Meisterschaft bei den Bäcker/Konditoren. Herzliche Gratulation. Ihr Lehrmeister beurteilt sie folgendermassen: Fabienne sei ein problemloser und kooperativer Lehrling gewesen. Sie habe bei extremen Einsätzen auf die Zähne beissen und trotzdem lächeln können. Wenn wir, alle Obwaldner, diese Eigenschaften haben, müssen wir uns für die Zukunft keine Sorgen machen.

Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen uns hoffentlich für die Zukunft auch keine Sorge machen. Erstmals seit 35 Jahren wählen wir heute einen neuen Landschreiber. Laut Findungskommission dürfen wir den bestausgewiesenen Kandidaten wählen. Dass Obwalden 35 Jahre keinen Landschreiber wählen musste, dürfen wir unserem Urs Wallimann verdanken. Während seiner ganzen Amtszeit hat er die Eigenschaften eines Marathonläufers, aber auch diejenigen eines Lehrlings, welcher Schweizermeister wurde, ausgelebt. Urs Wallimann bleibt noch bis am 30. Juni 2009 im Amt. Ich danke ihm jedoch bereits heute für seinen grossen Einsatz im Hintergrund für Obwalden.

Mitteilungen

Für uns sind jeweils auf dem Parkplatz hinter dem Ming-Haus Plätze reserviert. Die gelben Parkfelder sind jedoch nicht frei für uns. Merken Sie sich bitte: Parkieren auf einem solchen gelben Feld kann eine Busse nach sich ziehen.

Weiter möchte ich bekannt geben, dass die Radiostationen – wie bereits an der letzten Sitzung – aus allen Geschäften Direktübertragungen machen können.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Omlin Lucia: Ich beantrage Ihnen eine Verschiebung von Traktandum III. Ziffer 2, „Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag 2009“ auf den Nachmittag.

Ich begründe dies wie folgt:

Anfangs letzter Woche publizierte das Bundesamt für Statistik die neuste Jahresteuern. Im Nachgang zu dieser Publikation ging ein weiterer Antrag zur Lohnsummenentwicklung von der FDP-Fraktion ein. Gestern Abend tagte zu diesem Thema auch noch die GRPK. Ich bin der Meinung, dass eine fundierte Beratung erst möglich ist, wenn man noch einmal kurz Zeit hat, in der Fraktion darüber zu diskutieren.

Ich schlage daher vor, dass den Fraktionen über den Mittag noch einmal Zeit dazu gegeben wird. Wenn das nicht der Fall ist, habe ich das Gefühl, dass wir über den Entscheid bezüglich Lohnsummenentwicklung wie an einem orientalischen Basar beraten werden. Das kann nicht sein.

Dem Antrag auf die Verschiebung von Traktandum 2 unter den Verwaltungsgeschäften auf den Nachmittag wird nicht opponiert.

Imfeld Patrick: Ich beantrage Ihnen ebenfalls eine Änderung der Traktandenliste. Es betrifft unter den Verwaltungsgeschäften den Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Globalbudget des Kantonsspitals. Das Geschäft soll erst nach dem IAFP und dem Staatsvoranschlag behandelt werden. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Im Staatsvoranschlag sind noch Anträge bezüglich der Lohnsummenerhöhung pendent. Diese haben auch Auswirkungen auf den Globalkredit des Kantonsspitals. Es wäre daher vorteilhaft, wenn zuerst die Gewissheit über die beschlossene Lohnsummenerhöhung vorliegen würde, und wir erst nachher über den effektiven Globalkredit befinden.

Dem Antrag auf die Verschiebung von Traktandum 1 unter den Verwaltungsgeschäften wird nicht opponiert.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.08.31

Wahl des Landschreibers/der Landschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2010.

Landschreiber Urs Wallimann, Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Als Landschreiber wird für den Rest der Amtsdauer bis

2010 Dr. Stefan Hossli, Münchenbuchsee, gewählt.

Nachdem die Verhandlung des Wahlgeschäfts abgeschlossen ist, werden die Medienschaffenden und Gäste wieder in den Saal hereingebeten.

Das vertrauliche Protokoll liegt bei den Akten.

Ratspräsident Vogler Paul: Soeben hat der Kantonsrat Dr. Stefan Hossli als Nachfolger von Urs Wallimann als Landschreiber des Kantons Obwalden gewählt. Er wird das Amt auf den 1. Juli 2009 antreten. Er wurde für den Rest der Amtsdauer bis 2010 gewählt.

Eine Findungskommission unter der Leitung von Landammann Niklaus Bleiker, der neben dem Landstatthalter auch je ein Mitglied aller im Kantonsrat vertretenen Parteien angehört, beschäftigte sich seit der Rücktrittsankündigung von Landschreiber Urs Wallimann intensiv mit dessen Nachfolge. Auf die Ausschreibung gingen zahlreiche sehr gute Bewerbungen ein. Auf Antrag der Findungskommission schlug der Regierungsrat dem Kantonsrat die Wahl von Dr. Stefan Hossli aus Münchenbuchsee als Nachfolger von Urs Wallimann für das Amt des Landschreibers des Kantons Obwalden vor. Diese Wahl ist nun erfolgt.

Der Kantonsrat stellte zudem die Weichen, dass von den Aufgaben des Landschreibers künftig die Aufgaben des Ratssekretärs oder der Ratssekretärin abgetrennt werden sollen. Die Ratsleitung des Kantonsrats beauftragte deshalb das Landammannamt, Möglichkeiten aufzuzeigen, mit welchem Pensum das Ratssekretariat künftig selbstständig geführt werden kann und mit welchen weiteren Aufgaben dieses zu einer Vollzeitstelle ausgebaut werden könnte. Die Stelle eines Ratssekretärs oder einer Ratssekretärin soll voraussichtlich im Februar oder März 2009 ebenfalls ausgeschrieben werden.

Diese Informationen sind eine zusätzliche Mitteilung zur Wahl des neuen Landschreibers.

Ich unterbreche nun für eine kurze Zeit die Kantonsratssitzung und möchte dem neu gewählten Landschreiber Dr. Stefan Hossli zur Wahl ganz herzlich gratulieren und ihm das Wort erteilen.

Dr. Hossli Stefan: Ich möchte mich für die Wahl zum Landschreiber Ihres Kantons, der hoffentlich auch bald einmal mein Kanton sein wird, ganz herzlich danken. Es ist für mich eine grosse Ehre und ein bewegender Moment. Sie spüren das vielleicht. Es ist für mich aber auch eine grosse Freude, künftig in einem Kanton dienen zu dürfen, der zu den Gründungsmitgliedern unseres Landes, unserer Eidgenossenschaft gehört.

Sie übertragen mir, einem Auswärtigen, einem Ihnen wirklich Unbekannten grosses Vertrauen. Ich hoffe, Sie haben nicht das Gefühl, die Katze im Sack zu kaufen. Sie übertragen mir aber auch eine grosse Verantwortung. Ich bin mir dieser Verantwortung sehr bewusst. Ich werde ab Mitte des nächsten Jahres mit grossem Respekt darangehen. Das nicht zuletzt deshalb, weil ich weiss, dass ich in sehr grosse Fussstapfen trete. Sie wissen es besser als ich – und das hat sich auch über die Kantonsgrenze hinaus herumgesprochen –, dass Urs Wallimann, der seit 35 Jahren Landschreiber im Kanton ist, hervorragende Arbeit geleistet hat.

Selbstverständlich werde ich nach bestem Wissen und Gewissen meine Arbeit angehen. Ich werde auch versuchen, Sie bei Ihrer politischen Arbeit für den Kanton und für die Bevölkerung des Kantons nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Ich brauche dazu aber selbstverständlich auch Ihre Unterstützung. Ich bin aber überzeugt davon, dass ich diese erhalten werde. Ich bin auch überzeugt davon, dass ich bei meiner Arbeit auf sehr gute Kolleginnen und Kollegen in der Staatskanzlei und in der gesamten kantonalen Verwaltung werde zählen können.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an die Findungskommission und an den Gesamtregierungsrat mit Landammann Bleiker an der Spitze richten. Sie haben mich Ihnen zur Wahl vorgeschlagen. Sie ermöglichen mir die Chance, eine neue Herausforderung anzupacken und mir auch – das können Sie mir glauben – einen Traum zu erfüllen. Meine Mutter erinnerte mich letzte Woche daran, dass ich schon als Bub immer sagte, dass es mein Traum wäre, einmal in der Innerschweiz arbeiten und auch leben zu dürfen. Ich freue mich, zusammen mit meiner Frau schon baldmöglichst in den Kanton Obwalden ziehen zu dürfen und auch hier leben zu dürfen.

In diesem Sinne nehme ich natürlich die Wahl zum Landschreiber des Kantons Obwalden sehr, sehr gerne an.

Ich danke Ihnen nochmals vielmal für Ihr Vertrauen, das Sie mir aussprechen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und stets gute Gesundheit.

Ratspräsident Vogler Paul: Ich danke Ihnen für die sympathischen Worte, die Sie an uns gerichtet haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg hier im Kanton Obwalden, wenn Sie dann das Amt angetreten haben.

II. Gesetzgebung

22.08.04

Nachtrag zum Steuergesetz (Teilrevision 2009), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008.

Die Eintretensberatung wird gleichzeitig auch für das nachfolgende Geschäft geführt.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Im Nachgang zur ersten Lesung vom 23. Oktober 2008 fand keine weitere Sitzung der vorberatenden Kommission mehr statt. Ich kann Ihnen daher – wie anlässlich der ersten Lesung – beantragen, auf das Gesetz und auf die Verordnung zum Steuergesetz einzutreten und entsprechend auch zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Steuergesetz (Teilrevision 2009) zugestimmt.

23.08.06**Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008.

Eine Eintretensberatung wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz zugestimmt.

Gesamtrevision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung.**22.08.05****Gesetz über die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008; Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. November 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 6. November 2008.

Die Eintretensberatung wird gleichzeitig auch für die beiden nachfolgenden Geschäfte geführt.

Windlin Silvia, Kommissionspräsidentin: Die Ausnahme bestätigt die Regel, und in der Regel findet zwischen der ersten und der zweiten Lesung keine Sitzung mehr statt, wenn alles klar ist, Zufriedenheit über die ganze Vorlage hinweg festzustellen ist und die wesentlichen Fragen auch beantwortet sind.

Nach der ersten Lesung zeichnete sich zur Vorlage eine grosse Zufriedenheit bei den Motionären sowie bei den Postulanten ab. Ihr Anliegen wurde aufgenommen und wird umgesetzt.

Über diese Zufriedenheit hinaus gab es doch noch eine gewisse unzufriedene Diskussion bezüglich der Besteuerung der Anhänger sowie zum Partikelfilter. Es zeigte sich, dass Erklärungen für das Gesetz vorteilhaft wären. Ich habe bei der Departementsvorsteherin und beim Leiter des Verkehrssicherheitszentrums um ein Gespräch nachgesucht und eine Kommissionssitzung einberufen. Weiter habe ich mich genau nach den technischen Entwicklungen des Partikelfilters und den Erfahrungen bei zwei mechanischen Werkstätten erkundigt und orientiert. In diesen Gesprächen wurden mir aufschlussreiche Antworten präsentiert.

Die zweite Sitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung fand am 13. November 2008 statt. Neun Kommissionsmitglieder nahmen teil, zwei liessen sich entschuldigen. Ich danke hier der Departementsvorsteherin, Gasser Pfulg Esther, und dem Leiter des VSZ, Furrer Bruno, für die wohlwollende Aufnahme und für die Beantwortung meiner Fragen als Vorbereitung der Sitzung mit dem Inhalt „Anhänger und Partikelfilter“.

Zuerst zum Anhänger: In der Kommission gab es zur Besteuerung der Anhänger für Personenwagen keine Diskussionen mehr, nachdem ich Einsicht in die Zahlen hatte und damit die Entstehung der Tarifsetzung aufzeigen konnte. Bei der letzten Tarifierfassung wurden die Tarife für die Anhänger unter dem schweizerischen Mittel angesetzt. Ich hatte Einblick in diese Zahlen und habe gesehen, dass das so ist. Die Anhängertarife sind in Ordnung. In der Kommission wurden keine weitere oder andere Begehren mehr geäussert.

Zum Partikelfilter: Ich habe erfahren, dass Partikelfilter zur Verhinderung des CO₂-Ausstosses montiert werden. Sie tragen also ebenfalls zur Ökologisierung bei. Wir haben im Kanton Obwalden umweltbewusste Firmen, die einerseits freiwillig und andererseits – zum Beispiel beim Tunnelbau – mit Auflagen Arbeitsmaschinen mit Partikelfilter ausrüsten und nachrüsten. Der Kanton Nidwalden hat eine solche Bestimmung, mit der Partikelfilter bei gewerblichen Motorkarren, Arbeitsmaschinen, Arbeitskarren und landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen mit Dieselmotoren steuerlich

begünstigt werden. Wenn umgerüstet wird, ist das eine technische Änderung, die dem Verkehrssicherheitszentrum gezeigt werden muss. Es gibt dann einen Eintrag in den Fahrzeugschein. Der Eigentümer erhält dann eine Steuerbefreiung für drei Jahre.

Die Kommission stimmt dieser Ergänzung in Artikel 3 im Gesetz der Strassenverkehrssteuer, wie sie auf dem gelben Blatt vorliegt, einstimmig zu.

Im Namen der Kommission sowie im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf diese entwicklungsfähige Vorlage und Zustimmung zum Geschäft.

Rötheli Max: Grundsätzlich ist eine Kommissionssitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung nur notwendig, wenn aufgrund der ersten Lesung im Kantonsrat neue Erkenntnisse auftauchen oder über Anträge im Rat eine Diskussion erfolgt, welche die Kommission nicht vorberaten konnte. Das war im vorliegenden Gesetz in beiden Punkten nicht der Fall. Es sollte eigentlich nicht sein, dass vor der zweiten Lesung ein Gesetz nochmals diskutiert wird. Vor allem dann sollte das nicht erfolgen, wenn keine offenen Fragen aus der ersten Lesung im Raum stehen.

Trotzdem kann sich die SP-Fraktion mit der beschlossenen Anpassung in Artikel 3 mit der Anpassung an das Nidwaldner Gesetz einverstanden erklären. Das auch unter dem Aspekt, dass die Massnahme keine grossen jährlichen Mindereinnahmen ergeben. Die SP-Fraktion wird dem Kommissionsantrag zustimmen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Der Regierungsrat unterstützt das gelbe Blatt. Das kann ich vorweg sagen. Ich möchte mich aber – auch im Namen des Regierungsrats – dem Votum von Rötheli Max anschliessen.

Zwischen der ersten und zweiten Lesung fand eine Kommissionssitzung statt. Es kann durchaus sein, dass es noch eine Kommissionssitzung geben kann. Aber eigentlich wäre diese Kommissionssitzung zur Reflexion da, um noch einmal zu schauen, ob das Geschäft auch wirklich so kommt, wie man das gerne hätte, oder eben, wenn ein Antrag in der ersten Lesung, der mehrheitsfähig war, noch einmal beraten werden muss. Die Kommissionssitzung soll aber nicht dazu da sein, um noch einmal ganz neue Ideen einzubringen. Wenn neue Ideen zwischen der ersten und zweiten Lesung hereinkommen, haben wir nicht Zeit, diese auf ihre Umsetzbarkeit und auf allfällige Konsequenzen, die allenfalls daraus entstehen, zu überprüfen.

Der Regierungsrat nimmt grundlegende Anpassungen oder neue Ideen sehr gerne entgegen und prüft diese auch sehr gerne. Zeitpunkt dafür ist aber das Vernehmlassungsverfahren. Dann steht genügend Zeit zur

Verfügung, entsprechende Prüfungen vorzunehmen, aber sicher nicht in der Kommissionssitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung. Das ist ein Anliegen des Regierungsrats.

Ich komme zurück auf das gelbe Blatt: Der Regierungsrat kann das gelbe Blatt der vorberatenden Kommission unterstützen. Ihn haben folgende Gründe dazu bewogen: Einerseits ist der ökologische Grundgedanke, der ja hinter diesem Antrag steht, und andererseits kann man aus heutiger Sicht sagen, dass die Steuerausfälle auch für den Kanton vertretbar sind und es eine weitere Harmonisierung mit dem Kanton Nidwalden gibt. Der Kanton Nidwalden hat ja ebenfalls in der zweiten Lesung diese Anpassung angenommen.

Als nachteilig empfand man, dass sich damit eine gewisse Bevorteilung gewisser Personen oder Berufsgruppen ergibt. Nachdem die Argumente jedoch gegeneinander abgewogen waren, kam der Regierungsrat zum Schluss, dass der ökologische Grundgedanke doch höher zu gewichten ist, und dass das letztlich auch das Ziel der Gesamtvorlage ist. Daher stimmt der Regierungsrat dem gelben Blatt zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 4

Windlin Silvia: Wie Frau Regierungsrätin sagte, ist hier der ökologische Grundgedanke enthalten und erhält damit auch ein Gewicht.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 4 aufzunehmen.

Zumstein Josef: Selbstverständlich befürworte ich auch, dass man die Ökologie beim Betrieb von Dieselfahrzeugen berücksichtigt. Ich muss Ihnen aber gleichzeitig sagen, dass man die ganze Angelegenheit ganzheitlich betrachten sollte.

Partikelfilter sind in der Lage, die Feinstaubbelastung in der Luft zu reduzieren. Sie verursachen jedoch ein anderes Problem, respektive zwei Probleme. Einerseits verlangen Partikelfilter mehr Leistung. Mehr Leistung verursacht auch einen höheren Dieserverbrauch. Das ist das eine Problem. Das andere, aus meiner Sicht – und das ist nicht nur meine Sicht, das ist auch die Sicht von Forschungsanstalten, und es ist auch die Sicht der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt – schlimmere Problem liegt darin, dass Partikelfilter das gefährliche Gas Stickstoffdioxid verursachen. Das ist sehr schädlich. Ich beurteile den Partikelfilter zum heutigen Zeitpunkt nicht funktionsfähig, nicht in allen Teilen funktionsfähig. Den Artikel 3 Absatz 4 dürfte

man eigentlich erst ins Gesetz aufnehmen, wenn die Technik ausgereift ist.

Wagner Thade: Ich bin glücklich, dass Artikel 3 Absatz 4 ins Gesetz aufgenommen wird. Es geht hier nicht darum, dass wir auf der politischen Ebene bestimmen, ob die Partikelfilter funktionieren oder nicht funktionieren und wie schädlich oder unschädlich sie sind. Die Partikelfilter sind nun einmal auf dem Markt und werden auch gefordert. Wenn man heute Ausschreibungen für Arbeiten im Tunnelbau oder Nationalstrassenbau sieht, werden diese Filter dort gefordert. Wenn der Unternehmer diese nicht hat, dann hat er keine Chance, mitzumachen.

Damit ist es berechtigt, dass Artikel 3 Absatz 4 ins Gesetz aufgenommen wird. Ich bitte Sie auch um Ihre Zustimmung.

Art. 8

Bucher Stefan: In Artikel 8 geht es um die Regelung des Malus. Es ist schade, dass von der Energieetikette nur die Kategorie „G“ bezahlen muss. E und F wären auch noch da. Damit hätte man ein Stufenmodell einführen können. Was aber für mich viel schlimmer ist, sind die 4'450 Autos, die keiner Energieetikette zugewiesen werden können. Darunter sind viele kleine Autos, die ökologisch tipp topp instand sind. Sie haben den einzigen Fehler, dass sie sieben Jahre und älter sind. Es ist für mich ein Affront, dass man ihnen einfach 60 Franken aufbrummt. Warum 60 Franken? Das werden sich dann vielleicht noch viele Mitbürger fragen – und das zu Recht.

Wegen dieser Ungerechtigkeit wird die SVP-Fraktion dem neuen Gesetz nicht zustimmen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Bereits in der ersten Lesung hatten wir eine Diskussion und stimmten darüber ab. Es war bereits im Vernehmlassungsverfahren ein Thema. Es waren 30 Franken vorgesehen. Nach der Vernehmlassung fand man, dass die Lenkungswirkung zu klein sei, der Ansatz sei auf 60 Franken zu erhöhen.

Wenn ich einen Vergleich mit anderen Kantonen mache und sehe, was dort gemacht wird und auch gemäss der ASA-Studie, die wir beigezogen haben, dann muss ich sagen, dass dort für andere Kategorien – vor allem Fahrzeuge mit „G“ und solche ohne Buchstaben – eine Verdoppelung bis zu einer Verdreifachung der Verkehrssteuer empfohlen wird. Ich denke, die 60 Franken sind aufgrund der Vernehmlassung und auch im Vergleich zu anderen Kantonen gerechtfertigt.

Art. 19

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, die Änderungen gemäss blauem Blatt zu übernehmen. Ich mache das an dieser Stelle auch gleich für die beiden weiteren Erlasse, die wir nachher zu beraten haben.

Art. 20

Windlin Silvia, Kommissionspräsidentin: Sie sehen, dass wir in den Übergangsbestimmungen in Artikel 20 eine Ergänzung machen. Das ist die Konsequenz, weil wir in Artikel 3 einen Einschub gemacht haben.

Es geht um die Gleichstellung und um die Rückwirkung, damit auch diejenigen Fahrzeuge, welche in den letzten Jahren nachgerüstet wurden, den anderen Fahrzeugen gleichgestellt werden und an der Steuerbegünstigung teilnehmen können.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 4 Stimmen wird dem Gesetz über die Strassenverkehrssteuern zugestimmt.

22.08.06

Kantonales Strassenverkehrsgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008; Antrag der Redaktionskommission vom 6. November 2008.

Eine Eintretensberatung wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonalen Strassenverkehrsgesetz zugestimmt.

23.08.07

Verordnung über die Schifffahrt, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 6. November 2008.

Eine Eintretensberatung wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über die Schifffahrt zugestimmt.

22.08.07

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Neuordnung individuelle Prämienverbilligung), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die IPV-Kommission tagte seit der letzten Kantonsratssitzung nicht mehr. Der Vorschlag der Kommission, nämlich dass die Kompetenz zur Festlegung des Prozentsatzes für die IPV beim Kantonsrat bleiben soll, wurde vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen und vom Kantonsrat befürwortet. Eigentlich bleibt es nur noch Ja zu sagen zum Vorschlag der IPV-Kommission.

Ich möchte aber noch zwei oder drei Sätze aus meinem Eintrittsvotum anlässlich der letzten Lesung zitieren:

1. Man kann sagen, dass die IPV ein sehr wichtiges, wenn nicht das wichtigste Instrument ist, um Menschen mit tiefen, bescheidenen Einkommen unter die Arme zu greifen. Nicht im Giesskannenprinzip sollen die Gelder verteilt werden, sondern nach möglichst guten sozialpolitischen und gerechten Berechnungen. Faktoren, die zu einem Produkt der IPV führen, müssen vom Volk und vom Parlament ausgearbeitet werden. Gerade deshalb soll möglichst viele Entscheidungskompetenz beim Parlament, respektive beim Volk liegen.

2. Obwohl die Verordnung zum Einführungsgesetz in der Botschaft nicht zur Debatte gestanden hat – wir hatten ja gar kein Zahlenmaterial zur Verfügung –, wurde in der Kommission über die doch neuralgischen Punkte gesprochen. Problempunkte zähle ich hier einfach ohne Kommentar auf:

- Aufrechnung von 20 Prozent des Vermögens,
- linear progressiv oder nicht, und ab wann progressiv,
- Schuldzinsenabzug,
- Eigenmietwert vor allem bei grossen Familien, etc.

3. Ein wichtiger Parameter ist die übermässige Teuerung der Krankenkassenprämien gegenüber der allgemeinen Teuerung. Faktum wäre: Wenn wir gleich gut bleiben wollten – und das wollen wir doch –, dann müssten wir die 16 Millionen auch einem gewissen Teuerungsausgleichprozentsatz unterstellen.

Die Kommission ist für Eintreten. Sie ist für die Ablehnung von Artikel 2 Absatz 2. Sie bittet um Zustimmung zum gelben Blatt mit den entsprechenden Änderungen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Neuordnung individuelle Prämienverbilligung) zugestimmt.

33.08.06

Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 23. Oktober 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 6. November 2008.

Die Eintretensberatung wird gleichzeitig auch für das nachfolgende Geschäft geführt.

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Die Kommission tagte nicht mehr. Es hat sich nichts Neues ergeben. Das vorliegende Ergebnis der ersten Lesung kann beraten werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3

Omlin Lucia: Ihnen liegen auf dem blauen Blatt die Anträge der Redaktionskommission sowohl zum kantonalen Registerharmonisierungsgesetz als auch zur Einwohnerregisterverordnung vor. Es handelt sich dabei wie immer um rein sprachliche Korrekturen. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz) zugestimmt.

23.08.08

Verordnung über das Einwohnerregister (Einwohnerregisterverordnung), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 23. Oktober 2008; Antrag der Redaktionskommission vom 6. November 2008.

Eine Eintretensberatung wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über das Einwohnerregister (Einwohnerregisterharmonisierungsgesetz) zugestimmt.

25.08.03

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. August 2008.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Im November 2004 stimmten wir über die NFA ab. Damit stimmten wir auch der Verfassungsbestimmung in Artikel 62 Absatz 3 der Bundesverfassung zu. Diese Bestimmung heisst: „Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr.“ Weiter ist auch die Bestimmung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu befolgen, welche den Kanton verpflichtet, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in der Regelschule zu fördern. Aus diesen beiden gesetzlichen Grundlagen ergibt sich Folgendes:

1. Die eidgenössische Invalidenversicherung hat sich seit dem 1. Januar 2008 aus der Finanzierung der Sonderschulangebote zurückgezogen.
2. Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung für die Sonderschulung gehen vollumfänglich auf die Kantone über.
3. Die Kantone sind verpflichtet, während der Übergangsfrist von 2008 bis 2010 das bisherige Angebot im Sonderschulbereich weiterhin im gleichen Umfang anzubieten und auch zu finanzieren.
4. Die Kantone sind auch verpflichtet, bis 2010 ein sonderpädagogisches Konzept auszuarbeiten und dem Bundesrat ein Behindertenkonzept zu unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund will die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogi-

schen Bereich einen gesamtschweizerischen Rahmen schaffen, der einige allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Sonderpädagogik festlegt. Gleichzeitig werden drei gemeinsame Instrumente bestimmt.

Die Interkantonale Vereinbarung beinhaltet:

- verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit der Kantone im Sonderschulbereich,
- Regelungen bezüglich der „verstärkten Massnahmen“, gemeint sind damit die ehemaligen IV-Sonderschulmassnahmen,
- wichtige, zeitgemässe Neuerungen im Bereich der Sonderpädagogik, das heisst, dass die Sonderpädagogik frisch ein Teil des öffentlichen Bildungsauftrages wird, die Unentgeltlichkeit wird festgeschrieben und der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist verpflichtend,
- die Harmonisierung zwischen den Kantonen wird herbeigeführt oder bewahrt,
- der Grundsatz wird gestärkt, dass die integrative Sonderschulung der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung der separativen Sonderschulung vorzuziehen ist.

Im Detail regelt die Vereinbarung in 16 Artikeln:

- die Bildung im Bereich der Sonderpädagogik,
- das Recht auf sonderpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre,
- die Anspruchsberechtigung,
- sie definiert das sonderpädagogische Grundangebot und die verstärkten Massnahmen,
- die Grundsätze für die innerkantonalen Zuständigkeiten,
- die periodische Prüfung der verordneten Massnahmen.

Die verbindlichen Instrumente sind:

- eine gemeinsame Terminologie,
- einheitliche Qualitäts-Standards für Leistungsanbieter,
- standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs.

Zu den Auswirkungen für unseren Kanton:

Die Vereinbarung dient der schweizerischen Koordination und verpflichtet den Kanton, sein kantonales sonderpädagogisches Konzept nach den schweizerischen Vorgaben auszurichten. Finanzielle, personelle oder organisatorische Konsequenzen hat die Vereinbarung keine. Diese werden erst aufgrund des sonderpädagogischen Konzepts entstehen. Dieses Konzept steht kurz vor der Verabschiedung durch die Regierung, oder ist eventuell bereits verabschiedet.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen bekannt geben, damit das Thema etwas greifbarer wird.

Zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen:

Die Zahlen, die ich Ihnen bekannt gebe, stammen vom Januar 2008. Inzwischen hat das Schuljahr gewechselt, und die Zahlen haben sich leicht verändert.

Total sind 140 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Obwalden betroffen. Von diesen 140 werden 61 Kinder und Jugendliche aus Obwalden im Rütimattli betreut und zwar in unterschiedlichen Formen. Von den 61 sind 24 in den Gemeindeschulen integriert und werden innerhalb der Gemeindeschulen von Fachleuten des Rütimattli betreut; 31 besuchen die Schule im Rütimattli und werden dort unterstützt, leben jedoch extern, das heisst, sie gehen am Abend zu den Eltern nach Hause; 6 sind intern im Rütimattli.

Im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung – Vorschulalter von 0 bis 6 Jahre – betreut die Institution Rütimattli total 77 Kinder. Die Mitarbeitenden des Rütimattli gehen in die einzelnen Familien zu diesen Kindern. Von den 77 Kindern sind 36 aus dem Kanton Obwalden und 41 aus dem Kanton Nidwalden. Zu den letztgenannten 41 ist zu sagen, dass der Kanton Nidwalden die Vereinbarung gekündigt hat oder nächstens kündigen wird und die Aufgabe selber machen wird.

Es gibt im Kanton Obwalden noch eine stattliche Anzahl von Kindern, die anderswo betreut werden. Es sind 5 Kinder aus Engelberg, die in Nidwalden betreut werden; 2 Jugendliche befinden sich im Juvenat im Flüeli; 3 im Jugendheim Schachen, Luzern; 2 in Maria Zell, Luzern; 17 in Hohenrain, Luzern. Insgesamt 7 sehbehinderte Kinder werden zudem in Baar oder in Rotegg betreut. Es gibt noch weitere Institutionen, in denen Kinder vom Kanton Obwalden betreut werden. Sie sehen daraus, dass es nicht nur ein kantonsinternes Thema ist. Es hat kantonsübergreifenden Charakter.

Zu den Kosten:

Mit dieser Vereinbarung nehmen wir keinen Einfluss auf die Kosten. Trotzdem möchte ich Ihnen diese aufzeigen:

Bis Ende 2007 galt das Regime IV. Die Kosten von insgesamt 8,4 Millionen Franken waren wie folgt aufgeteilt:

- Bund 3,50 Millionen Franken
- Kanton 3,06 Millionen Franken
- Gemeinden 1,60 Millionen Franken
- Eltern 0,20 Millionen Franken

Die Aufteilung der Finanzen galt unter der IV-Regelung. In der Übergangsfrist, in der wir jetzt stehen, führt der Kanton eine Schattenrechnung und prüft, wie die Kosten effektiv anfallen. So wird man am Ende der Zeitspanne aufgrund von Erfahrungswerten mit den Gemeinden über die Kosten verhandeln können.

Die Vereinbarung wird in Kraft gesetzt, wenn ihr mindestens 10 Kantone beigetreten sind, jedoch frühestens auf den 1. Januar 2011.

Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen behandelte diese Vereinbarung zwei Mal. Das erste Mal war es im November 2006. Es handelte sich um das Vorverfahren, in dem der Regierungsrat die Kommission in einer Vernehmlassung zu seiner Stellungnahme eingeladen hat. Wir deponierten dort gewisse Punkte. Der Regierungsrat nahm diese Punkte in seine Stellungnahme auf. Man darf heute feststellen, dass einer der Punkte in das schweizerische Konkordat eingeflossen ist. Sie sehen, dass eine Kommission ab und zu auch bei einem Konkordat etwas bewirken kann.

Die heute vorliegende Fassung der Vereinbarung wurde in der KSPA durch das Bildungs- und Kulturdepartement sehr ausgiebig vorgestellt. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit dem gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt.

Dies schlage ich ihnen im Namen der Kommission und auch der FDP-Fraktion ebenfalls vor.

Enderli Franz: Der Präsident machte seine Ausführungen zur Vereinbarung sehr umfassend, dass es hier kein Ruminatio, also kein Wiederkäuen mehr braucht.

Ich wollte nur mitteilen, dass die CSP-Fraktion einstimmig und ohne Vorbehalte für Zustimmung zu diesem Geschäft ist.

Stocker Daniel: Auch ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Ming Martin nichts mehr beizufügen.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass ich besonders die Bestimmung, nach der die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern ist, gut finde. Nicht ganz nachvollziehen kann ich, dass sich die IV finanziell gänzlich aus dem Bereich der Sonderpädagogik zurückgezogen hat. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Vereinbarung.

Rötheli Max: Die Erklärungen des Kommissionspräsidenten zum Verfahren waren sehr detailliert. Ich möchte es daher nicht wiederholen.

Wichtig ist für mich noch, dass der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen die Kostenübernahme wie in den Vorjahren im Kanton Obwalden bereits geregelt und auch erklärt hat, dass die von der Invalidenversicherung bisher erbrachten Leistungen im gleichen Rahmen weitergeführt werden und auch die Gemeinden keine Mehrbelastung erhalten. Die zukünftigen Richtlinien werden nun in einem sonderpädagogischen Konzept des Kantons erlassen. Die vorliegende Vereinbarung setzt den schweizerischen Rahmen fest und legt auch gewisse Grundsätze für das kantonale Konzept fest. Das ist sicher eine unvermeidbare Massnahme. Diese muss der Kanton jetzt umsetzen.

In diesem Sinne ist gegen die allgemein verbindlichen Grundsätze nichts einzuwenden. Vielmehr werden die Massnahmen im sonderpädagogischen Konzept dann aufgezeigt. Aus den interkantonalen Vereinbarungen entstehen auch keine finanziellen Verpflichtungen.

Die SP-Fraktion wird dieser Vereinbarung einstimmig zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

Da die Behandlung des ersten und zweiten Geschäfts bei der Genehmigung der Traktandenliste auf den Nachmittag verschoben wurde und für den Amtsbericht über die Rechtspflege 2006 und 2007 die Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny nötig ist, wird Traktandum 4. „Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik“ vorgezogen und noch vor der Mittagspause behandelt.

32.08.11

Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2008; Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. November 2008.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Jetzt liegt er also endlich vor, der langerwartete Bericht zu den finanziellen Massnahmen, der in der Familienpolitik Auswirkungen aufzeigt.

Der vorliegende Bericht zeigt die Abhängigkeiten und die Rahmenbedingungen der Familienpolitik auf, die wir nicht selber beeinflussen können, da dies übergeordnete Ebenen tun. Er listet auch die familienpolitischen Massnahmen und Vorstösse auf. Seit dem Jahr 2000 ist da eine grosse Ladung zusammengekommen. Wahrscheinlich gibt es kein anderes Thema, zu dem so viele Vorstösse eingereicht wurden, wie eben die Gesamtheit von Familienfragen. Ich verzichte darauf,

die Auflistung abzulesen, so wie ich auch darauf verzichte, Ihnen den gesamten Bericht vorzulesen.

Der Bericht zeigt aber in der Gesamtheit auf, welche finanziellen Massnahmen überhaupt Einfluss auf die Familien nehmen: Steuererleichterungen, Zulagen, Ausbildungsbeiträge, materielle Hilfen – im Besonderen die Sozialhilfe, aber auch die ganzen Alimentenbevorschussungen –, Kinderbetreuung und Prämienverbilligung. Für viele dieser Bereiche gelten aber übergeordnete Vorschriften. Diese erfüllen wir selbstverständlich.

Darüber hinaus gehen wir zum Beispiel bei den Steuern, bei denen bei uns die externen Kinderbetreuungskosten unbeschränkt abgezogen werden können. Darüber hinaus, was Standard oder übergeordnet geregelt ist, gehen wir auch dort, wo wir Tarife für Kinderkrippen oder Tageseltern mitgestalten. Da konnte in der Zwischenzeit eine gute Lösung gefunden werden. Der grösste Posten für den Kanton, der aber für die Familien am meisten bringt, ist die IPV, bei der wir auch darüber hinaus gehen. Hier haben wir ein explizit bedarfsorientiertes Instrument. Es ist eines, das Familien gezielt entlastet und nicht auf dem Giesskannenprinzip aufgebaut ist. Ich hatte überhaupt manchmal das Gefühl, in einer Gartenbaukommission zu sein, denn so oft habe ich den Begriff „Giesskannen“ noch nie gehört, wie er in den beiden Sitzungen gebraucht wurde. Noch einmal zurück zur IPV: Hier haben wir eben nicht eine giesskannenartige Massnahme, sondern wir sind da mit der gezielten Massnahme – mit ganz wenigen zusammen – der ganzen Schweiz voraus.

Allerdings zeigt der Bericht auch auf, dass uns die Anderen an verschiedenen Orten voraus sind. So zum Beispiel im Bereich der Stipendien, höhere Kinder- und Familienzulagen, höhere Ausbildungszulagen, Geburtszulagen, grössere Kinder- und Familienabzüge bei den Steuern. Da sind uns durchaus auch Nachbarn eine Nasenlänge voraus. Ich betone aber – und das bestätigten uns auch sie SKOS-Fachfrauen, die wir beizogen –, und Sie können es auch den Studien und dem Bericht entnehmen, dass wir im Gesamten nicht so schlecht dastehen.

Noch ein Wort zu den beiden SKOS-Studien: Es ist nicht so, dass die erste Studie, die Sie zusammen mit den Unterlagen für die erste angedachte Kantonsrats-sitzung erhalten haben, falsch gewesen wäre. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Studie war absolut richtig. Der Regierungsrat intervenierte jedoch richtigerweise und wollte, dass auch die neuesten Auswirkungen der Steuergesetzänderung neu berechnet und uns die Erkenntnisse daraus auch erschlossen werden. Es liegt also nicht eine falsche und eine richtige Studie vor, es handelt sich eigentlich um eine Aktualisierung. Die Studie haben Sie erhalten. Das ist erfolgt. Wir mussten dann feststellen, dass die Lobeshymnen, die

in der ersten Studie noch in den hohen Tönen angestimmt waren, jetzt etwas leiser daher kommen. Ich verzichte auch hier, Ihnen die entsprechenden zwei Berichte vorzulesen.

Ich komme zur Kommissionsarbeit und zu unseren Anmerkungen. Wir setzten uns in der Kommission mit dem Thema gründlich auseinander. Wir zogen an den beiden Sitzungen auch Fachpersonen aus den Arbeitsstellen und von aussen – eben von der SKOS – bei und liessen uns von ihnen informieren. Es war allen Mitgliedern der Kommission ein Anliegen, in dieser Sache zu fundierten Kenntnissen zu kommen. Alle Mitglieder brachten sich auch mit eigenen Überlegungen und Fragen ein. Ich danke den Mitgliedern der Kommission für die engagierte Arbeit.

Neben dem Dank an die Kommissionsmitglieder möchte ich meinen Dank an die beigezogenen Fachleute richten und zwar an erster Stelle denjenigen aus unserem Kanton: Herr Christoph Niederberger, Frau Jacqueline Theiler, Herr Anton Pfleger, Herr Branko Balaban. Sie konnten uns sehr kundig alle Fragen beantworten. Sie machten uns mit ihren Hintergrundinformationen und ihrer gesamten Unterstützung die Arbeit in der Kommission überhaupt erst möglich. Ich bitte den Departementsvorsteher in diesem Zusammenhang noch einmal, diese Zusammenarbeit ausdrücklich zu verdanken. Wir haben eine sehr gut funktionierende Verwaltung. Wir haben tolle Menschen, und wir haben ausserordentlich engagierte Fachpersonen.

In der Kommission befassten wir uns besonders mit den beiden SKOS-Studien sehr intensiv. Man muss aber vorab deutlich sagen, dass diese Studien im schweizerischen Vergleich den Fokus auf ganz bestimmte Familientypen und Lebensformen legen, wie Sie das den Studien entnehmen können. Bei uns kommen zwar alle Familienformen vor, es gibt keine gesellschaftlichen Veränderungen, die vor dem Lopper haltmachen. Es zeigt sich aber, dass in urbanen Umgebungen die Bereiche, auf welche die SKOS-Studien den Fokus richten, sicher häufiger vorkommen. Daher gibt uns die SKOS-Studie eine Grundlage. Sie hilft uns, Fehler im System zu erkennen, so zum Beispiel, wenn unbeabsichtigte Schwellen entstehen, die an der Grenze sind, dass die Sozialhilfe attraktiver ist als das Arbeiten. Zudem haben wir mit der Studie auch die Gelegenheit zu sehen, dass die Auswirkungen von Tarifordnungen manchmal zu gewissen Ungerechtigkeiten führen können. Dazu hilft uns die Studie.

Bei den festgestellten Mängeln in der SKOS-Studie mussten wir aber auch sehen, dass es eigentlich bei uns nur einzelne und ganz kleine Gruppen von Personen betrifft, und dass manchmal der Aufwand zu einer Korrektur grösser wäre als die Wirkung. Solche Beispiele gibt es übrigens auch aus anderen Kantonen, in

denen man Massnahmen beschlossen hat, um eine Gerechtigkeit einzuführen, wobei der Aufwand in keinem Verhältnis zur effektiven Wirkung ist. Dafür haben wir bei uns jedoch sicher zu wenig Ressourcen.

Gestützt auf die SKOS-Studie konnte man bei einzelnen Themen vom Sozialamt aus bereits mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen, um die Schwellen zwischen Sozialhilfe und Arbeit ausgleichen zu können. Da muss man mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Sie haben dort die Handhabung.

Kurze Wege, wie wir sie haben, sind ein Vorteil. Die Beteiligung der Fachstellen zeigt sich hier ebenfalls hilfreich.

In der Kommission diskutierten wir selbstverständlich über viele mögliche, weitere Massnahmen zur Förderung oder zur Entlastung der Familien. Dabei zeigte sich die gesamte Bandbreite, die in den politischen Meinungen – auch bei uns – vorhanden ist. Bei dieser Vielfalt der Meinungen war die Giesskanne wiederum der häufigste Begriff: Entweder weil man sie verhindern wollte, oder weil man befürchtete, dass sie angewendet wird.

Künftige familienpolitische Massnahmen zu bringen, ist nicht die erste Aufgabe der Kommission. Es ist eine Aufgabe der Parteien, welche die entsprechenden Vorstösse lancieren müssen. Ich bin sicher, dass der eine oder andere Vorstoss nicht lange auf sich warten lässt.

Wir als Kommission griffen hier zum parlamentarischen Instrument der Anmerkung. Das schien uns bei der Bearbeitung des Berichts angemessen. Die Kommission beschloss drei Anmerkungen.

Die erste ist diejenige des regelmässigen Reportings. Es zeigt sich gerade im Zusammenhang mit diesen SKOS-Studien, dass wir zum Teil kaum in der Lage sind, die Auswirkungen eines Beschlusses zu erkennen, bevor man die nächste Massnahme beschliesst. Das ist in diesem Bereich heikel, geht es doch eben darum, die Mittel so einzusetzen, dass man weiss, wo sie hinkommen, dass man die Auswirkung der Massnahme erkennen und verfolgen kann, und dass man sie auch kontrollieren kann. Daher brauchen wir künftig Wirkungsberichte, die einerseits über eine vernünftige Zeitspanne gehen – da denken wir eben an die fünf Jahre –, und die andererseits verschiedene Themenbereiche zusammennehmen. Wir müssen aufpassen, denn wir haben nun schon am einen oder anderen Ort einen Wirkungsbericht verlangt, und wir müssen nochmals darauf zurückkommen, denn wir müssen diese Berichte zu einem Gesamtwirkungsbericht zusammenführen. Da braucht es ein masterplanartiges Denken. Nur so werden wir künftig in der Lage sein, die Auswirkungen zu verfolgen und zu sehen, ob das, was wir beschliessen, auch Wirkung hat. Diese An-

merkung wurde einstimmig von der gesamten Kommission unterstützt.

Die zweite Anmerkung betrifft auch einen Bereich, in dem wir eine sehr hohe Übereinstimmung hatten. Bei der politischen Debatte, in der es darum ging, welche familienpolitischen Massnahmen wirksam sein könnten, wurde dieses Anliegen sehr oft genannt: Bei einer nächsten Steuerrevision sollen familienpolitische Massnahmen – zum Beispiel eine Erhöhung der Kinderabzüge, aber auch eine Steuerbefreiung des Existenzminimums – eingehend geprüft werden. Da treffen wir übrigens auch auf den Regierungsrat, der bei der Einführung des Steuergesetzes durchaus solche Massnahmen in Aussicht stellte, wenn die Steuerstrategie greift. Auch diese Anmerkung wurde von der Kommission einstimmig unterstützt.

Die letzte Anmerkung probiert noch einmal Druck auf die Umsetzung von etwas zu geben, das schon mehrfach gefordert wurde, nämlich Druck auf die Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen. Diese Forderung wurde mit einer Enthaltung unterstützt.

Ich empfehle Ihnen jetzt zum Schluss, zusammen mit der Kommission den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen der Kommission zu unterstützen. Lassen Sie uns bei diesem Thema sorgfältig am Ball bleiben. Wir haben nämlich hier in diesem Bereich ein grosses demographisches Problem, das auf uns zukommt.

Mit der gleichzeitig stark wachsenden Gruppe von alten und sehr alten Menschen haben wir hier nach den Angaben des Bundesamts für Statistik einen sehr deutlichen Rückgang bei den jungen zu verzeichnen. Das Bundesamt für Statistik rechnete hoch, dass in den nächsten paar Jahren der Anteil an 16-Jährigen in Obwalden um 25 Prozent zurückgeht. Die Zahlen wurden an der Lehrstellenkonferenz im letzten Jahr präsentiert. Da geht eine Schere auseinander. Dieses demographische Problem können wir letztendlich nur lösen, wenn wir wieder mehr Kinder haben. Entweder sorgen wir dafür, dass diese Kinder hier auf die Welt kommen und in einem möglichst harmonisierten Bildungssystem gross werden, oder wir lösen das Problem mit Zuwanderung. Es gibt nur diese zwei Ansätze. Beide Ansätze sind gesellschaftliche Herausforderungen. Beide zeigen auf, dass wir dem Thema Familien so oder so einen grossen Stellenwert beimessen müssen. Nur so kommen wir weiter.

Halter-Furrer Paula: Der Bericht des Regierungsrats informiert uns umfassend. Er zeigt die verschiedenen Vorstösse zum Thema Familien auf. Er legt ihre Umsetzung dar und bietet eine Übersicht über alle finanzpolitischen Familienunterstützungsmassnahmen. Ich denke, gerade für Ratsmitglieder, die noch nicht so lange dabei sind und sich in diesem Thema einarbeiten

müssen, ist dieser Bericht eine sehr wertvolle Unterstützung.

Grundsätzlich will man im Bericht keine Wertung vornehmen, obwohl der Eindruck entsteht, dass der Kanton sehr viel für die Familien macht und zurzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht. In den letzten Jahren fand im Parlament tatsächlich ein langsames Umdenken in der Familienpolitik statt. Wir befassten uns mit Themen, welche die Bezeichnung Familienpolitik auch verdienen. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie muss breit betrachtet werden. Sie greift in verschiedene Lebensbereiche ein. Daher haben wir uns in verschiedenen Departementen damit zu befassen.

Etwa seit dem Jahr 2000 erreichten Politiker und Politikerinnen dank Hartnäckigkeit im Parlament kleine Schritte zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien in Obwalden. Dazu beigetragen hat jeweils auch der Druck von einzelnen Kreisen. Der Bericht zeigt auf, dass wir und unsere Vorgänger und Vorgängerinnen Massnahmen erreicht haben, die für die jeweils betroffenen einzelnen Familien tatsächlich finanzielle Erleichterungen bringen. Man kann diese nicht alle aufzählen und dabei sagen, dass der Betrag für jede Familie eine Entlastung ist.

Wir erwirkten den Abzug der Kinderbetreuungskosten bei den Steuern. Das wurde im Kantonsrat bei der Steuergesetzrevision 1994 parteiübergreifend durchgesetzt und war jahrelang schweizweit eine Besonderheit. Heute ist genau dieses Thema in verschiedenen Kantonsparlamenten in der Beratung, so zum Beispiel im Kanton Zürich.

Wir führten die Höhe der vorgeschriebenen Kinderzulagen – jetzt 200 Franken – und der Ausbildungszulage – 250 Franken – ein Jahr früher ein. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass nicht alle Familien in diesen Genuss kamen. Je nach Arbeitgeber ist der Betrag tiefer, da das Gesetz die Mindesthöhe ab 1. Januar 2009 vorschreibt.

Der Sozialabzug von 10'000 Franken, den wir auch frisch mit der Steuergesetzrevision einführten, gilt für alle Personen, also nicht nur speziell für Familien.

Wir reduzierten die Kantonsschulbeiträge wieder von 1'000 auf 500 Franken. Wir korrigierten damit eine GAP-05-Massnahme.

Als jüngste familienpolitische Massnahme schufen wir ein Gesetz, um die familienergänzende Familienbetreuung mit einem Sozialtarif zu ermöglichen. Auch dort wurde vorgängig von der Gleichstellungskommission im Jahr 2000 eine Bedarfsabklärung gemacht. Diese zeigte den Bedarf auf. An diesem Beispiel sehen wir auch, dass die politischen Mühlen langsam mahlen. Für mich ist die Folge daraus, dass wir – um da den Kommissionspräsidenten zu zitieren – in Obwalden nicht ganz so schlecht dastehen. Wenn ich es aber nur

bezogen auf die Familien betrachte, muss ich trotzdem sagen, dass unsere Leistungen jetzt speziell für unsere Familien nicht ganz so umwerfend sind, wenn wir zum Beispiel bedenken, dass wir ein Familienkanton sind und ein durchschnittliches steuerbares Einkommen von 35'000 Franken haben.

Nebst der Tatsache, dass heute schweizweit der Satz gebraucht wird und sich auch bestätigt hat „Kinder bilden ein Armutsrisiko“, versteuern zum Beispiel Familien heute ihre Kinder- und Ausbildungsbeiträge bei uns immer noch. Diese sind ja nicht nur vom Staat bezahlt.

Nach der Beurteilung der aktuellen Situation und auch im Bericht sehen wir, dass wir weiterhin Handlungsbedarf haben. Nach meiner Meinung geht uns die Arbeit nicht aus. Ich möchte da nur ein paar Themen anschnitten. Es sind zum Teil solche, die wir in der Kommission besprochen, zum Teil finden sie ihren Ausschlag in den Anmerkungen.

Ein Thema sind die Geburtszulagen. Wir fanden auch, dass höhere Kinderabzüge bei den Steuern nachhaltiger wären. Dieses Thema finden Sie in den Anmerkungen. Weitere Themen sind die Altersgrenze bei den Stipendien und die Koordinationsstelle für die Familien, zu der wir im nächsten Jahr offenbar einen Vorschlag erhalten werden. Dies ist auch in den Anmerkungen festgehalten.

Ich denke, ganz wichtig müssen uns zwei Bereiche sein. Der eine Bereich ist für mich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Gesetz der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Sozialabzug haben wir eine Rahmenbedingung für diese Möglichkeit geschaffen. Eine weitere wäre zum Beispiel, wenn man den Teilzeitjobanteil für Männer und Frauen in der Verwaltung erhöhen könnte. Der zweite Bereich betrifft die Wertschätzung der Familienarbeit in der Gesellschaft. Es ist auch unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, zu probieren, den Wert in der Gesellschaft zu stärken. Ich bin mir bewusst, dass das schwierig ist. Es muss uns aber ein Anliegen sein, Wege und Lösungen zu finden, dass Familien für sich die besten Möglichkeiten und auch eine Anerkennung dafür finden können, wie sie sich organisieren.

Gesamthaft denke ich auch, dass wir an einem guten Ort stehen. Es heisst aber immer auch, man solle nicht stehen bleiben, man solle sich weiterbewegen. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme auch von den nötigen Anhängen. Das Gleiche kann ich auch von der CVP-Fraktion sagen.

Hainbuchner Josef: Von den Vorrednern wurde bereits sehr viel erwähnt. Ich möchte aber trotzdem zwei oder drei Sachen sagen.

Zuerst möchte ich mich bei den zuständigen Personen bedanken, die den interessanten und aufschlussreichen Bericht ausgearbeitet haben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Obwaldner Familien von einer Vielzahl an gesetzlich legitimierten Unterstützungsbeiträgen und Entlastungsmassnahmen profitieren. In verschiedenen Vergleichen mit den umliegenden Kantonen schneidet der Kanton Obwalden meistens im Mittelfeld ab. Bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten reiht sich der Kanton Obwalden im Bereich seiner direkten Konkurrenten ein, ausser – wie das erwähnt wurde – bei den Abzügen für Kinderbetreuungskosten. Dort verfügt der Kanton Obwalden über ein positives Alleinstellungsmerkmal.

Der Bericht sagt aus, dass im Moment kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Ich möchte trotzdem einige Punkte aufzählen, bei denen ich noch einen möglichen Handlungsbedarf sehe. Einige wurden erwähnt, und einige sind in den Anmerkungen. Es sind

- Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen,
- Geburtszulage,
- Kindergeldabzug bei den Steuern,
- Weiterbildungsabzüge bei der Zweitausbildung,
- Altersgrenze bei den Stipendien,
- weitere Steuerentlastungen.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht.

Imfeld-Ettlin Helen: Wir haben vom Regierungsrat einen fundierten Familienbericht erhalten. Er zeigt im monetären Bereich den Ist-Zustand der Familienpolitik des Kantons auf. Der Kanton hat viel erreicht, und das ist gut und trotzdem bleibt noch etwas zu tun. Was fehlt denn noch? Das möchte man angesichts des guten Berichtes fragen. Da kommen mir schon noch einige Themen in den Sinn. Meine Vorrednerin Paula Halter schaute zurück auf das, was schon erreicht wurde. Das ist gut. Ich möchte noch antönen, was man noch machen könnte.

Das Bild der Familie hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Auch in Obwalden werden neben der traditionellen Familie heute vielfältige Familienformen gelebt. Viele Veränderungen prägen das familiäre Umfeld:

- Die Werthaltung hat sich geändert;
- Familienstrukturen sind nicht klar;
- Familien mit Kindern sind heute ein Armutsrisiko.

Was es anzupacken gilt, sind folgende Themen:

1. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss ein wichtiges Handlungsfeld in der Politik werden. Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sind dringend notwendig. Neue Formen von Arbeitszeitmodellen zu entwickeln ist gefragt. Der Kanton als grosser Arbeitgeber soll und kann dabei eine Vorreiterrolle übernehmen,

indem er zum Beispiel Jobsharing-Modelle auch im Kaderbereich anbietet. Frauen sind heute in der Regel sehr gut ausgebildet und haben mehrere Jahre Berufserfahrung, bevor sie Kinder bekommen. Es ist wirtschaftlich schlecht, diese Frauen aus dem Erwerbsleben zu entlassen. Vorab sind aber auch die Männer gefordert, auch sie müssen andere Arbeitsmodelle wollen und Formen von Arbeitszeitveränderungen annehmen. Dass mehr Männer sich umgekehrt in der Familienarbeit engagieren wollen und den Frauen die Möglichkeit geben, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist eine Tatsache. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der Kinder aus. Wenn Eltern die gewünschte Balance zwischen Arbeit und Familienleben nicht verwirklichen können, bremst dies auch die wirtschaftliche Entwicklung. Das Angebot an gut ausgebildeten Arbeitskräften wird vermindert.

2. Eine Lohngleichheit ist in der Realität leider noch lange nicht in allen Berufen erreicht. Dass Frauen arbeiten gehen und die Männer zu Hause bleiben können, scheitert oftmals daran, dass die Frauen weniger verdienen.

3. Der Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen sollte unabhängig werden.

4. Trotz Kinderzulagen, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung liegen insgesamt 9 Prozent aller Haushalte in der Schweiz unter der statistischen Armutsgrenze. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies bei kinderreichen Familien, die gegenüber dem Gesamtdurchschnitt eine viermal höhere Working Poor-Quote von 17,9 Prozent aufweisen. Das heisst, wir werden lieber früher als später über höhere Kinder- und Ausbildungszulagen diskutieren müssen, und auch die Geburtzulage muss ein Thema bleiben. Bei der Prämienverbilligung profitieren Familien stark. Das heisst, dort zu sparen, ist am falschen Ort gespart.

Noch immer sind es die Mütter, welche die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen und ihr Erwerbsverhalten anpassen. Sie sind also besonders auf eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie angewiesen. Frauen leisten am meisten Stunden freiwillige Arbeit, sei es in der eigenen Familie, als Pflegende von Angehörigen oder in Organisationen, wo sie ihre Zeit meist unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Ein Beispiel ist die Frauenkontaktstelle. Sie bietet Frauen und Männern Beratungen in schwierigen Lebens- und Familiensituationen an. Die Frauen arbeiten ehrenamtlich und ohne, dass sie von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Zum Schluss noch etwas zur Wertschätzung der Familie: Welche Wertschätzung gestehen wir der Familie zu? Welchen Stellenwert hat die Familie in unseren politischen Überlegungen? Denken wir primär an Familien, wenn wir im Kantonsrat Geschäfte beraten? Nicht

immer, aber immer öfters. Ohne Familien läuft nichts, weder im Kanton noch in den Gemeinden. Sie sind die Grundlage unseres Lebens.

In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion für Eintreten und für Annahme des Berichts mit den Anmerkungen der Kommission.

Büchi-Kaiser Maya: Es ist erfreulich, dass in den letzten beiden Legislaturperioden der Familienpolitik im Kanton Obwalden ein hoher politischer Stellenwert zukam. Der vorliegende Bericht gibt hauptsächlich Auskunft über die finanziellen Leistungen des Kantons in der Familienpolitik. Es ist notwendig, einerseits in bestimmten Abständen die politischen Massnahmen auf ihre Wirkung zu prüfen, und andererseits dem Bedürfnis des Parlaments bezüglich einer Gesamtschau über die familienpolitischen Massnahmen im Kanton Obwalden nachzukommen.

Der gegenwärtige Bericht soll auch die Grundlage für weitere Entscheide im Parlament sein. Der heutige Vergleich zeigt auf, dass mit der Steuerstrategie, mit der Erhöhung der Kinderzulagen, mit dem Bildungsgesetz und mit dem Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung die Familienpolitik nicht untätig war und einzelne Massnahmen bereits positive Wirkungen zeigen. Neben den Bereichen Steuererleichterung, Zulagen, Ausbildungsbeiträge, materielle Hilfen und Prämienverbilligungen konnten nun auch in den Bereichen Tagesstruktur und Blockzeiten sowie familienergänzende Kinderbetreuung erste Erfahrungen zur Kenntnis genommen werden. Es zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familien ab.

Der SKOS-Bericht zeigt die starke Vernetzung in der Familienpolitik auf. Der vorliegende Bericht zeigt aber auch, dass die horizontale Gerechtigkeit trotz Flat Rate Tax noch nicht erreicht ist. Schwelleneffekte und negative Arbeitsanreize bestehen nach wie vor. Relativierend muss man aber auch erwähnen, dass 2007 nur gerade 23 Haushaltungen in Obwalden davon betroffen waren. Für die untersten Einkommensstufen müsste man in der nächsten Steuergesetzrevision familienpolitische Massnahmen wie die Steuerbefreiung vom Existenzminimum oder die Kinderabzüge einbeziehen. Generell beurteilen wir die Familienpolitik auf einem guten Weg. Das Ziel haben wir sicher noch nicht erreicht. Eine gewisse Sensibilisierung für Familienfragen ist vorhanden.

In diesem Sinne bin ich auch im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme des Berichts unter Berücksichtigung des gelben Blatts.

Fallegger Willy: Eigentlich stellt der Bericht des Regierungsrats für seine Familienpolitik ein gutes Zeugnis

aus. Sehr unschön ist der Schwelleneffekt. Weniger ist tatsächlich mehr. Das grosse Ziel ist das Fördern der Alleinerziehenden. Was ist eigentlich so schlecht an den traditionellen Familien? Ich habe hier noch nie einen Vorstoss gehört, der in diese Richtung gezielt hätte. Es gibt sie aber nach wie vor, diejenigen, welche ihre Kinder selber betreuen. Der unbeschränkte Kinderbetreuungsabzug ist ein absoluter Rückenschuss an die Adresse der traditionellen Familien. Durch den Abzug werden das steuerbare und das anrechenbare Einkommen kleiner. Fazit: Steuern werden gespart und die Prämienverbilligung wird erhöht. Familien, die ihre Kinder fremd betreuen, profitieren doppelt.

Nicht überrascht bin ich von der SKOS-Studie. Weniger ist mehr. Ein weiterer, noch gravierender Schwellenwert wird nicht aufgezeigt. Kleine Kinder – kleine Sorgen, grosse Kinder – grosse Sorgen. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Kleine Kinder kosten weniger als grosse. Sind die Kinder in der Ausbildung, geht es dann ans Lebendige, sprich an den Geldbeutel. Auch hier hatte der Gesetzgeber die glorreiche Idee, indem er neuerdings bei der Prämienverbilligung zwanzig Prozent des Vermögens anrechnet. Familien, die eine Mehrjahresplanung machen und sich Eigenkapital für die Ausbildung der Kinder erarbeiten, sind wiederum die Dummen. Extrem wird es bei den Familien, welche keine Stipendien erhalten. Da bleibt netto viel weniger Geld im Sack. Immer öfters höre ich die Klage aus dem Mittelstand: „Die Steuerstrategie bringt mir nichts und Prämienverbilligung erhalte ich auch weniger.“

Zu den parlamentarischen Anmerkungen: „In der nächsten Revision des kantonalen Steuergesetzes sind eingehende familienpolitische Massnahmen zu prüfen, insbesondere die Erhöhung des Kinderabzugs“ finde ich super, sehr gut. Man könnte vielleicht sogar noch prüfen, ob man die Kinderzulage generell von der Steuer befreien möchte. Eine Frage habe ich allerdings noch zum zweiten Teil des Satzes „sowie die Steuerbefreiung des Existenzminimums“. Ich gehe davon aus, dass das Existenzminimum höher ist als das Einkommen eines Sozialhilfebezügers. Laut SKOS-Studie hat eine vierköpfige Familie in Sarnen 28'000 Franken zur freien Verfügung. Das heisst, dann müssten schätzungsweise 30'000 Franken von der Steuer befreit werden.

Zumstein Josef: Wie steht der Kanton Obwalden bezüglich der Familienpolitik im interkantonalen Vergleich da? Welche Vergleiche sind da überhaupt möglich?

Aus meiner Sicht ist das frei verfügbare Einkommen ein sehr wichtiger Parameter. Der SKOS-Bericht nimmt sich dessen an und stellt solche Vergleiche an. Eine CS-Studie mit grosser Aktualität – sie wurde nämlich im November veröffentlicht – attestiert Obwalden einen

Spitzenplatz. Der zweite Rang im Kantonsvergleich ist doch sehr erfreulich. Mit diesem Spitzenplatz dürfen wir aber nicht in Selbstzufriedenheit schwelgen.

Das finanzielle Engagement in der Familienpolitik ist das eine, und davon handelt der regierungsrätliche Bericht. Die Anerkennung der Leistungen der Familien selber bezeichne ich als ideelle Massnahme. Sie hat für mich eine prioritärere Bedeutung. So nehme ich die Gelegenheit wahr und danke all denjenigen, die ihre Verantwortung als Familienmenschen – sei das Frau oder sei das Mann – mit grosser Sorgfalt wahrnehmen. Ihre Leistungen sind so gross und können finanziell niemals abgegolten werden. Zudem bilden diese Leistungen das Fundament für eine funktionierende Gesellschaft.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Gestatten Sie mir, dass ich da ein paar unkonventionelle Gedanken zu dieser Thematik anbringe. Ich glaube, wenn man Familienpolitik bespricht, hat dies auch Platz.

Der Planet Erde ist kein Paradies. Das sehen wir tagtäglich. Es ist ein Schulungsplanet. Die Chance ist doch relativ gross, dass es so sein könnte, dass jedes Individuum, das sich auf diesem Planeten Erde inkarniert, mit grosser Selbst- und Eigenverantwortung dorthin kommt, wo es seinen Auftrag erfüllen will.

Der Auftrag des Staates ist es, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Rahmenbedingungen müssen aber so gehalten werden, dass es nicht in eine Planwirtschaft hineingeht, in der es dazu kommen könnte,

- dass irgendwelche Anreize geschaffen werden, um mehr Kinder zu haben, weil es uns dann besser ginge,
- dass nachgefragt wird, was man noch machen könnte, was noch nicht gemacht wurde, um irgendetwas abzudecken.

Es wäre falsch, weil man dann Leuten, die eben an dem Platz sind, wo sie mit grosser Selbst- und Eigenverantwortung ihren Auftrag erfüllen und sich geistig weiterentwickeln wollen, die Möglichkeiten wegnehmen würde, indem man einfach alle Probleme – auch die finanziellen – zur Seite räumen würde.

Der vor uns liegende Bericht zeigt etwas Schönes auf: Wir sind im Kanton Obwalden auf dem rechten Weg. Ich erinnere mich noch an eine Aussage der Frau, die uns den SKOS-Bericht abgab. Immerhin ist die SKOS die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Sie sagte: „Was habt Ihr eigentlich für ein Problem? Das haben wir uns bei der Ausarbeitung des Berichts gefragt.“ Wir haben schon noch Probleme. Wir sind jedoch auf dem richtigen Weg, und das packen wir an. Ich danke für die Rückmeldungen, die gekommen sind.

Ich glaube, es ist auch wirklich Zeit, dass wir die Werte der Familie herausstreichen. Wir können sie jedoch

nicht mit finanziellen Mitteln belohnen. In diesem Sinne sind die Werte fast wie „innerbetrieblich“. Innerbetrieblich meine ich damit, dass es niemanden etwas angeht – und man kann es nicht mit Geld aufwerten –, wenn ich mich freue, wenn eine Tochter oder ein Sohn anständig ist oder irgendeine Leistung erbracht hat, eben in dem Schritt der geistigen Entwicklung auf diesem Planet Erde.

Ich danke, wenn Sie da auch in der zukünftigen Beratung mitmachen. Wenn die Anmerkungen in diesem Sinne beraten werden, dann machen wir wieder einen Schritt weiter und zwar richtig wie bisher. Ich möchte hier bereits zur Frage des Existenzminimums jetzt schon sagen: Viele möchten gar nicht vom Existenzminimum steuerbefreit werden. Sie wollen ihren Beitrag – und wenn er auch nur klein ist – beitragen, damit sie ein ganzes Glied der Gesellschaft sind und an allem teilhaben können, was der Staat als Rahmenbedingung zur Verfügung stellt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 6

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Hier ist die erste Anmerkung positioniert und zwar diejenige mit dem masterplanartigen Reporting. Es scheint mir eine ganz wichtige Massnahme. Ich wiederhole, dass sie in der Kommission einstimmig unterstützt wurde.

Man muss hier wirklich die verschiedenen hier genannten Berichte und Berichterstattungen zusammenführen. Alles andere ist schlicht und einfach nicht mehr sorgfältige Arbeit.

Kapitel 6.1

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Die zweite Anmerkung ist eigentlich allen klar, und wie ich bereits gesagt habe, wurde auch sie von der Kommission einstimmig unterstützt.

Furrer Bruno: Grundsätzlich möchte ich vorab den Bericht verdanken. Er ist sehr ausführlich.

Nun zur Anmerkung 6.1: Ich kann voll und ganz dahinter stehen. Noch zwei oder drei Gedanken dazu:

Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Segmente von Familien zusätzlich unterstützt mit der ausserfamiliären Kinderbetreuung mit dem Sozialtarif. Wir haben Familien mit den unteren Einkommen über die Individuelle Prämienverbilligung zusätzlich entlastet. Familienpolitik ist jedoch nicht Sozialpolitik oder nicht nur Sozialpolitik.

Fallegger Willy tönte es bereits an, dass es aus dem

Mittelstand Rückmeldungen gibt, die sagen, dass sie mit der Individuellen Prämienverbilligung und den Steuern heute nicht besser fahren. Ich denke, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist, dass wir eine gewisse Unterstützung anbieten können. Wo können wir diese finanzielle Unterstützung machen? Das geht am wirksamsten über die Steuern. Daher finde ich den Punkt 6.1 sehr wichtig.

Das Anliegen soll bei der nächsten Steuergesetzrevision eingebracht werden, um allenfalls den Kinderabzug zu erhöhen.

Kapitel 6.6

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich komme zur letzten Anmerkung. Diese Anmerkung wurde mit einer Enthaltung in der Kommission unterstützt. In der Diskussion wurde von verschiedenen Mitgliedern mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade diejenigen Familien, die Eigenverantwortung wahrnehmen wollen, manchmal gar nicht finanzielle Unterstützungen brauchen. Sie brauchen aber manchmal eine Anlaufstelle, um Fragen klären zu können, eine Beratung, die nicht primär problemorientiert ist, sondern eine Anlaufstelle für alle Familienfragen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Hinweis des Ratspräsidenten:

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden die Geschäfte in der Reihenfolge, wie sie bei der Genehmigung der Traktandenliste festgelegt wurden, behandelt.

32.08.12 / 33.08.07

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2008; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 9. September 2008; Anträge der GRPK vom 3. Dezember 2008; Anträge der FDP-Fraktion vom 29. November und vom 2. Dezember 2008; Antrag der CSP-Fraktion vom 1. Dezember 2008; Antrag der SVP-Fraktion; Parlamentarische Anmerkung der fünf Fraktionsvertreter vom 4. Dezember 2008.

Das Geschäft wird in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny behandelt.

Eintretensberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich erlaube mir, zur Einleitung ein paar ausführliche Worte an Sie zu richten.

Die vorangegangenen zwei Jahre 2006 und 2007 waren finanzpolitisch geprägt durch die Initiierung und Einführung der neuen Steuerstrategie. Das laufende Jahr 2008 ist noch einmal besonders durch die Steuerpolitik betroffen, nämlich durch die seit dem 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Flat Rate Tax.

Der Voranschlag 2009 ist in Anlehnung an diese Umstände für den Regierungsrat und das Parlament wiederum von besonderer Wichtigkeit und nicht zuletzt sicherlich auch für die Bevölkerung. Das Ziel ist, den Kanton finanzpolitisch nachhaltig zu stärken und ihn im Standortwettbewerb gut zu positionieren. Das ist letztlich auch eine grosse Herausforderung. Für den Kanton Obwalden gab es aber überhaupt keine andere Alternative.

Natürlich gibt es auch ausserhalb und innerhalb des Kantons Zweifler, ob diese Strategie für den Kanton finanziell aufgehen kann. Es ist aber nach wie vor unsere erklärte Aufgabe, alles daran zu setzen, dass es aufgeht, und dass wir nicht auf dem halben Weg umkehren müssen. Die beiden letzten Wirkungsberichte zur Steuerstrategie, die vom Kantonsrat im Mai des letzten Jahrs und im Mai dieses Jahrs zur Kenntnis genommen wurden, deuten in die richtige, ich meine, in eine gute Richtung.

Ich komme zum Voranschlag 2009, und ich nehme es vorweg: Es ist ein erfreuliches Resultat. Wir haben es aber auch aufgrund der Rahmenbedingungen so erwartet. Wir dürfen festhalten, dass trotz der finanziell immensen Investitionen in die Steuerstrategie die staatlichen Aufgaben – und das ist ja das Wichtigste – weiterhin in dem gewohnt hohen Standard erfüllt werden können. Die Nachhaltigkeitskriterien werden ebenfalls eingehalten. Die Laufende Rechnung – das hören Sie sattsam und immer wieder von mir – ist besser als nur ausgeglichen. Die Vorgabe, die Investitionen zu 100 Prozent selber zu finanzieren, konnte übertroffen werden. Wir können sie besser als 100 Prozent finanzieren. Für die grossen, notwendigen Investitionen der kommenden Jahre können, da es die Finanzlage heute noch erlaubt, gemäss Finanzhaushaltverordnung zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen vorgesehen werden. Wir brauchen diese, um die kommenden Jahre bewältigen zu können, und zwar jeden Tag mehr.

Ein paar Eckdaten zum Voranschlag 2009: Die Laufende Rechnung sieht bei einem ordentlichen Aufwand

von 276 Millionen Franken und einem ausserordentlichen Aufwand von 14,2 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken vor. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung von 290,2 Millionen Franken liegt um 15,8 Millionen Franken über dem budgetierten Aufwand des laufenden Jahrs 2008. Die Zahlen des Staatsvoranschlags 2009 stehen – und das ist sicher auch zu bemerken – zum zweiten Mal im Zeichen der Einführung der NFA.

Ein paar Eckdaten zur Investitionsrechnung: Es sind Gesamtausgaben von 87,3 Millionen Franken geplant. Im laufenden Jahr sind es 89,5 Millionen Franken. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen betragen 24,5 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen können durch die in der Laufenden Rechnung vorgesehenen ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von zusammen 24,4 Millionen Franken und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung vollumfänglich finanziert werden. Das Finanzierungsergebnis weist für 2009 im Voranschlag entsprechend einen Überschuss von 0,8 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 103,3 Prozent. Hohe Investitionen ergeben sich im nächsten Jahr 2009 vor allem in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs – ich denke da an den Tunnel Engelberg, Doppelspurausbau, Tieflegung Zentralbahn –, in den Bereichen der Gefahrenabwehr, der Schutzwaldpflege, der Wasserbaumassnahmen, der Hochbau- und Investitionsvorhaben Kantonsschule, Mehrfachturnhalle und so weiter. Die Projekte bilden in den nächsten Jahren zusammen mit der "Erweiterung und Umbau Bettenrakt Kantonsspital" zum grossen Teil ein Schwergewicht der zu tätigenen Investitionen. Die Gesamtinvestitionen der nächsten Jahre stellen – das müssen wir jetzt schon festhalten – bezüglich Einhaltung der Kriterien der Schuldenbremse oder Ausgabenbremse finanzpolitisch eine überaus grosse Herausforderung dar.

Ein Wort zu den ausserordentlichen Abschreibungen, die ich vorhin erwähnt habe: Aufgrund der wichtigen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren beschloss der Regierungsrat, die Möglichkeit aus der Finanzhaushaltverordnung nach dem laufenden Jahr 2008 auch im nächsten Jahr (zum zweiten Mal) zu nutzen und im Voranschlag 2009 14,2 Millionen Franken als ausserordentliche Abschreibungen zu verwenden. Damit sichern wir uns eine genügende Eigenfinanzierung unserer künftigen Investitionen. Das Eigenkapital, der buchhalterische Wert des Kantons Obwalden, verändert sich positiv um 0,88 Millionen Franken auf 148,8 Millionen Franken.

Ich möchte auch ein paar Bemerkungen zu den Auswirkungen der Finanzmarktkrise machen. In Anbetracht der aktuellen Diskussion um die Finanzkrise drängt es sich auf, die Konsequenzen für uns, für den Kanton Obwalden abzuschätzen. Einleitend gilt es

anzumerken, dass die Finanzkrise eine globale Erscheinung mit teilweise starker lokaler Betroffenheit ist. Bei der Erstellung des Voranschlags und der Finanzplanung waren die Auswirkungen der Finanzmarktkrise noch nicht im heute bekannten Ausmass ersichtlich. Zu sagen, dass man das Endergebnis der Krise heute bereits vollumfänglich kennt, wäre vermessen. Aus diesem Grund ist es auch richtig, die Frage zu stellen, ob der Kanton Obwalden davon betroffen ist. Die Frage, wie der Kanton Obwalden auf diese Krise einwirken könnte, ist zum heutigen Zeitpunkt rein theoretisch. Dem Kanton Obwalden fehlen von den Dimensionen her schlichtweg die Instrumente dazu. Vor allem aufgrund des natürlichen Verzögerungseffekts – das heisst, bis sich die Auswirkungen der Krise in den Staatsrechnungen abbilden lassen – können wir davon ausgehen, dass die unmittelbaren Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss 2008 und auf den Voranschlag 2009 gemäss heutigem Wissenstand – ich betone und wiederhole noch einmal: aufgrund des heutigen Wissenstands – vernachlässigbar sind. Ein Anpassungsbedarf für den Voranschlag 2009 ist aus heutiger Sicht nicht gegeben.

Die grössten und signifikantesten Auswirkungen der Finanzmarktkrise dürften sich bei der Entwicklung der Volkswirtschaft zeigen. Für das Jahr 2009 wurden praktisch alle Prognosen für die Konjunkturdaten zurückgenommen. Erfahrungsgemäss wird der Kanton Obwalden aufgrund seiner strukturellen Merkmale zeitlich verzögert davon betroffen sein. Zeitlich verzögert heisst in der Regel zwei bis drei Jahre. Es kann aber dieses Mal anders sein. Auswirkungen auf die Kantons- beziehungsweise Gemeinderechnungen werden aus diesen Überlegungen nicht vor dem Jahr 2010 erwartet. Das heisst, dass wir bei der Erstellung des Voranschlags 2010 die rollende Finanzplanung den dann vorliegenden Erkenntnissen aus der Finanzmarktkrise entsprechend anpassen werden. Der Regierungsrat wählt da ein besonnenes, pragmatisches, und ich denke, richtiges Vorgehen. So ernst die Lage betreffend der Finanzmarktkrise und ihren Auswirkungen ist, so wird es Obwalden verzögert treffen.

Wie ist der Voranschlag 2009 zu werten? Das Resultat ist das Ergebnis

- einer weiteren restriktiven Vorgabenusanz des Regierungsrats für die Budgetierung,
- einer konsequenten Umsetzung der Vorgaben durch die Departemente und die Ämter.
- von einem Zusammentreffen von günstigen Konstellationen wie Konjunktur, Wachstum, Härteausgleich, NFA.

Das Ergebnis macht in diesem grauen Alltag und in dem vielleicht düsteren Zukunftsblickwinkel auch Freude und stimmt trotz allem zuversichtlich. Es zeigt auf, dass der eingeschlagene Weg von Steuerstrategie,

Standortmarketing und Richtplanung dazu führt, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Der finanzielle Handlungsspielraum konnte durch die Äufnung von Eigenkapital und mit dem Abbau der Verschuldung zurückgewonnen werden. In einem ersten Schritt wurde der Handlungsspielraum zielgerichtet eingesetzt, um künftig die Eigenständigkeit, die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern. Das macht den Kanton unabhängiger, nicht nur finanzpolitisch, sondern auch institutionell. Jetzt geht es darum, die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats – Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum, Optimierung der Standortqualität für Wertschöpfung starke Branchen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze – wirkungsvoll zu fördern, um auch ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in anderen Bereichen zur Verfügung stellen zu können und um gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben in die kantonale Infrastruktur umzusetzen.

Das Bild ist nicht so düster, wie es manchmal im Alltag dargestellt werden könnte. Ich schliesse mich den Worten von heute Morgen an: Wir müssen merken, was wir haben und damit auch zufrieden sein. Wir müssen das schätzen, was wir haben. Ich bin überzeugt, dass uns die Zukunft noch daran ermahnen wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Integrierte Aufgaben und Finanzplanung und auf den Voranschlag 2009 eintreten. Ich werde dann in der Detailberatung betreffend Lohnentwicklung noch einmal zu einem Votum kommen.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen guten, ja sogar sehr guten Staatsvoranschlag 2009. Wäre da nicht der übermächtige Schatten der globalen Finanzkrise, würde man sich darüber gewaltig freuen können.

Was uns alle in irgendeiner Form in den letzten Wochen und Monaten beschäftigte, war natürlich die weltweite Finanzkrise. Was da abgelaufen ist und noch abläuft, ist fast nicht beschreibbar, beziehungsweise der Versuch dazu würde wohl kläglich scheitern. Fast wöchentlich erreichen uns Meldungen, deren Ursachen wir bis vor einigen Monaten nicht für möglich gehalten hätten. Der Versuch, mögliche Auswirkungen auf unseren kleinen Kanton einigermaßen verlässlich zu prognostizieren, würde wohl nicht gelingen.

Im Wikipedia habe ich nachgelesen, was eigentlich „Krise“ bedeutet. Ich zitiere: Die Krise bezeichnet „(Ent-)Scheidung“, „entscheidende Wendung“ und bedeutet eine „schwierige Situation“, Zeit, die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt. Dass es sich hierbei um einen Wendepunkt

handelt, kann jedoch oft erst konstatiert werden, nachdem die Krise abgewendet oder beendet wurde.

Mit dieser Einleitung will ich Ihnen aufzeigen, welchen gedanklichen Spagat die GRPK bei der Beratung des vorliegenden Geschäfts durchgegangen ist. Ein Spagat zwischen Zufriedenheit über den guten Staatsvoranschlag 2009, über die richtigen Signale bezüglich Lohnerhöhung und über die Ungewissheit gegenüber der möglichen Entwicklung der Finanzkrise.

Stellen wir unsere Debatte unter das Zitat „Bedeutende Erfolge sind auch die Ergebnisse überwundener Krisen“, und gehen wir mit gemeinsamer Zuversicht an die Arbeit.

Ich gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- Kommissionsarbeit,
- Finanzkrise,
- Lohnerhöhungen,
- IAFP und Staatsvoranschlag 2009.

1. Kommissionsarbeit

Die GRPK nahm die Überprüfung von IAFP und Staatsvoranschlag analog der Systematik der Vorjahre vor. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abstatteten. Dabei wurden gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert. An dieser Stelle danken wir allen Regierungsräten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit. Unserer Arbeit wurde viel Verständnis entgegengebracht.

In der Kommissionsberatung wurden dann die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum wurden schlussendlich einige Fragen zuhanden des Finanzdirektors gestellt.

2. Finanzkrise

Bei unseren Diskussionen stiessen wir natürlich immer wieder auf das Thema Finanzkrise. So war es auch naheliegend, dass wir dem Finanzdirektor Hans Wallimann zu den möglichen Auswirkungen der Finanzkrise für den Kanton Obwalden einige Fragen stellten. Wir wollten insbesondere einige Aussagen zu den Auswirkungen auf

- den Kanton Obwalden ganz allgemein,
- die Obwaldner Kantonbank,
- die zukünftigen Anteile am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank,
- die Personalversicherungskasse Obwalden,
- die Lohnentwicklung für das Jahr 2009.

Ich verzichte hier auf eine Wiederholung. Die Antworten zu unseren Fragen waren im Eintretensreferat des Finanzdirektors vollständig enthalten, und ich danke ihm für diese Ausführungen.

Die GRPK wird die weitere Entwicklung der Finanzkri-

se verfolgen. Sie hat gestützt auf die damals und heute bestätigten Informationen keinen Handlungsbedarf für spezifische Massnahmen gesehen.

3. Lohnerhöhung

Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 9. September 2008 die Mittel für die generellen und individuellen Lohnerhöhungen. Dem Kantonsrat sind mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Lohnsummenerhöhung von 2,5 Prozent generell und 1,4 Prozent individuell beantragt. Der Regierungsrat begründete die Erhöhung insbesondere mit einem grossen Nachholbedarf, da in den letzten Jahren die volle Teuerung nie ganz ausgeglichen wurde.

Da der Beschluss des Regierungsrats vor dem eigentlichen Ausbruch der Finanzkrise gefällt wurde, hat die GRPK die beantragte Lohnerhöhung hinterfragt. Es wurde festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren die Teuerung um rund 3,5 Prozent nicht vollständig ausgeglichen wurde. In der gleichen Zeitperiode wurde jedoch den Mitarbeitenden des Kantons Obwalden eine durchschnittliche reale Lohnerhöhung von jährlich 1,0 Prozent gewährt. Tatsache ist aber, dass von diesen realen Lohnerhöhungen nicht alle im gleichen Masse oder gar nicht profitieren konnten.

Die GRPK ist an seiner Sitzung vom 6. November 2008 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung – im aktuellen Umfeld betrachtet – zu hoch ist. Auf Grund der aktuellsten Teuerungszahlen vom November hat die GRPK gestern an einer ausserordentlichen Sitzung die Situation nochmals analysiert und neu beurteilt.

Der GRPK ist es bewusst, dass Investitionen in die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden insbesondere in konjunkturell unsicheren Zeiten als wichtige Massnahmen zur positiven Entwicklung des Kaufverhaltens nötig sind. Die Investitionen in die Lohnentwicklung müssen aber der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen gegenüber der Bürgerinnen und Bürger standhalten. Die GRPK hat sich schlussendlich leiten lassen, dass die generelle Lohnerhöhung, die schlussendlich allen Mitarbeitenden zu Gute kommt, im Rahmen der effektiven Teuerung von 1,5 Prozent und einem Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent, also total bei 2,2 Prozent liegen muss. Die von der GRPK beantragte individuelle Lohnerhöhung von 0,8 Prozent liegt wohl unter dem 10-Jahres-Durchschnitt, darf aber so als angemessen beurteilt werden. Ich komme dann in der Detailberatung noch eingehender auf den Antrag der GRPK zurück.

4. IAFP und Staatsvoranschlag 2009

Zum Schluss komme ich auf den Staatsvoranschlag 2009 und den IAFP zurück. Wie einleitend bemerkt, legt uns der Regierungsrat einen sehr erfreulichen Staatsvoranschlag vor. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse ein-

gehalten ist. Die Eckdaten wurden von Finanzdirektor Hans Wallimann bereits erwähnt. Ich verzichte auf eine Wiederholung.

Zusammen mit dem Voranschlag 2009 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung vorgelegt. Diese knüpft an die langfristige Strategieplanung 2012+ und an die mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 an. Im rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2009 konkretisiert. Der IAFP ist einmal mehr ehrgeizig und breit gefächert. Die wichtigsten Schwerpunkte für 2009 liegen in den Bereichen

- Richtplanung mit der Verbesserung der Standortfaktoren,
- Schul- und Sportinfrastrukturen,
- Hochwasserschutz,
- Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Finanzplanung über das Jahr 2009 hinaus ist vage und zeigt schlechte Tendenzen auf. Verschiedene Indikatoren unterstreichen diese Verschlechterung:

- Rückgang beim Bundesfinanzausgleich,
- ansteigende Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Schulheime und Sonderschulen,
- Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent,
- die unbekanntenen und möglichen Auswirkungen der Finanzkrise, insbesondere auf die Steuererträge.

Wir alle sind hier gefordert, das Augenmass für die Zukunft zu schärfen.

Ich danke dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts und an dieser Stelle auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den grossen Einsatz, den sie jahrein, jahraus leisten.

Im Namen der GRPK und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Vogler Karl, Präsident RPK: Gestützt auf Artikel 61 Absatz 2 Kantonsratsgesetz (KRK) unterbreiten der Regierungsrat und das Obergericht dem Kantonsrat jährlich den Voranschlag. Gemäss Artikel 30 Litera a KRK übt die Rechtspflegekommission (RPK) unter anderem die Oberaufsicht über den Voranschlag der Rechtspflege, spricht den Voranschlag über die Gerichtsbehörden, die Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamts aus.

Entsprechend diesem gesetzlichen Auftrag hat die RPK den Staatsvoranschlag 2009 anlässlich ihrer Sitzung vom 5. November 2008 behandelt und vorgängig mittels Delegationen im Detail unter anderem mit der zuständigen Departementsvorsteherin und dem Präsidenten des Obergerichts besprochen.

Die RPK stellt fest, dass der Voranschlag 2009, was die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs-

und Konkursamt betrifft, keine ausserordentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008 und der Rechnung 2007 aufweist. Soweit kleinere Abweichungen existieren, sind diese nachvollziehbar und begründet. Bei den Gerichten möchte ich kurz auf zwei Abweichungen hinweisen.

Die eine Position betrifft das Konto 9300.301.05 „Aushilfspersonal Löhne beim Kantonsgericht“. Es ist vorgesehen, dass ein Aushilfsgerichtschreiber oder eine Aushilfsgerichtschreiberin zur Unterstützung des Kantonsgerichts während zirka einem halben Jahr angestellt wird, das im Hinblick auf Bewältigung der grossen Pendenzenlast sowohl beim Kantonsgerichtspräsidium I wie auch beim Kantonsgerichtspräsidium II, dann wegen der hohen Anzahl vordringlicher und aufwändiger Fälle, weiter wegen personellem Wechsel im Team der Gerichtsschreiber, beziehungsweise Gerichtsschreiberinnen und im Kantonsgerichtspräsidium I selber und schliesslich auch wegen der Mitwirkung der Kantonsgerichtspräsidien bei der Justizreform. Mit dieser Massnahme sollen allfällige Rechtsverzögerungen vermieden werden.

Die andere Position betrifft das Konto 9300.309.00 „Ausbildung des Personals, Kurse“. Im Zuge der Neubesetzung des Kantonsgerichtspräsidiums I wünschte die RPK, dass der neue Kantonsgerichtspräsident den zweijährigen Lehrgang „Judikative“ der neu gegründeten Schweizerischen Richterakademie besucht. Ebenfalls wird dieser Lehrgang von einer Kantonsgerichtsschreiberin absolviert, wobei sie einen Teil der Ausbildungskosten selber übernehmen muss. So viel zu den zwei abweichenden Positionen betreffend den Voranschlag 2009 der Gerichte.

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass das Obergericht mit Entscheid vom 28. Oktober 2008 gestützt auf Artikel 34 der Finanzhaushaltsverordnung und unter Hinweis auf die gemachten Begründungen zwecks Bearbeitung von zwei dringenden und komplexen Fällen durch das Kantonsgericht zulasten des Kontos 9300.318.60 „Arbeiten durch Dritte“ für das Jahr 2008 eine Kreditüberschreitung von maximal 25'000 Franken und für das Jahr 2009 eine Kreditüberschreitung von maximal 15'000 Franken bewilligt hat. Die detaillierte Begründung dieser Kreditüberschreitung wird vom Obergerichtspräsident anlässlich der jeweiligen Rechnungsablage vorgenommen werden.

Was die IAFP 2009 bis 2012 im engeren Sinn betrifft, erlaube ich mir betreffend der Rechtspflege folgende zwei Hinweise:

1. Mit Befriedigung nimmt die RPK zur Kenntnis, dass die Anpassung der Strafrechts- und der Zivilrechtspflege an die Neuerungen des Bundes Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2009 darstellen. Das Gleiche gilt auch für die notwendige Anpassung

der Polizeigesetzgebung. Auch hier ist klarer Handlungsbedarf gegeben. Die innere Sicherheit ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für einen standortattraktiven Kanton Obwalden.

2. Ebenfalls begrüsst wird von der RPK, dass gemäss dem Gesetzgebungsprogramm 2009 bis 2012 im Jahr 2011 endlich ein neues kantonales Enteignungsgesetz geschaffen werden soll. Das aktuelle Enteignungsgesetz stammt bekanntlich aus dem Jahr 1877.

Soweit die kurzen Ausführungen zu IAFP und Staatsvoranschlag 2008, was die Rechtspflege betrifft.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich Eintreten auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 und auf den Staatsvoranschlag 2009 und Zustimmung zum entsprechenden Kantonsratsbeschluss, was die Gerichts- und die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt betrifft. Das Gleiche beantrage ich im Namen der Fraktion der CSP.

von Wyl Beat: IAFP und Budget von diesem Jahr stehen in einer starken Spannung zum Umfeld. Auf der einen Seite haben wir eine schwer angeschlagene Finanzwelt, die mehr und mehr auch auf die reale Wirtschaft übergreift. Auf der anderen Seite haben wir ein Kantonsbudget, das ein weiteres ausgezeichnetes Jahr verspricht. Ganz bewusst setze ich eine Aussage an den Anfang. Der rote Faden wurde zu Beginn vielleicht schon vom Finanzdirektor gesetzt.

Ich habe grosse Freude daran, dass es dem Kanton heute gut geht. Früh genug werden neue Herausforderungen kommen. Es ist positiv, dass wir diese aus einer starken Position heraus anpacken können. Es geht uns nicht nur finanziell gut. Wir haben eine produzierende Wirtschaft, die von vielen Leuten getragen wird, die echt und engagiert arbeiten und wertvolle Leistungen erbringen, seien das „Heufuder“ oder Küchenschränke, volle Ladengestelle oder liebevoll betreute Patienten, interessante Schullektionen oder auch einfach korrekte Zahlungsanweisungen. All das sind Leistungen, die hier in unserem Kanton erbracht werden. Seien wir dankbar, dass bei uns Luftballone nur an Kinderfesten auftauchen und nicht in den Bilanzen von Finanzinstituten und ebenso, dass wir als Gemeinschaft stark genug sind, um starke Einbrüche der Volkswirtschaft aufzufangen, oder diesen sogar vorzubeugen. Seien wir ebenfalls dankbar, dass unzählige Leute im Kanton nicht nur mit der Aussicht auf fette Bonuszahlungen Sonderleistungen erbringen. In aller Form möchte ich all den Leuten danken, die ohne grosses Aufsehen für die Gemeinschaft wertvolle Dienste erbringen.

Der IAFP zeigt in den verschiedenen Departementen auf, wie viele Projekte weitergeführt werden und wo neue Aufgaben angepackt werden. Sicher ist es so,

dass auch die SP-Fraktion den einen oder anderen Mangel sieht: Alte Versäumnisse oder zu wenig entschlossene Vorgehensweisen. Sie sieht aber auch klare Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, und die wir entschieden mitgetragen haben. Wenn am nächsten Dienstag auf der Luzerner Allmend der Spatenstich zur Tieflegung der Zentralbahn erfolgt, dann ist das ein Meilenstein für Obwalden. Damit wird ein Anliegen umgesetzt, das schon von rund zwanzig Jahren von unserem Vorkämpfer Bruno Santini thematisiert wurde, und das in der Zwischenzeit ein wichtiges Element der Leitsätze des Regierungsrats geworden ist. Sie erinnern sich an den Satz auf Seite 2 des IAFP „Obwalden ist optimal vernetzt“. Bis in einigen Jahren wird der Schnellzug von Sarnen aus vermutlich in weniger als zwanzig Minuten im Bahnhof Luzern sein. Vielleicht wird es sich dann sogar wieder lohnen, von der neuen Haltestelle Allmend aus ein Meisterschaftsspiel des FC Luzern zu besuchen. Hoffen wir, dass bis dann auch die Wirtschaft wieder Tritt fassen wird. Der Kanton wird das brauchen.

Ab 2011 sehen die Planzahlen nicht rosig aus. Der Finanzausgleich des Bundes wird markant abnehmen. Wenn wir dazu noch hören, dass die Entwicklung in den sieben Obwaldner Gemeinden sehr unterschiedlich verläuft, dann kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Der Kanton machte sowohl bei der Steuerstrategie, als auch bei der Verabschiedung des Richtplans die klare Aussage, dass er keine Gemeinde hängen lassen will. Wir als Parlament stehen bei den Gemeinden in der Pflicht. Ich habe den Text vorbereitet, ohne zu wissen, dass Gemeindevertreter zu unseren Zuhörern gehören. Wir haben die oberste Kompetenz über die Verwendung der Kantonsfinanzen wie auch über die Gesetzgebung. Nehmen wir diese Herausforderung an. Sie wird ein grosses Mass an Gemeinsinn sowie an fachlicher und politischer Kompetenz erfordern. Das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden wird eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Im Namen der SP-Fraktion befürworte ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Wyrsch Walter: Der Regierungsrat legt uns wiederum eine umfassende Planung für die nächsten Jahre vor. Eine Planung, die uns mit einer grossen Transparenz die politische Arbeit und damit die demokratische Auseinandersetzung möglich macht. Nach wie vor bestimmt unsere Vorwärtsstrategie die Richtung. Richtplanung, Standortqualität und Investitionen in die Infrastruktur zeugen davon, dass man auf diesem Kurs weiterfahren will oder auch muss. Allerdings machen uns die Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionen in die Attraktivität als Wirtschaftsstandort auch abhängig von Veränderungen in der

Grosswetterlage. Diese Grosswetterlage verändert sich und wird auch auf uns Auswirkungen haben. Ich gehe darauf nicht weiter ein.

Unsere Planung zeigt auf, was in den nächsten Jahren in den einzelnen Departementen zu tun ist. Die anstehenden Aufgaben sind benannt. Allfällige Abweichungen sind begründet. Auf dieser Basis kann man in den nächsten Jahren aufbauen und weiterarbeiten. Wir können unsere motivierten und engagierten Mitarbeitenden in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen weiterarbeiten lassen, wie sie bereits angefangen haben. Wir müssen jedoch – und darauf kommen wir dann auch noch – zu unseren Mitarbeitenden Sorge tragen. In diesem Bereich stehen wir auch einer gewissen Konkurrenz zu den Nachbarkantonen oder zu den anderen Zentralschweizer Kantonen. Wertschätzung ist das eine, manchmal braucht es auch Geld.

Ich erlaube mir noch auf einen Punkt hinzuweisen – ich habe das im Zusammenhang mit der Familienthematik heute Morgen schon gemacht –, der in unserer Planung noch zu wenig aufgenommen wurde, nämlich auf das grosse demographische Problem, das unsere Ressourcen künftig nicht nur möglicherweise, sondern mit Sicherheit bedeutend mehr als das Unwetter strapazieren wird. Die Schere zwischen der zahlenmässigen Entwicklung wird wahnsinnig auseinandergehen, denn die Zahl der Jugendlichen ist für Obwalden rückläufig prognostiziert, und bei den alten Menschen rechnet man bis zum Jahr 2020 mit einer Zunahme der Spitex-Kunden um zwanzig Prozent und einer Zunahme der Pflegeheimtage, die noch höher als die zwanzig Prozent sein wird. Da kommen Aufgaben auf uns zu, die wir eigentlich jetzt schon angehen müssten. Es sind Aufgaben, die aller Voraussicht nach auch neue Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden verlangen werden. Nur so werden wir in der Lage sein, sie zu bewältigen. Diese Aspekte werden unbedingt in die nächste Planung einfließen müssen.

Nun komme ich aber nochmals zurück zu der vorliegenden Planung. Etwas anderes bestimmt unsere Planung ebenfalls und verursacht am einen oder anderen Ort Bauchweh: Die NFA. Beinahe in jedem Departement sind Auswirkungen sichtbar. Manchmal ist es schwierig, Vergleiche zu den Vorjahren anzustellen, da sich die Spielregeln verändern. Manchmal sind aber auch die Aspekte, wie die Entwicklung in Zukunft verlaufen wird, noch unklar. Diesem Problem begegnet unser Regierungsrat aber aktiv.

Ich komme zuletzt noch ganz kurz auf den Staatsvoranschlag. Beim Staatsvoranschlag blicken wir nochmals auf ein gutes Jahr. Die Einnahmen beruhen eben auf den diesjährigen Zahlen, also auf dem Ergebnis eines sehr guten Jahrs. Unser Regierungsrat hat vor, auch im nächsten Jahr sorgfältig zu haushalten.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten auf den Voran-

schlag und auf die Planung. Zur Individuellen Prämienverbilligung erlauben wir uns, später noch mit einem Antrag zu kommen.

Reinhard Hans-Melk: Wie wir bereits gehört haben, präsentiert uns der Regierungsrat für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Budget. Das ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage auf keinen Fall selbstverständlich. Ich möchte hier noch anmerken, dass ich die Situation im Moment nicht nur als Finanzmarktkrise erachte. Jetzt müssen wir schon von einer Rezession reden.

Die FDP-Fraktion führt das ausgeglichene Budget vor allem auf einen konsequenten haushälterischen Umgang mit den Einnahmen in der Vergangenheit und auch in der Zukunft im nächsten Jahr zurück. Das ist eine Leistung, für welche der Regierungsrat und die Verwaltung grosse Anerkennung verdienen. Aber – entschuldigen Sie das Eigenlob – auch wir vom Parlament sind da mitschuldig.

Der Gürtel darf aber trotz der positiven Jahre nicht weiter gemacht werden. Der Finanzplan für die folgenden Jahre sieht bei weitem nicht so verheissungsvoll aus, wie sich das nächste Jahr präsentiert. Der Selbstfinanzierungsgrad wird ab dem Jahr 2010 drastisch sinken und für einige Jahre weit unter dem gewünschten Wert von 100 Prozent liegen. Vorausschauend und richtigerweise hat der Regierungsrat bereits gehandelt und im letzten wie auch im kommenden Jahr reagiert und mit ausserordentlichen Abschreibungen und Rückstellungen ein sogenanntes Polster für die Zukunft angelegt.

Wie bereits im vergangenen Jahr setzte sich die FDP-Fraktion intensiv mit den Kennzahlen auseinander. Wir sind klar der Meinung, dass diese ein wichtiges Führungselement sind und auch weiterhin Bestand halten sollen. Strategische Kennzahlen sind Ziele. Diese sollen hoch, aber erreichbar gesetzt werden. Hier darf der Regierungsrat zukünftig sicher noch etwas mutiger werden. Bei den meisten Kennzahlen wurde der Verlauf der vergangenen Jahre linear in die Zukunft fortgeschrieben. Meiner Meinung nach dürften aber einige Zahlen effektiv als Ziele genutzt werden, also strategische Tendenzen aufzeigen. Wir sind gespannt auf die Kennzahlenformulierung für die Langfriststrategie 2012+.

Wir sind der Meinung, dass bereits für 2009 eine Kennzahl eine Anmerkung benötigt. Auf die von der FDP-Fraktion eingereichte Anmerkung möchte ich hier nicht weiter eingehen. Wir werden dies in der Detailberatung einbringen.

Betreffend die interkantonale Zusammenarbeit stellen wir für Obwalden eine problematische Entwicklung fest. Die Annäherung von Luzern zu Aargau und von Zug zu Zürich sind für uns Zeichen für die Distanzierung der

beiden Kantone gegenüber der Zentralschweiz. Obwalden tut gut daran,

- in der interkantonalen Zusammenarbeit auch künftig aktiv mitzuarbeiten,
- als zuverlässiger und verantwortungsbewusster Partner aufzutreten,
- und so die Blickrichtung von Luzern und Zug aktiv zu beeinflussen.

Ich möchte dazu sagen, dass wir gut dastehen. Es ist vielmehr ein Hinweis für die Zukunft.

Zwei grosse Bauprojekte stehen im Kanton unmittelbar an. Einerseits erwarten wir, dass bezüglich der Sanierung der Kantonsschule der eingeschlagene Weg rasch weiterverfolgt wird und keine Verzögerungen aufkommen. Andererseits hoffen wir, dass beim zweiten grossen Projekt, beim Hochwasserschutz, der duale Weg, den die FDP-Fraktion bereits bei der Projektabschimmung vorgeschlagen hat und der jetzt von Privaten vorangetrieben wird, eine sachliche Beurteilung erfolgt. Wir sind der Meinung, eine prinzipielle Verschliessung aufgrund von Reglementarien steht bei solch wichtigen Themen nicht an. Ich möchte hier auch klar sagen, dass die FDP-Fraktion im Moment keine der beiden Lösungen favorisiert. Sie wird erst nach einer präzisen Prüfung beider Versionen eine Meinung bilden.

Sowohl bei den anstehenden Bauprojekten, als auch bei der Fortsetzung der gesetzgeberischen Massnahmen bezüglich Richtplanumsetzung ist der Kommunikation ein sehr grosses Augenmerk zu schenken. Wir haben festgestellt, dass auch der Regierungsrat der Kommunikation einen höheren Stellenwert als in der Vergangenheit zuspricht. So wird ja seit letztem Jahr das Baudepartement bezüglich Kommunikation auf professionelle Weise unterstützt. Nach unserer Einschätzung wurde dies bis dato eher verhalten genutzt. Die grosse Arbeit wird jedoch dann vor allem im nächsten Jahr kommen.

Der Umwelt- und Energiepolitik wird unserer Meinung nach im IAFP 2009 zu wenig Gewichtung geschenkt. Der Kantonsrat hiess klar eine Motion aus den Reihen aller Parteien gut. Die globalen klimatischen Entwicklungen führen es uns vor Augen, und die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Mineralöllieferanten zeigt es beängstigend. Die Reaktion des Regierungsrats muss aber leider als zurückhaltend und langsam gewertet werden. Das Energiekonzept ist in der Vernehmlassung, das Rad wurde also in Bewegung gesetzt. Auswirkungen im Budget sind jedoch noch recht verhalten spürbar. Das Konzept ist uns 2009 gerade mal 130'000 Franken wert. Im Gegenzug lassen wir uns den Energieverbrauch für den Wärmeverbund schöne 900'000 Franken kosten. Das Obwaldner Energiepolitikrad dreht sich wie erwähnt. Wir sind aber der Meinung, dass die geforderte Tourenzahl noch nicht erreicht ist.

Hier möchte ich darauf hinweisen: Wir unterstützen die parlamentarische Anmerkung betreffend Energiekonzept, die aus den Reihen aller hier anwesenden Parteien eingebracht wurde.

Gemäss GFS-Sorgenbarometer steigt die Problemp Wahrnehmung der Bevölkerung bezüglich persönlicher Sicherheit massiv. Konzeptionelle Änderungen im Bereich Sicherheit/Polizei stehen an. Wir befürworten das entsprechende Ziel betreffend die Leistungskapazitäten und die erforderlichen finanziellen Auswirkungen im Bereich der Polizei.

Beängstigend ist für mich die Entwicklung des Personalaufwands im Gesamten und speziell bei den Lehrkräften. Klar lassen sich diese Entwicklungen schön begründen: Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Erhalt der Kaufkraft, der Leistungsauftrag wurde in jedem Amt grösser und so weiter. Für mich stellt sich die Frage, wie lange wir das noch tragen können, und wie weit der Leistungsumfang der öffentlichen Hand greifen soll oder greifen muss.

In den letzten zwölf Jahren stiegen die Personalkosten der Lehrkräfte um 60 Prozent oder jährlich um 5 Prozent. Das kann sich so nicht weiterentwickeln. Regulierende Massnahmen sind gefragt. Eine soziale Wirtschaftspolitik ist auch in der Bildung erforderlich.

Bezüglich der Lohnerhöhung werden wir Ihnen in der Detailberatung einen Vorschlag unterbreiten, welcher der aktuellen Wirtschaftslage Rechnung trägt und in die Landschaft der allgemeinen kantonalen Lohnentwicklung passt.

Den Antrag der CSP-Fraktion betreffend Erhöhung der Budgetsumme IPV können wir nicht nachvollziehen. Wir haben heute Vormittag über die Handhabung der IPV entschieden. Der Kantonsrat wird zukünftig über den Prozentsatz entscheiden. Daraus resultierende allfällige Abweichungen vom Budget können zum entsprechenden Zeitpunkt mit einem Nachtrag ergänzt werden. Es ist uns daher nicht klar, warum das blaue Blatt kommt.

Die Fraktion der FDP nimmt die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 inklusive den Anmerkungen positiv zur Kenntnis. Dem Staatsvoranschlag 2009 inklusive den von uns abgegebenen blauen Blättern stimmt die FDP-Fraktion zu.

Fallegger Willy: Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ein sehr informatives Dokument. Nach der Entwicklung der strategischen Kennzahlen fällt es dem Regierungsrat schwer, Ziele zu konkretisieren. Zum Beispiel ist die Berufsmaturitätsquote kein Ziel. Ich erwähne einige positive Punkte:

- Demographische Entwicklung: Obwalden weist den acht tiefsten Altersquotient auf. Somit ist Obwalden relativ jung.

- Konjunkturprognose: Gemäss einer Studie des „Berlin-Instituts“ wird die Schweiz nach Island als das zukunftsfruchtigste Land in Europa bezeichnet. Beide Länder sind übrigens nicht in der EU.
- Die Region Zentralschweiz rangiert unter allen Regionen Europas unter den besten zehn.
- Die Abhängigkeit vom Bund wird kleiner. Die NFA-Zahlungen des Bundes reduzieren sich von heute 62 Millionen Franken bis ins Jahr 2012 auf 56 Millionen Franken. Wir werden gezwungen sein, die Ausgabenseite zu reduzieren oder diese zumindest im Griff zu halten.
- Nicht vergessen werden darf der optimale Steuerstandort.

Der Staatsvoranschlag 2009 darf im Moment als positiv bezeichnet werden. Die laufende Rechnung weist trotz der hohen Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken einen Überschuss von 0,8 Millionen Franken aus. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 103,3 Prozent ausgewiesen.

Die Finanzkrise ist aber noch nicht ausgestanden und hat im Grunde erst angefangen. Der Kanton Obwalden reagiert erfahrungsgemäss immer etwas träger auf negative oder positive Konjunkturschwankungen. Wir tun deshalb gut daran, unsere aktuelle positive Entwicklung und deshalb die finanzielle Situation im Griff zu halten. Aus diesem Grund muss die Ausgabenseite immer speziell auf die Wirkungen überprüft werden. Auf zusätzliche Konsumausgaben ist deshalb zu verzichten. Wir werden auch den Antrag der CSP-Fraktion mit der Erhöhung der IPV um 3 Millionen Franken nicht unterstützen.

Wenn man auf Seite 15 im IAFP nachlesen kann, dass der Ertrag im Jahr 2011 290 Millionen Franken und der Aufwand 260 Millionen Franken beträgt, dann muss man da schon langsam Gegensteuer geben.

Ich werde meinen Antrag bezüglich Lohnerhöhung zurückziehen und den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Das Positive am Konjunkturabschwung ist einzig, dass es nach der Krise wieder einmal nach oben gehen wird.

Die Fraktion der SVP nimmt die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zur Kenntnis und wird dem Staatsvoranschlag 2009 zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

IAFP

Strategische Kennzahlen

Reinhard Hans-Melk: Wie bereits erwähnt, erachten

wir die strategischen Kennzahlen als gute und wichtige Führungselemente. Entsprechend hat sich die FDP-Fraktion damit auseinandergesetzt. Im Allgemeinen ist die Auswahl der Zahlen nachvollziehbar und messbar.

Betreffend die Jugendarbeitslosigkeit erachten wir es als sinnvoll, eine Anmerkung zu platzieren. Bis dato ist der Kanton Obwalden im schweizerischen Vergleich auf einem sehr guten Niveau. Man kann sogar behaupten, dass der Kanton Obwalden über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt. Wir müssen alles daran setzen, damit wir die Jugendarbeitslosigkeit so tief wie möglich halten können. Mit einer tiefen Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren kann der Kanton entscheidend den weiteren Verlauf der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen beeinflussen. Die Jugendarbeitslosigkeit steht im direkten Zusammenhang mit Integration, Prävention, aber auch mit Kriminalität oder Volksgesundheit.

Mit unserer Anmerkung möchten wir das aktuelle Niveau halten. Wir lagen in den Jahren 2006 und 2007 unter 50 Prozent des schweizerischen Mittels. Das soll auch weiterhin angestrebt werden. Es darf nicht plötzlich ein Anstieg bis auf das schweizerische Mittel akzeptiert werden.

Das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Berufsbildung, aber auch die regionale Wirtschaft haben bisher gute Arbeit geleistet. Zeigen wir ihnen gegenüber unsere Wertschätzung und unterstützen wir sie auch auf der politischen Ebene.

Die FDP-Fraktion beantragt die Anmerkung gemäss blauem Blatt „Jugendarbeitslosigkeit mit Zielwert 2009 von unter 50 Prozent des schweizerischen Mittels“.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ganz generell zu den Anmerkungen, speziell zu den strategischen Kennzahlen: Kantonsrat Hans-Melk Reinhard sagte, dass der Regierungsrat mit den Kennzahlen etwas mutiger sein könnte. Wir haben erstens einmal etwa 60 Kennzahlen definiert. Wir präsentieren hier nur eine kleine Auswahl davon, die über vier Jahre gehen. Es hat keinen Sinn, die Kennzahlen jedes Jahr total zu ändern. Man verändert sie selbstverständlich je nach Situation. Wir haben von den 60 Kennzahlen die gleichen ausgewählt wie letztes Jahr.

Zum Votum von Willy Fallegger bezüglich Berufsmaturitätsquote: Die Zahl „CH-Mittel“, die Sie sehen können, ist hinuntergerutscht. Die Zahl müsste eine Linie weiter oben stehen. Wir sind selbstverständlich weit über dem schweizerischen Mittel. Wir haben gegenwärtig etwa 16 Prozent Berufsmaturanden. Das ist sehr erfreulich. Es ist also ein Druckfehler in unseren Unterlagen.

Zur Anmerkung von Hans-Melk Reinhard: Sie haben gesehen, dass wir in den letzten zwei Jahren weit unter den 50 Prozent lagen. Wir sind auch in diesem Jahr

unter diesen 50 Prozent und werden es wahrscheinlich auch im nächsten sein. Ich darf Ihnen vielleicht ein paar Zahlen sagen:

Pro Jahr kommen 480 oder 490 Jugendliche aus dem neunten Schuljahr. Die einen gehen weiter zur Schule, andere gehen in eine Lehre oder absolvieren ein Zwischenjahr. Im Juli waren es fünf Jugendliche, die keine Arbeit hatten. Ob sie nicht arbeiten wollen, oder woran es lag, ich weiss es nicht. Diese Woche fand zwischen Verantwortlichen des RAF und Mitarbeitenden aus meinem Departement ein Gespräch statt. Wir erhielten vom RAF die neueste Meldung. Im September sind im RAF neun Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren gemeldet, die keine Arbeit haben. Sie sind ohne Ausbildung und ohne Arbeit. Für die neun ist das selbstverständlich immer noch zu viel. Aber immerhin stehen wir sehr gut da, wenn wir sagen können, dass von unseren Jugendlichen der allergrösste Teil – weit über 95 Prozent – nach dem neunten Schuljahr einen Anschluss haben. Man kann daher die Anmerkung problemlos machen, aber sie ändert nichts, denn wir arbeiten selbstverständlich daran, möglichst alle unterzubringen. Sie haben vorhin gesagt, das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Berufsbildung würden gute Arbeit leisten. Aber hier sind wir auf Sie, auf die Wirtschaft angewiesen. Es nützt nichts, wenn wir Lehrstellen akquirieren und Sie uns sagen, wir nehmen diese Jugendlichen nicht. Ich muss an Sie alle, die Betriebe haben, Inhaber von Betrieben sind, appellieren, dass Sie sich bereit erklären, solche Leute aufzunehmen, vor allem auch bereit sind, die schwachen Leute aufzunehmen. Das sind unsere Problemfälle. Ich kann also den Ball an all jene zurückspielen, die Ausbilder sind und Lehrstellen anbieten können. Wir machen unsere Arbeit selbstverständlich. Wir „putzen die Klinken“.

Das Ziel werden wir so oder so erreichen, aber nur mit Ihrer Mithilfe. Daher bitte ich Sie, nicht einfach zu fordern: Kanton mach. Sie selber sind auch in der Pflicht.

Abstimmung: Mit 33 zu 0 Stimmen wird die Anmerkung der FDP-Fraktion als erheblich erklärt.

Energiepolitik

Koch-Niederberger Ruth: Auf den Seiten 12 und 13 – bei den Hauptstossrichtungen, beziehungsweise Schwerpunktprojekten des Regierungsrats für das Jahr 2009 – fällt mir auf, dass die Energiepolitik nicht als Schwerpunkt genannt wird, obwohl wir dort stark gefordert sein werden. Das Energiekonzept liegt vor. Es werden viele Massnahmen auf uns zukommen. Es liegt zudem ein blaues Blatt vor, das später zur Sprache kommen wird. Ich bin der Ansicht, dass dies in einem Schwerpunkt des Regierungsrats formuliert sein muss,

dies vor allem auch im Umfeld der heutigen klimapolitischen Diskussionen und in den Diskussionen um die Energiepreise.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das spätestens im nächsten Jahr, also in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 ein Schwerpunktthema sein soll?

Matter Hans, Landstatthalter: Es ist so, wie das Ruth Koch sagt, dass noch ein blaues Blatt vorliegt, das beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Diskussion kommen sollte. Nachdem beim Eintreten Hans-Melk Reinhard bereits eine Bemerkung gemacht hat, möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen dazu machen.

Wenn man das blaue Blatt liest, erwartet man, dass das Energiekonzept am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird. Da sind wir vom Regierungsrat her schneller. Wir wollen, dass im Jahr 2010 nicht das Konzept in Kraft treten wird, sondern das Energiegesetz. Das können Sie auf Seite 113 nachlesen. Wir haben im Departement auch entsprechende Gelder budgetiert, um die Weiterbearbeitung nach der Auswertung des Energiekonzepts mit externer Unterstützung vorantreiben zu können. Es wäre ja wohl nicht angebracht, dass wir heute bereits mit personellen Ressourcen rechnen würden, bevor überhaupt Gewissheit darüber besteht, wohin die Reise gehen wird. Ich bin dann gespannt auf die Kantonsratssitzung vom März und darauf, wie eingig sich das Parlament bei den Massnahmen ist.

Hans-Melk Reinhard sagte, das Energiekonzept koste 130'000 Franken und der Wärmeverbund liessen wir uns 900'000 Franken kosten. Ich finde, dieser Vergleich hinkt. Wenn wir auf der Seite 143 des Vorschlags nachschlagen, dann sehen wir, dass der Wärmeverbund im Budget mit 208'300 Franken Aufwand aufgeführt ist. Wir haben neben den 900'000 Franken Aufwand auch noch ein paar Franken Einnahmen, auch wenn es nur 700'000 Franken sind. Das sind die Zahlen, mit denen wir aufgrund der damaligen Fakten gerechnet haben. Wir hatten auf der einen Seite steigende Energiepreise. Auf der anderen Seite rechneten wir mit den geltenden Verträgen, die wir heute noch haben, und über die wir jetzt dann wieder frisch verhandeln können, weil wir neu jährliche Verträge haben. Der Energieverbund kostet also nicht 900'000 Franken, wie das erwähnt wurde, sondern 208'300 Franken. Das hat mit halbherzig nichts zu tun. Wenn Sie einerseits die Lohnentwicklung unserer Verwaltung kritisieren und andererseits gleichzeitig personelle Ressourcen zur Verfügung stellen wollen, dann denke ich, ist das nicht ganz kongruent. Man müsste diesbezüglich damit ein wenig fair umgehen.

Dem Regierungsrat ist das Energieprogramm ein wichtiges Thema. Das haben wir schon zwei Mal auf ent-

sprechende Vorstösse hier im Saal klar deponiert und werden es im Rahmen der dort geäusserten Vorstellungen auch so verfolgen.

Reinhard Hans-Melk: Ich möchte auf das Votum von Regierungsrat Hans Matter reagieren und zwei Sachen richtigstellen.

Ich habe nicht gesagt, dass man zum Thema Energie personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen soll. Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Budget nicht ersichtlich ist. Wir haben andere Auslagen als Personalkosten.

Ich habe nicht gesagt, dass der Wärmeverbund uns 900'000 Franken kostet, sondern die Energieaufwände, die wir für den Wärmeverbund haben. Es ist auf Seite 120 aufgeführt, dass für Gas und Öl beim Wärmeverbund 900'000 Franken eingesetzt werden.

Finanzdepartement

Vogler Karl, Präsident RPK: Ich habe eine Bemerkung und eine Frage allgemeiner Art an das Finanzdepartement beziehungsweise an den Vorsteher des Finanzdepartements. Es betrifft die Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 bis 2010, Ziffer 17:

“Der Kanton führt eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Revision der kantonalen Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzgebung ist abgeschlossen: Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden ein neues Finanzhaushaltsgesetz erarbeitet. Das Finanzausgleichsgesetz ist überarbeitet. Die Entscheide für eine Neuordnung der Gemeindefinanzaufsicht sind gefällt.” Ich darf in diesem Zusammenhang mit ganz grosser Befriedigung feststellen, dass das Finanzdepartement den neuen Finanzausgleich sehr rasch an die Hand genommen hat. Das frische Finanzausgleichsgesetz soll ja bekanntlich im Jahr 2010 in Kraft treten. Ich möchte dafür als Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde für das rasche, gute Handeln herzlich danken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein mögliches oder nicht nur mögliches, sondern sich abzeichnendes Problem hinweisen, das mich beschäftigt. Es geht um die finanzielle Situation der Kirchgemeinden im Zug der Umsetzung der Steuerstrategie.

Bekanntlich erhalten die Einwohnergemeinden und die Kirchgemeinden bis und mit 2011 im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie Ausgleichszahlungen. Mit dem Jahr 2011 hören die entsprechenden Zahlungen auf. Nun wird es natürlich so sein, dass im Jahr 2011 – was die Einwohnergemeinden betrifft – das Finanzausgleichsgesetz greifen wird. Hingegen wird es so sein, dass bei den Kirchgemeinden keine entsprechenden Beiträge mehr kommen. Wir müssen sagen, dass einzelne Kirchgemeinden, vorab auch die Kirchgemeinde Lungern, bereits heute schon grosse finan-

zielle Probleme haben. Der Kirchgemeindevorstand Obwalden schuf vor ungefähr sechs Jahren einen internen Finanzausgleich. Das entsprechende System funktioniert jedoch nur dann, wenn Überschüsse ausgewiesen werden können. Das wird wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr – oder nur noch sehr reduziert – der Fall sein. Wenn nun einerseits vom Kirchgemeindevorstand praktisch keine Ausgleichszahlungen mehr kommen, und andererseits ab dem Jahr 2011 keine kantonalen Beiträge mehr an die Kirchgemeinden ausbezahlt werden, werden wenigstens einzelne Kirchgemeinden – ich denke da vor allem an Lungern und Giswil – relativ grosse und schnell grosse Probleme haben. Die mögliche Konsequenz wird sein, dass die Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen, was natürlich nicht im Interesse des Kantons sein kann, wenn wir uns gesamthaft als steuerattraktiv profilieren wollen. Zudem wäre es natürlich so, dass befürchtet werden müsste, dass die ohnehin schon finanzschwachen Gemeinden und Kirchgemeinden noch einmal negativ getroffen würden.

Daher meine Frage an den Finanzdirektor, ob er von seiner Seite aus die Bedenken teilt, die Frage auch, ob man sich innerhalb des Departements bis heute diesbezüglich Gedanken gemacht hat, und ob man bereit ist, aufgrund der geschilderten Situation den ganzen Finanzausgleich unter Miteinbezug dieser Aspekte noch einmal zu überprüfen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich nehme die Feststellung so entgegen ohne irgendwelche falsche Hoffnungen erwecken zu wollen. Das Ansinnen ist zu schwer, als dass man dem einfach entgegenkommen könnte. Die Frage kann in die Arbeitsgruppe Finanzausgleichsgesetz, die jetzt noch tätig ist, und in der die Gemeinden vertreten sind, hineingenommen und dort diskutiert werden. Ich erlaube mir aber auch zum heutigen Zeitpunkt noch etwas dazu zu sagen.

Es ist natürlich eine sehr schwere Ausgangslage für die Kirchgemeinden. Ich kann nur sagen, dass auch die Kirchgemeinden irgendwelche Vorwärtsstrategien entwickeln müssen, damit alle, die in diesem Kanton betroffen sind, nicht den Austritt geben, sondern von den Angeboten profitieren und auch mitmachen. Dann sind die finanziellen Probleme zweitrangig.

Ich nehme das Anliegen selbstverständlich entgegen. Wir werden es prüfen, und es wird auch eine Antwort zurückkommen.

Wernli Gasser Heidi: Es geht nicht um eine grosse Sache und auch nicht um viel Geld. Ich habe eine Bemerkung zum Zahnuntersuch auf Seite 55. Im Voranschlag 2009 wird wieder weniger budgetiert. Ich nehme an, dass nicht alle Schulkinder den Gutschein einlösen und so immer weniger Geld gebraucht werden

muss. Einige Kinder werden nicht erfasst. Das ist schade und schlecht für die Gesundheit.

Ich bitte den Regierungsrat, sich zu überlegen, die Zahnuntersuche wieder obligatorisch zu erklären und eventuell auch für die Oberstufe anzubieten.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich kann mich natürlich nach dem heutigen Votum nicht zurückhalten. Es fängt nämlich genau dort an: Wenn wir in grosser Eigen- und Selbstverantwortung mit unserem Körper umgehen, dann kann es doch nicht sein, dass wir etwas obligatorisch erklären müssen, wenn es um das grösste, nämlich um die Gesundheit des Körpers geht. Diese Verantwortung können wir doch nicht dem Staat abtreten und ein Obligatorium einführen.

Ming Martin, Präsident KSPA: Ich möchte gerne zur Position 426.10 auf Seite 48 etwas sagen. Es geht um den Reingewinn des Elektrizitätswerks Obwalden, der mit 3 Millionen Franken budgetiert ist. Ich bin mir bewusst, dass die Hälfte davon zu den Gemeinden geht und der Gewinn effektiv 1,5 Millionen Franken ist. Dieser Gewinn wird meines Wissens zur Finanzierung der Steuerstrategie gebraucht. Wir konnten letzte Woche zur Kenntnis nehmen, dass sich beispielsweise die Obwaldner Kantonalbank, die etwas weiter oben aufgeführt ist, sehr stark für Jungunternehmer in einem Projekt in Alpnach engagierte.

Ich habe das Anliegen, dass man sich einmal überlegen würde, den Reingewinn des EWO, der ja aus Energieerzeugung heraus kommt, bei der Unterstützung von Energieprojekten wieder einzusetzen. Man könnte innerhalb der einzelnen Charge bleiben und hätte eigentlich Geld zur Verfügung, das bei der Energieerzeugung erwirtschaftet wird.

Dr. Spichtig Leo: Ich möchte Heidi Wernli eine Antwort geben. Ich fragte gestern noch nach, wie es gegenwärtig beim Schulgesundheitsdienst bezüglich den Untersuchungen steht.

Ausser in der Gemeinde Engelberg nahm im vergangenen Schuljahr 2007/2008 die Einlösquote bei den Kindergartenuntersuchungen wieder etwas zu. Sie stieg von knapp 70 Prozent auf 72,4 Prozent. In diesem Jahr ist zudem vorgesehen, dass die Eltern ihre Kinder bereits bis im Januar untersuchen lassen müssen. Wenn das nicht gemacht wird, kann der Schulgesundheitsdienst noch einmal einschreiten. Es ist ja so, dass diejenigen, welche es nötig hätten, gar nicht kommen. Man will diese Leute – eventuell in der entsprechenden Muttersprache – noch einmal aufbieten. Zu den Zahnbehandlungen habe ich nur eine mündliche Auskunft und weiss, dass der Stand in etwa gleich ist.

Ich finde es sehr gut, dass das Projekt "Gesundes

Körpergewicht" mit 172'000 Franken unterstützt wird. Ich finde es eine ganz wichtige schulische Aufgabe. Die Schule muss da ganz stark daran sein. Ich sehe in der Praxis sehr viele übergewichtige Kinder und sehe sie später auch als Erwachsene. Die Gefahr ist ja sehr gross, dass Kinder, die übergewichtig sind, dies ein Leben lang bleiben. Ich finde es daher gut, dass der Regierungsrat dafür Geld gesprochen hat.

Sicherheits- und Justizdepartement

Büchi-Kaiser Maya: Die Aufgaben der Polizei im Kanton Obwalden und die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind seit Jahren ein Thema.

Am 21. September 2006 wurde eine Interpellation betreffend die Ruhe, Ordnung und Sicherheit eingereicht. Der Antwort des Regierungsrats war zu entnehmen, dass eine Analyse über die Kantonspolizei vom Mai 2006 vorliege. Diese zeige, dass die Kantonspolizei gute Sicherheitsvorsorge leiste. Wirkungsgrenze und Wirkungsdefizit seien aber erkennbar. Den Medien kann regelmässig entnommen werden, dass unsere Gemeinden vermehrt mit Ruhestörungen und Vandalismus zu kämpfen haben und mehr Polizeipräsenz fordern. Insbesondere Sarnen und Engelberg sind aufgrund von Grossanlässen, diversen Festen, Fasnacht und so weiter so stark betroffen, dass aufgrund der fehlenden Polizeipräsenz private Sicherheitsfirmen engagiert werden mussten, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und das, obwohl der Regierungsrat es in seiner damaligen Interpellationsantwort explizit als nicht zweckvoll erachtet hat, einen Teil der Polizeigewalt an die Gemeinden zu delegieren.

Gemäss Artikel 4 des Polizeigesetzes des Kantons Obwalden hat die Kantonspolizei für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen. Trotz Bereitschaft des Regierungsrats, wenn es die Lage erfordert, Prioritäten im Polizeieinsatz anzupassen und flankierenden Sofortmassnahmen – wie das Beispiel der Bussenverordnung, die seit dem 15. Dezember 2007 in Kraft ist, zeigt –, verlangen die Gemeinden zu Recht wiederholt als weitere Massnahme die erhöhte Polizeipräsenz.

Der Höchstbestand von 50 Polizisten ist aber ausgeschöpft. In der Not werden die Dienstpläne unserer Polizisten so gut es geht jeweils angepasst. Unzählige Überstunden sind zu leisten. Wenn diese Überstunden irgendwann dann einmal kompensiert werden, können andere wichtige Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Der ganze Apparat leidet.

Die Revision des Polizeigesetzes ist gemäss rollender Planung in Erarbeitung. Der Leistungsauftrag muss angepasst werden. Der Polizeiauftrag im Rahmen der heutigen – vom Kantonsrat in Artikel 1 der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei festgelegten – Korpsgrösse von maximal 50 Polizisten und Polizistin-

nen kann meines Erachtens weder quantitativ noch qualitativ erfüllt werden. Zumal eine solche Mitarbeiterbeschränkung im Gesetz weder in einem anderen Amt noch in einem anderen Kanton zu finden ist.

In der uns vorliegenden IAFP 2009 bis 2012 wird unter anderem als Standortvorteil der starke weiche Standortfaktor „hohe innere Sicherheit, geringe Kriminalitätsrate“ aufgeführt. Diese Einzigartigkeit der Mitarbeiterbeschränkung im Polizeikorps per Gesetz, die wir haben, blockiert die Ausübung der Verantwortung für die innere Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung in Obwalden.

Ich freue mich bereits jetzt auf das baldige – hoffentlich baldige – Vernehmlassungsverfahren des neuen Polizeigesetzes.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Zumstein Josef: Im Bereich Hochwasserschutz setzen sich der Regierungsrat und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Ziele, nach meiner Meinung hohe Ziele – auf Seite 113. Ich unterstütze die gemachten Vorgaben. Ich unterstütze die Vorgaben, da ich der Meinung bin, dass der Hochwasserschutz absolut nötig ist. Schäden an Bauten und Infrastrukturen sowie die vielen persönlichen Schicksale von Hochwassergeschädigten im Jahr 2005 dürfen sich nicht mehr wiederholen. Ich hoffe, der Rat ist sich da einig.

In diesem Zusammenhang lobe ich die kompetente Arbeit des Bau- und Raumentwicklungsdepartements im Bereich Gefahrenabwehr. Sie wird zum Teil unter sehr schwierigen Bedingungen erbracht. Trotzdem lässt man sich nicht vom vorgegebenen demokratisch herbeigeführten Weg abbringen. Sie spekulieren richtig: Ich denke an die Variante Tieferlegung/Verbreiterung der Sar-neraa zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal.

Die Kommission Folgemaßnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 nahm am 14. November 2008 Kenntnis vom Projektstand. Als Quintessenz interpretiere ich die Ergebnisse ganz kurz: Die Erarbeitung des Bau- und Auflagenprojekts ist auf Kurs. Ein Anliegen formulierten fast sämtliche Kommissionsmitglieder ganz eindeutig und klar. Im Bereich Information, im Bereich Kommunikation nimmt eine breite Bevölkerungsschicht Defizite wahr.

Als Ergänzung zur Arbeit der schreibenden Zunft wird die Aufschaltung einer eigenen Website zum Thema vorbereitet. Das durften wir hören. Dazu nun meine Frage an den Baudirektor: Wann kann der Interessierte per Mausclick Informationen zum Thema abrufen?

von Wyl Beat: Ich nehme Bezug auf das blaue Blatt, das schon mehrfach erwähnt wurde. Es bezieht sich auf Seite 113 „Wichtigste departementale Jahresziele

2009“. Auf dem blauen Blatt steht ein Antrag für eine parlamentarische Anmerkung. Ich muss als erstes gleich sagen, dass in der Schlusskontrolle die genaue Formulierung nicht exakt festgehalten wurde. Der Baudirektor stellte das richtig fest. Ich bitte Sie, die Korrektur vorzunehmen. Auf der zweiten Zeile sollte es klar heißen: Das Energiegesetz soll auf 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Ich mache den Antrag im Namen der Vertreter aus den fünf Fraktionen. Das sind grundsätzlich die gleichen Personen, die frühere Vorstösse aus dem Energiebereich unterzeichneten. Weil personelle Wechsel im Rat erfolgt sind, sind zwei frische Personen dabei – Peter Wälti und Walter Wyrtsch.

Kurz eine Begründung zum Antrag für die parlamentarische Anmerkung: Wir wissen alle, dass das Energiekonzept diesen Herbst vom Regierungsrat vorgestellt wurde. Das Konzept enthält eine breite Palette von Massnahmen. Es dokumentiert eigentlich, dass der Regierungsrat nun Schritte in der Energiepolitik machen will. Man hat fast den Eindruck erhalten, dass es ein Versehen ist, dass diese Thematik jetzt nicht als Schwergewicht, das heisst, als Jahresziel 2009 hier aufgeführt ist. Schlussendlich muss ja das Departement mit einigem Aufwand dann die Vernehmlassung auswerten und die weiteren Massnahmen daraus erarbeiten. Es scheint mehr oder weniger klar zu sein.

Wenn wir nun hier eine Anmerkung machen, dann wollen wir vom Parlament her bekräftigen, dass zügig weitergearbeitet werden soll, und dass wir in diesem Sinne die Grundabsicht des Regierungsrats unterstützen.

Wälti Peter: Auch mir ist aufgefallen, dass unter den Jahreszielen das Energiekonzept fehlt. An der Vernehmlassungsveranstaltung der CVP-Fraktion wurde das Energiekonzept als sehr gute Grundlage für die Umsetzung von verschiedenen Massnahmen gewürdigt. Es kam aber auch ganz klar zum Ausdruck, dass es schnell vorwärts gehen muss und eine Umsetzung möglichst schnell erfolgen muss. Im Budget ist bereits Geld für Förderbeiträge vorgesehen. Ich weiss aber auch, dass das Baudepartement im nächsten Jahr sehr viele andere wichtige Projekte umzusetzen hat. Ich denke da vor allem an den Baubeginn der Kantonsschule. Das Baudepartement wird dort sehr stark gefordert sein. Ich stelle folgende Fragen an den Baudirektor – er hat sie zwar teilweise bereits beim Eintreten beantwortet:

1. Hat man im Baudepartement überhaupt Ressourcen, um das Energiekonzept umzusetzen? Wer macht die Beratung und bearbeitet die Gesuche, wenn ja bereits Förderbeiträge budgetiert sind? Jemand muss ja die Koordination übernehmen, auch wenn man die Beratung an Dritte übergeben würde.

2. Wie viel Geld hat man zur Verfügung? Im Budget sind 80'000 Franken für Arbeiten durch Dritte und 52'000 Franken für Förderbeiträge vorgesehen. Es ist aber kein Geld für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle vorgesehen. Für mich ist aber ganz klar: Wenn wir heute Ja zum Budget sagen, muss morgen im Baudepartement eine zusätzliche Stelle einer Energie- oder Baufachperson geschaffen und ausgeschrieben werden. Nur so ist es möglich, das gut aufgegleiste Energiekonzept richtig und erfolgreich umzusetzen.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich glaube, es ist hier im Saal hinlänglich bekannt, dass ich im Bereich Energie keine personellen Ressourcen habe. Der Fahrplan des Energiekonzepts, beziehungsweise der Umsetzung ist detailliert aufgeführt. Wir haben auf Seite 119 unter dem Konto 6145.318.70 "Konzept, Projekte: Personeller Aufwand für Umsetzung Energiekonzept". Es wird sich im Detail dann zeigen, wohin die Reise geht und zwar nach der Beratung in der Kantonsrats-sitzung im März. Dort ist das Geschäft traktandiert. Ich bin dann gespannt auf die Einigkeit des Parlaments, und wie viel wir einsetzen können. Dann sehen wir auch, welche personellen Ressourcen es brauchen wird. Diese richten sich nach den Bedürfnissen und Ansprüchen, die gestellt werden. Dann werden wir uns ausrichten. Dann kommt die Seite 116, auf der gesagt wird: „Das Energiegesetz ist 2010 in Kraft.“ Dann kommen die entsprechenden Budgetposten mit den entsprechenden personellen Ressourcen, die wir dann bei uns im Departement aufbauen müssen.

Jetzt ist es so, ich habe diesbezüglich schon ein wenig Erfahrung. Wenn aus allen Parteien heraus eine Einigkeit spürbar ist, und solche Vorstösse gemacht werden, dann ist die Last gross. Das ist so. Wenn alle Fraktionen beteiligt sind, ist es schwierig, dagegen anzukämpfen. Das ist mir bewusst. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass für den Baudirektor Druck Alltag ist. Es ist keine Überraschung. Ich werde alles tun, damit wir die Umsetzung entsprechend den Vorgaben machen können. Für mich ist es tröstlich, dass ich heute vernehmen durfte – entgegen dem Wortlaut im entsprechenden E-Mail –, dass es wahrscheinlich ein Versehen ist, dass die Thematik nicht unter den Jahreszielen aufgeführt ist. Im E-Mail hiess es noch, es sei ein Versäumnis. Das ist doch ein Unterschied. Ich nehme das gerne so zu Kenntnis. Aber meiner Ansicht nach ist eigentlich alles enthalten. Wir müssen nicht zusätzliche Formulierungen in die Jahresziele aufnehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag, wie er auf dem blauen Blatt formuliert ist, nicht zu entsprechen.

Abstimmung: Mit 34 zu 0 Stimmen wird die Parlamentarische Anmerkung der 5 Fraktionsvertreter als erheb-

lich erklärt.

Ming Martin, Präsident KSPA: Ich komme nochmals auf die Seite 120 oben, auf den Wärmeverbund Spital, zurück. Dort kann man lesen, dass die Energiekosten eine massive Preiserhöhung erlitten haben. Ich denke, das ist so. Es werden 900'000 Franken budgetiert. In einer nächsten Zeile steht, dass unter Betrieb und Unterhalt grössere anstehende Unterhaltsarbeiten im Umfang von 150'000 Franken zu machen sind. In weiteren Positionen kommen die Einnahmen. Schlussendlich ergibt das – wie das bereits erwähnt wurde – ein Minus von rund 200'000 Franken.

Ich habe einen Wunsch und mache dazu eine Bemerkung: Bevor man die Zahlen auf die kommenden Jahre weiterschreibt und vielleicht bevor man die grösseren anstehenden Unterhaltsarbeiten macht – ich weiss nicht, ob es möglich ist, diese zu verschieben – ist es meines Erachtens zwingend nötig, über einen anderen Energieträger für den Wärmeverbund nachzudenken. Es gäbe ökologische und auch ökonomische Gründe dafür, dass man einen solchen Wechsel macht, so zum Beispiel von Gas und Öl auf Holz. Ich denke auch, dass der Kanton als Besitzer und Betreiber des Wärmeverbunds und auch von einem Teil der Anlagen, die angehängt sind, seine Vorreiter- oder Vorbildfunktion unterstreichen könnte.

Vogler Karl, Präsident RPK: Ich möchte noch einmal eine Bemerkung allgemeiner Art machen und zwar zu den Jahreszielen 2009 auf Seite 113, Ziffer 9.2 "Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) liegt vor." Ausgangspunkt dieser Bemerkung bildet der Inhalt eines Referats, das der kantonale Denkmalpfleger letzte Woche anlässlich der Vernissage des Jahreshefts der Kultur- und Denkmalpflege des Kantons Obwalden gehalten hat. Das Referat hat mich tief berührt. Ich möchte zwei oder drei Sachen zitieren, die der kantonale Denkmalpfleger im Rahmen seines Referats feststellte.

"Kulturpflege, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit dem historischen Original, seien dies nun alte Urkunden, Kunstwerke und Alltagsgegenstände oder Baudenkmäler. An oberster Stelle steht dabei die Substanzerhaltung. Sie geht von der Erkenntnis aus, dass Bauten und Objekte das physische Gedächtnis menschlichen Schaffens und Wirkens bilden, das von jeder Generation immer wieder neu entdeckt und neu befragt werden kann. Umso schmerzlicher ist es, immer wieder beobachten zu müssen, wie historisches Kulturgut nach und nach verschwindet."

Weiter sagte er: "Durch die erfolgreiche Obwaldner Steuerstrategie, an deren Bedeutung und Wert hier sicher niemand zweifelt, nimmt auch die Bautätigkeit in

Obwalden einen rasanten Aufschwung. Allerorts werden Neubauten und ganze Überbauungen geplant und realisiert, auch innerhalb der Schutzgebiete, also in den Ortsbildschutzzonen und in den Umgebungsschutzgebieten von bedeutenden Baudenkmalern. Dabei wird immer wieder schmerzlich bewusst, dass viele Zeitgenossen das Bauen ausschliesslich als wirtschaftliche Tätigkeit auffassen und nicht als kulturelle Tätigkeit, was das Bauen immer auch ist. Die drohenden Folgen dieses sorglosen Umgangs mit der wertvollen und knappen Ressource „intakte Kulturlandschaft“ sind gravierend, denn schliesslich wollen wir die Menschen doch gerade auch mit dieser Qualität nach Obwalden holen und sie den Einheimischen erhalten. Im Rahmen der Ausarbeitung des kantonalen Richtplans 2006 bis 2020 wurde viel über Baukultur gesprochen. Nun wird es allerhöchste Zeit, diesen Worten Taten folgen zu lassen.“

Noch eine letzte Bemerkung aus seinem Referat: “Vor fast genau einem Jahr ist alt Kantonsoberröster Leo Lienert gestorben, einer der Pioniere der Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden. In seinem 1974 erschienen Buch „Heimatschutz in Obwalden“ hat er bereits damals seiner Besorgnis über die bauliche Umweltzerstörung in Obwalden Ausdruck verliehen. Er hat dabei das Ziel auf den Punkt gebracht, wie es heute noch gültig ist: Das gute Alte erhalten, das Neue gut gestalten.“

In diesem Sinne bin ich ausserordentlich froh, dass das Vorliegen des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts als Jahresziel beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement stipuliert ist. Es geht aber auch darum, dass man nicht nur ausserhalb der Bauzone sorgfältig baut, sondern dass man die architektonische Qualität, die Baukultur tatsächlich auch innerhalb des Baugebiets künftig verstärkt pflegt. Das ist, so meine ich, sehr wichtig, damit sich der Kanton Obwalden nebst der Steuerstrategie vor allem auch über qualitative Kriterien nach aussen profilieren kann.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich bin noch eine Antwort auf die Bemerkung von Josef Zumstein bezüglich der Website schuldig. Wir haben das tatsächlich vor und sind zurzeit daran, sie zu erarbeiten. Wir müssen das neben der täglichen Arbeit machen. Es kommt dazu, dass wir in dieser Sache nicht die Profis sind und uns entsprechend extern begleiten lassen müssen. Deshalb kann und will ich hier keinen fixen Termin nennen, wann wir mit der Website an die Öffentlichkeit treten.

Ich nehme also die Anmerkung oder Bemerkung zur Information oder Kommunikation entsprechend entgegen. Es gibt einfach in einem Projekt Phasen, die schwierig sind, nach aussen zu kommunizieren. Gerade in Phasen, in denen sich die verschiedenen Fach-

planer über mögliche Baufortschritte und über Systeme, wie man vorgehen will, auseinandersetzen, dann ist es schwierig, daraus etwas zu berichten. Dazu kommt, wenn wir dann etwas zu berichten haben, dass man dann zuerst Platz haben muss, denn vielleicht ist die Mitteilung nicht so interessant, oder man erhält nicht genügend Platz. So kommt dann schlussendlich nicht immer das durch, was wir gerne vermitteln möchten.

Zur Bemerkung von Martin Ming: Ich nehme die Bemerkung bezüglich anderer Energieträger selbstverständlich entgegen. Ich muss allerdings festhalten, dass wir bei der Sanierung andere Energieträger geprüft haben, dass wir aufgrund der gegebenen Räumlichkeiten, vor allem was die Höhe betrifft, begrenzte Möglichkeiten haben und nicht einfach so auf einen anderen Energieträger umstellen können. Das wird nicht möglich sein. Es ist klar, dass man heute darüber streiten kann, ob die vor Jahren gewählten Energieträger heute noch die richtigen sind. Tatsache ist aber, dass wir den Energieverbund heute betreiben. Wir haben Abnehmer, die darauf angewiesen sind, und wir konnten in nicht einfachen Verhandlungen alle bei der Stange halten, sonst wäre der Wärmeverbund wahrscheinlich insgesamt gefährdet gewesen. Jetzt müssen wir probieren, dass wir da auf einen verlässlichen Weg kommen. Die Sanierungen sind leider nötig, die braucht es. Wenn wir die Sicherheit gewährleisten wollen, können wir sie nicht verschieben und müssen sie so oder so entsprechend durchführen.

Hinweis des Ratspräsidenten

Nachdem Fragen bezüglich der Ausstandspflicht laut wurden, befasste sich der Landschreiber damit, und es kann folgende Erklärung abgegeben werden:

Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c. des Kantonsratsgesetzes haben die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats „bei Wahlen und Sachgeschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu treten, insbesondere (Buchstabe c.) wenn sie aus einem Geschäft einen unmittelbaren und persönlichen Nutzen ziehen oder Nachteil erleiden können.“

Gemäss Absatz 2 besteht bei der Behandlung allgemeinverbindlicher Erlasse und von Beschlüssen, die eine Personenmehrheit betreffen, keine Ausstandspflicht. Die Botschaft zum Kantonsratsgesetz vom 20. Januar 2005 führt dazu unter anderem aus: „Im Rahmen des Kantonsrats gewährleistet der Öffentlichkeitsgrundsatz Transparenz über die Beratungen und Interessenvertretungen.“

Als Sicherungsmassnahme zur transparenten und von unmittelbaren persönlichen Interessen losgelösten Entscheidungsfindung dienen die Ausstandsvorschriften. Diese müssen wegen dem Öffentlichkeitsgrundsatz weniger weit gehen als beim Regierungsrat und bei

den Gerichten, die in geschlossenen Sitzungen tagen, beziehungsweise der Persönlichkeitsschutz bei den Verhandlungsgegenständen überwiegt.

Ergänzend dient auch Artikel 26 des Kantonsratsgesetzes über die Vermeidung von Befangenheit in der Kommissionstätigkeit der "political governance" bei der Entscheidungsfindung.

Kein Ausstandsgrund besteht bereits gemäss bisheriger Regelung und Praxis bei allgemein-verbindlichen Erlassen. Neu werden auch Beschlüsse erwähnt, welche eine Personenmehrheit treffen. Damit sind klarerweise insbesondere auch Kreditbeschlüsse des Kantonsrats (Kantonsbeiträge an öffentliche und private Werke) erfasst.

Bei der Beratung des Staatsvoranschlags sind die Lehrer durch die Festlegung der prozentualen Lohnsummenerhöhung mitbetroffen. Andere Interessengruppen sind mittelbar auch von Budgetpositionen betroffen, zum Beispiel von Beiträgen verschiedenster Art wie Prämienverbilligungen, Beiträge an Wuhrgenossenschaften, Wohnbausanierungen und so weiter. In ständiger Praxis wurde aufgrund der öffentlichen Beratung durch demokratisch gewählte Parlamentsmitglieder, der allgemeinen Wirkung für Personenmehrheiten, welche nicht Einzelfallentscheiden zugunsten unmittelbar einzelner Person gleichzusetzen sind, bei der Behandlung des Staatsvoranschlags kein Ausstandsgrund angenommen.

Nach Artikel 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats entscheidet der Kantonsrat im Zweifelsfall über die Ausstandspflicht. Vorliegend handelt es sich nicht um einen Zweifelsfall. Immerhin wurde aber die Frage im Vorfeld der heutigen Sitzung aufgeworfen. Ein anderslautender Antrag liegt dagegen nicht vor. Unter verfassungsrechtlichen und demokratischen Gesichtspunkten haben alle gewählten Kantonsratsmitglieder – unbesehen der Zugehörigkeit zu irgendeiner Interessen- oder Berufsgruppe – ein Mitwirkungsrecht und auch eine Mitwirkungspflicht im Kantonsrat.

Aus Sicht des Kantonsratspräsidiums – beraten durch den Landschreiber – besteht deshalb bei der Behandlung des Staatsvoranschlags kein Ausstandsgrund für Lehrpersonen.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Im Namen der GRPK stelle ich zu dieser Frage einen Ordnungsantrag.

Die GRPK hat an seiner gestrigen Sitzung einstimmig die Meinung vertreten, dass in der Frage der Lohnerhöhung Mitglieder des Parlaments, die von diesem Antrag betroffen sind, in den Ausstand zu treten haben. Konkret geht es um Personen, die gestützt auf die kantonale Personalverordnung und die Lehrpersonenverordnung entlohnt werden. Wir sind der Ansicht, dass mit der Entlohnung ein sehr direkter, unmittelba-

rer und persönlicher Bezug besteht und sich der Ausstandsgrund absolut rechtfertigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GRPK zuzustimmen.

Halter-Furrer Paula: Es ist für mich eine schwierige Frage. Müssen zum Beispiel Ratsmitglieder, deren Partner Lehrpersonen sind, auch in den Ausstand? Muss ich auch in den Ausstand, wenn ich zuerst ausrechnen müsste, wie viele Stunden ich in Giswil Aushilfe mache? Wo machen wir da die Grenze? Ich bin gegen den Antrag.

Abstimmung: Mit 28 zu 12 Stimmen wird der Ordnungsantrag betreffend Ausstandspflicht abgelehnt.

Finanzdepartement

Wyrsch Walter: Wir haben es bereits angetönt: Jetzt kommt der Antrag der CSP-Fraktion bezüglich der Erhöhung des Betrags, der für die Individuelle Prämienverbilligung bereitgestellt werden soll.

Eigentlich ist es ein total einfacher Vorgang. Man müsste bloss die Zahl 6 auf Seite 43 unter der Kontonummer 365.00 um 180 Grad nach rechts drehen, und schon wäre das Thema für uns erledigt.

Aber im Ernst: Es ist ein zu wichtiger Punkt, als dass man ihn nur so abhandeln kann. Wir hörten heute von verschiedenen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, dass es gerade für mittelständische Familien unter dem Strich mit Steuerersparnis und weniger IPV nicht zu einer für sie positiven Endrechnung kommt. Ich glaube das zeigten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Lagern heute an verschiedenen Orten auf.

Die Fraktion der CSP kommt mit den 19 Millionen Franken und beantragt, diesen Betrag vorzusehen. Damit würden wir die 19 Millionen Franken nicht ausgeben, sondern im Voranschlag bereitstellen, sodass sich die IPV-Kommission vor der Kantonsratssitzung im Frühling profund mit den Details auseinandersetzen kann und den Spielraum hat. Mit den 19 Millionen Franken geben wir noch nichts aus, ich betone das nochmals. Wir machen es lediglich möglich, dass die IPV-Kommission den Handlungsspielraum hat.

Notwendig scheint es uns, weil die Krankenkassenprämien seit 2006 im Schnitt um 12 Prozent gestiegen sind. Unsere IPV-Gesamtsumme hat sich aber in dieser Zeit nicht in diesem Masse entwickelt. Sie ist für das nächste Jahr sogar tiefer. Selbst wenn man auf dem Betrag, der jetzt für 2008 vorgesehen ist, nur schon den Prämienaufschlag dieses Jahres aufrechnen würde, dann würde das 18 Millionen Franken brauchen. Wenn wir von der Rechnung 2007, die ein Ausrutscher nach oben war, absehen und von der Rechnung 2006 ausgehen, dann kämen wir sogar auf 20 Millionen Franken, die bereitgestellt werden müssen.

ten. Ich betone nochmals: Nicht für mehr, nicht für neue Empfänger, sondern schlicht und ergreifend für den Ausgleich des Anstiegs der Krankenkassenprämien. Für uns ist der allgemeine NFA-Grundsatz, dass die Besitzstandswahrung wichtig ist, auch bei diesem Punkt wichtig. Besitzstandswahrung heisst, dass man auch die Entwicklung der Krankenkassenprämien genau verfolgen und von unserer Seite reagieren muss.

Ich bitte Sie, den Antrag der CSP-Fraktion zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Damit schaffen wir uns in dieser Kommission einen Spielraum, um den deutlichen Anstieg der Krankenkassenprämien auszugleichen, von mir aus auch steuerersparnisbereinigt.

Omlin Lucia: Die CVP-Fraktion wird den Antrag der Fraktion der CSP nicht unterstützen. Und zwar nicht, weil wir dem Ansinnen der CSP-Fraktion nichts abgewinnen können, sondern weil wir der Ansicht sind, dass der Entscheid darüber, wie hoch der Kantonsbeitrag an die IPV sein soll, nicht jetzt im Rahmen der Budgetberatung getroffen werden soll.

Gemäss dem heute verabschiedeten Absatz 2 in Artikel 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ist es so, dass der Kantonsrat den Selbstbehalt jährlich durch den Kantonsratsbeschluss abschliessend festlegt. Wie wir gehört haben, wird das zirka im Frühling der Fall sein. Der Entscheid, welchen Betrag wir dem Kanton für die IPV zur Verfügung stellen, soll dann getroffen werden, wenn wir auch die nötigen Zahlen haben, um den Entscheid fundiert treffen zu können. Der Kantonsrat verbaut sich heute nichts, wenn er der Budgeterhöhung nicht zustimmt. Wir können mit unserem Kantonsratsbeschluss eine Budgetüberschreitung problemlos selber beschliessen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man nicht jetzt auf Vorrat den Budgetposten erhöhen muss.

Wernli Gasser Heidi: Die IPV ist gesetzlich verankert und soll denjenigen Menschen mit unteren und mittleren Einkommen zugutekommen. Sie soll vor allem auch Familien mit Kindern entlasten.

Die SP-Fraktion setzte sich schon vor einem Jahr für den Betrag von 18 Millionen Franken ein, und zwar so verteilt, dass es denjenigen zugutekommt, die es nötig haben, gezielt und nicht im Giesskannenprinzip.

Eine gerechte Verteilung ist schwierig und wird es vielleicht auch bleiben. Jedes System hat Vor- und Nachteile. Sicher ist aber: Je mehr Geld zur Verfügung steht, desto mehr Geld erhalten Personen mit unteren und mittleren Einkommen. Es ist für die SP-Fraktion ein sozialpolitisches Ziel, dass nicht bei denjenigen gespart wird, die das Geld bitter nötig haben.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der CSP-Fraktion.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion versteht nicht ganz, warum ohne fundierte Grundlagen, ohne Modellrechnungen, die man sonst immer vor- und rückwärts angeschaut hat, der IPV-Betrag erhöht werden soll. In den vergangenen Jahren war es so, dass vorerst die Kommission das Geschäft detailliert und fundiert beraten hat. Falls nötig wurde dann der Betrag mit einem Nachtragskredit angepasst.

Ich möchte daran erinnern, dass die richtige und korrekte Ausgestaltung der IPV fast eine Sache der Unmöglichkeit ist. Man kann nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Es lohnt sich wirklich, detailliert und genau hinzusehen. Eine Erhöhung des Geldtopfs hat immer auch eine Ausweitung der Bezugsberechtigten zur Folge. Das ist genau das, was wir eigentlich nicht möchten. Zuerst soll also die Kommission IPV tagen und einen fundierten Entscheid fällen, bevor weitere Summen – Fantasiesummen ohne Grundlagen – beschlossen werden.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der FDP, dem Antrag der CSP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Fallegger Willy: Die IPV ist eigentlich in der jetzigen Form ein Doppelgeschäft. Es besteht sehr wohl ein grosser Zusammenhang mit der Steuerstrategie. Die Teuerung, wie sie Walter Wyrch vorgebracht hat, kann man so nicht ganz nachvollziehen.

Ich erinnere Sie an die Seite 15 im IAFP: Ab dem Jahr 2011 haben wir ein Minus von 6 Millionen Franken und 2012 ein Minus von 9 Millionen Franken. Wir dürfen dem schlichtweg nicht zustimmen.

Imfeld-Ettlin Helen: Heute Vormittag haben wir von Familienpolitik geredet. Wir haben einmal mehr wieder geredet und jetzt ginge es ums Handeln. Mir ist klar, dass IPV nicht nur Familienpolitik ist. Es ist auch Sozialpolitik. Wir können hier etwas tun, um die mittleren und unteren Einkommen und vor allem die Familien zu entlasten. Es geht um die Besitzstandswahrung und um nichts anderes und Fantasiesummen sind es schon gar nicht. Wir haben 16 Millionen, rechnen die Teuerung auf und dann ergibt das eine Zahl, die keine Fantasiesumme ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Dr. Steudler Guido: Ich sage sehr wenig dazu, aber falsche Aussagen muss man doch korrigieren. Boris Camenzind sagte, jede Erhöhung der Beiträge schaffe Bezugsberechtigte. Das stimmt nicht.

Der Kanton Obwalden hat die tiefsten Beiträge pro Bezugsberechtigte, weil er die Gelder nie richtig verteilt hat. Das ist völlig falsch. Wenn man die Gelder richtig auf das Drittel verteilt, dann braucht es keine linearen Kurvenanteile, und es braucht keine Aufrechnung von

20 Prozent Vermögensanteil. Damit lassen Sie den einzelnen Bezugsberechtigten nur mehr Geld zukommen und erhöhen nicht die Zahl der Bezugsberechtigten. Das ist ein grundsätzlicher Überlegungsfehler.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich bitte Sie, dem Antrag der CSP-Fraktion nicht zuzustimmen und auf die Regierungsvariante mit 16 Millionen Franken einzugehen. Der Mechanismus wurde erklärt. Ich möchte auch nicht noch einmal im Detail wiederholen, was Lucia Omlin gesagt hat. Wenn wir dann im März die entsprechenden Daten haben, dann können wir effektiv den Betrag zuteilen. Wenn es mehr Geld braucht, können wir das an der gleichen Sitzung im gleichen Beschluss auch tatsächlich beschliessen.

Ich möchte da ganz einfach auch an die Vernunft appellieren. Es geht doch hier um etwas, das wir tatsächlich gut machen wollen. Ich staune über die Worte von Guido Stuedler, dass man bisher alles falsch gemacht hat und die Gelder falsch zugeteilt hat, nachdem er doch sieben oder acht Jahre Präsident der entsprechenden Kommission war. Wir hinterfragen doch das Ganze und verteilen die Gelder so, dass es denjenigen dient, die es tatsächlich brauchen. Wir machen das aber dann im Zusammenhang, wenn wir den Selbstbehaltprozentsatz festlegen und wissen, wie viele Leute es betreffend die Einkommens- und Vermögensverhältnisse betrifft. Dann legen wir den Betrag fest. Ich bitte Sie, auf das blaue Blatt nicht einzutreten.

Dr. Stuedler Guido: Ich war drei Jahre Präsident der Kommission. Ich habe nicht gesagt, alles sei falsch. Ich denke, die vollen Bezugsanteile, die wir genommen haben, waren sehr richtig. Aber ab dem Jahr 2001 haben der Regierungsrat und die Verwaltung nonstop die Bezugskreise und den Anteil des Selbstbehalts für einzelne Bezüger erhöht. Gegen meinen Willen und gegen die CSP-Motion von 2004, daran können Sie sich sicher erinnern. Wir forderten eine progressive Verteilung, die der Regierungsrat dann drei Jahre konsequent bekämpfte und im Juni 2007 mit der falschen Begründung mit dem Doppeleffekt „Steuerfrei-betrag in IPV und in den Steuern“ vom Tisch wischte. Das wissen Sie noch, das müssen Sie wissen.

Wenn ich sage „falsch verteilen“, dann sind es vermutlich drei oder vier Millionen Franken, die wir nun einfach in die Regierungsschatulle verschwinden lassen, bis wir sie anders gebraucht haben. Diese Gelder gehören jenem Drittel der Bevölkerung, das sich ausweisen und bis aufs Unterhemd ausziehen muss, damit es eine Berechtigung für eine Prämienverbilligung erhält. Ich hoffe, Sie verstehen das gut. Das sind die Fakten.

Abstimmung: Mit 32 zu 19 Stimmen wird der Antrag

der CSP-Fraktion bezüglich Erhöhung des IPV-Betrags abgelehnt.

Lohnsummenerhöhung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Hier lag mit dem gelben Blatt der Antrag der GRPK vom 6. November 2008 vor. Wir stellten den Antrag, die Erhöhung der Lohnsumme mit 3,4 Prozent statt mit 3,9 Prozent zu gewähren.

Die vorgeschlagene Lösung mit 3,4 Prozent hatte sich in der Kommission mehrheitlich durchgesetzt. In der GRPK lagen damals drei Anträge über 3,9, 3,4 und 3,0 Prozent zur Beurteilung vor.

Ich habe im Eintreten erwähnt, dass in den letzten Wochen Sachen abgelaufen sind, die man vor einigen Monaten nicht für möglich gehalten hätte. So erreichte uns vorgestern die Nachricht, dass die im Oktober prognostizierte Teuerung von 2,6 Prozent im November markant auf 1,5 Prozent korrigiert wurde. Diese Ausgangslage führte dazu, dass sich die GRPK gestern nochmals zu einer Sitzung traf und das Thema Lohnerhöhung nochmals erörterte.

Die GRPK ist zum Schluss gekommen, dass die zu erwartende Teuerung von 1,5 Prozent und zirka die Hälfte der im Jahr 2007 nicht ausgerichteten Teuerung, das heisst 0,7 Prozent als generelle Lohnerhöhung festzulegen sind. Die individuellen 0,8 Prozent waren unbestritten. Es lagen uns auch gestern wiederum drei Anträge, nämlich über 2,5, 3,0 und 3,4 Prozent vor. Der Antrag über 3,0 Prozent wurde schlussendlich mehrheitlich angenommen. Es liegt Ihnen deshalb heute ein neues gelbes Blatt mit dem Antrag der GRPK vom 3. Dezember 2008 vor. Der Antrag vom 6. November 2008 ist somit aufgehoben.

Mit diesem Antrag kann die Differenz der letzten 10 Jahre zwischen ausgerichteter und effektiver Teuerung minimiert werden. Wir sind überzeugt, dass so in den aktuellen, konjunkturell unsicheren Zeiten ein Zeichen gesetzt werden kann. Es ist auch wichtig, dass der Kanton seine Möglichkeit, antizyklisch zu handeln, nutzt. Durch die langsamen Entscheidmechanismen des Kantons hinken wir der Privatwirtschaft in dieser Frage immer hinterher. Die Privatwirtschaft konnte ihre Mitarbeitenden bereits in den Jahren 2007 und 2008 mit grossen Lohnerhöhungen und mit vielen Zusatzleistungen schnell und unbürokratisch entschädigen.

Die GRPK ist der Ansicht, dass wir mit unserem Antrag den gedanklichen Spagat, den ich im Eintreten beschrieben habe, geschafft haben. Wir sind überzeugt, dass der Antrag verschiedenen Erwartungshaltungen und Vorgaben standhält. Wir denken da an

- den sehr guten zu erwartenden Rechnungsabschluss 2008,
- den sehr guten Staatsvoranschlag 2009,

- den Anliegen der Gemeinden,
- die Situation auf dem Arbeitsmarkt,
- die Gesamtstrategie des Kantons,
- ein positives Zeichen an die Verwaltung,
- die an Bedeutung gewinnende Arbeitsplatzsicherheit.

Wir glauben auch, dass die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen gegenüber der Bevölkerung gewahrt sind.

Im Namen der mehrheitlichen GRPK beantrage ich Ihnen, dem Antrag zur Erhöhung der Lohnsumme auf total 3,0 Prozent zuzustimmen.

Brücker-Steiner Heidi: Im Namen der CSP-Fraktion und als GRPK-Mitglied nehme ich Stellung zu den Löhnen des Staatspersonals im Rahmen des Staatsvoranschlags.

Was waren die hauptsächlichen Überlegungen und Argumente des Regierungsrats für 3,9 Prozent?

Es war die gute Finanzlage des Kantons, die immer noch so ist, dann die guten Abschlüsse von 2006 und 2007 und die Tatsache, dass der Abschluss 2008 ebenfalls gut sein wird. Für 2009 haben wir einen Voranschlag mit einem positiven Resultat, mit 10 Millionen Franken ordentlichen und 14 Millionen Franken ausserordentlichen Abschreibungen, die bereits schon budgetiert sind. Weiter hat der Kanton ein ansehnliches Eigenkapital von rund 150 Millionen Franken.

Der Regierungsrat ging bei seinen Überlegungen von einer Teuerung von 1,7 Prozent aus und nicht von 2,6 oder 2,8 Prozent. Ein Ziel des Regierungsrats war, die Teuerung von 2008 und zusätzlich die im letzten Herbst 2007 unerwartet grosse Teuerung auszugleichen und damit einen Teil der in den letzten Jahren aufgelaufenen und nicht ausgeglichenen Teuerung aufzufangen.

Seit Einführung des neuen Lohnsystems 1999 war der Kanton sehr zurückhaltend bei generellen Lohnerhöhungen. Von 1999 bis 2007 wurde die Teuerung bei den Löhnen der Mitarbeitenden um 4,88 Prozent nicht ausgeglichen, was ein effektiver Kaufkraftverlust ist. Diese Zahl hat sich seit Herbst 2007 noch markant verschlechtert.

Seit Einführung des neuen Lohnsystems gab es durchschnittliche reale Lohnerhöhungen von 1,01 Prozent pro Jahr. Für die Lohnerhöhungen brauchte man aufgrund der Ausgestaltung des Lohnsystems allein rund 1 Prozent der Lohnsumme pro Jahr für die ersten Dienstjahre. Dies bedeutet, dass die langjährigen Mitarbeitenden in den letzten zehn Jahren keine – oder eben 0,01 Prozent – Realloohnerhöhung hatten.

Weiter machte der Regierungsrat auch Vergleiche mit den andern Kantonen in der Zentralschweiz. So zum Beispiel mit Kantonen, die direkte Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt sind. So hat der Kanton Uri im Jahr 2008 3,8 Prozent ausgeglichen und plant für 2009 2,5

Prozent. Der Kanton Nidwalden hob die Löhne im Juli 2008 um 2 Prozent an und wird sie 2009 nochmals um 2,5 Prozent anheben.

In der Industrie und im Gewerbe kennt man verschiedene Vergünstigungen, die als Lohnnebenleistungen zu betrachten sind, oder auch Boni. So gewährte die Firma maxon ihren Angestellten per 30. Juni 2008 einen Bonus von 1,5 Monatslöhnen, was 11,5 Lohnprozente sind.

Das Personal der Firma „Kanton Obwalden“ wurde in schwierigen Zeiten immer wieder vertröstet. Die guten Abschlüsse und die Finanzlage des Kantons sind die Voraussetzungen, die Versprechen dem Personal gegenüber jetzt einzulösen.

Die Überlegungen des Regierungsrats sind für die CSP-Fraktion plausibel, nachvollziehbar und haben überzeugt. Die CSP-Fraktion hat darum an ihrer letzten Sitzung den Vorschlag des Regierungsrats mit 3,9 Prozent gegenüber demjenigen der GRPK grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurden am letzten Dienstag die neuen Zahlen zur Teuerung veröffentlicht. Die Teuerung ist in einem Monat von 2,6 auf 1,5 Prozent gesunken. Diese Tatsache ändert an den vom Regierungsrat vorgebrachten Argumenten für die 3,9 Prozent aber nichts. Einzig die Teuerung ist auf 1,5 Prozent gesunken. Der Regierungsrat ging ja von 1,7 Prozent aus. Es geht also nur um eine Differenz von 0,2 Prozent.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation hat der Regierungsrat vor der letzten ausserordentlichen Sitzung der GRPK beschlossen, sich dem Vorschlag der GRPK, der dort noch 3,4 Prozent war, anzuschliessen. Die GRPK hat gestern in einer ausserordentlichen Sitzung ihren Vorschlag auf 3,0 Prozent nach unten korrigiert.

Noch eine Bemerkung zum Stichwort Finanzkrise oder Rezession: Gerade wegen oder trotz einer möglichen Rezession soll der Staat positive Signale senden. Der Entscheid Lohnerhöhung ist das wichtigste Signal. Mehr Geld im Portemonnaie des Konsumenten kommt der Binnenwirtschaft zugute. Viele Kantonsangestellte wohnen in Obwalden und geben hier ihr Geld aus. Es ist falsch, jetzt knauserig zu sein. Der Kanton hat die finanzielle Stärke, dieses positive Signal zu senden.

Eigentlich ist es eine Grundsatzfrage: Ist man bereit, dem Personal einen Teil des ausgewiesenen Nachholbedarfs auszugleichen, oder gibt man lediglich den Teuerungsausgleich?

In der GRPK wurde aus allen Delegationsbesuchen berichtet, dass man dem Personal gute, sehr gute Zeugnisse ausstellt. Das Lob ist schön und gut und richtig, aber irgendwann muss es auch finanzielle Konsequenzen haben.

Die CSP stellt aus diesen Gründen den Antrag auf 3,4 Prozent.

Sidler-Gisler Beatrice: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Lohnsumme für das Jahr 2009 um insgesamt 2,3 Prozent zu erhöhen. Dabei soll die Teuerung um 1,5 Prozent ausgeglichen und der Prozentsatz für den individuellen Teil auf 0,8 Prozent festgelegt werden und das mit folgender Begründung:

Wie wir gehört haben, sank die Teuerung im November auf 1,5 Prozent. Auch in Anbetracht der Konjunkturabschwächung wird in den kommenden Monaten ein weiteres Absinken der Teuerung erwartet, insbesondere wegen den sinkenden Erdöl- und Benzinpreisen.

Aufgrund dieser Teuerungsentwicklung beschloss die FDP-Fraktion, einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent zu beantragen. Für die Zukunft wäre es zudem wichtig, immer den Index des gleichen Monats zu verwenden, und die Teuerung gemäss diesem Index auszugleichen. Man käme so nicht in Verzug und es würde auch kein Nachholbedarf entstehen. Im individuellen Teil folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und schlägt vor, den Prozentsatz auf 0,8 Prozent festzulegen. In diesem Bereich weichen wir bewusst von unserem ersten blauen Blatt ab, um dem krassen Teuerungsabfall im Monat November etwas gerecht zu werden.

Dieser Vorschlag dürfte im Übrigen auch von den Obwaldner Gemeinderäten begrüsst werden. Diese haben dem Antrag des Regierungsrats von damals 3,9 Prozent und dem Antrag der GRPK von damals 3,4 Prozent nicht entsprochen. Sie haben diese Anträge als zu hoch und für die Gemeindebudget als nicht tragbar empfunden. Die Gemeindefinanzchefs sahen Mitte November – also noch bevor der Teuerungsabfall bekannt war – eine Erhöhung in der Gegend von 2,5 bis 3,0 Prozent.

Wenn man den Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent und den individuellen Teil von 0,8 Prozent anschaut, entspricht der Antrag der FDP-Fraktion damit eigentlich dem Antrag der GRPK. Er unterscheidet sich nur um den Satz von 0,7 Prozent für den Nachholbedarf. Die FDP-Fraktion hätte bezüglich der Festlegung dieses Satzes gerne detaillierte Informationen zur Berechnung und mehr Transparenz.

Insgesamt beantragt die FDP-Fraktion jetzt also eine Lohnsummenerhöhung von 2,3 Prozent. Damit halten wir am Grundsatz fest, die Teuerung voll auszugleichen. Zudem soll die Erhöhung des individuellen Teils mit 0,8 Prozent grosszügig ausfallen. So kann die individuelle Leistung adäquat vergütet werden.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

von Wyl Beat: Der Kanton soll mit dem Teuerungsausgleich mehrere Ziele verfolgen. Als Firma soll er ein attraktiver Arbeitgeber sein. Gute Arbeit des Personals

soll honoriert werden, eben auch mit einem Lohnbestandteil. Damit soll die Motivation verbessert werden. Der Kanton soll auch auf das Budget achten. Er soll sich im Rahmen des Spielraums, den er hat, antizyklisch verhalten, also gegenläufig zur Konjunktur.

Wie steht es jetzt um die massgeblichen Faktoren? Die Leistungen der Kantonsangestellten wurden in den vergangenen Jahren – und auch heute wieder – ausdrücklich gerühmt. Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt es uns, im normalen Rahmen zu entscheiden. Die Teuerung liegt gegenwärtig bei 1,5 Prozent. Der Regierungsrat zeigte zudem auf, dass es in den letzten Jahren einen deutlichen Rückstand beim Teuerungsausgleich gegeben hat. Quervergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass die meisten im Rahmen von 3 bis 4 Prozent Ausgleich liegen.

Jetzt erleben wir aber eine Finanzkrise. Man kann sich nun fragen, ob dies den Entscheid verändern soll. Man hört etwa die Aussage: Vielen Firmen geht es schlecht, es gibt Anzeichen von Rezession, da muss doch auch der Kanton die Zeichen erkennen. Das tönt doch ganz logisch, oder meinen Sie nicht auch? Ich frage Sie aber: Was nützt es einem Restaurant, was nützt es einem Schreiner oder einem Detailhändler, wenn jetzt der Kanton auch noch zum Katzenjammer beiträgt? Es nützt ihnen gar nichts. Die Folgerung daraus: Die Finanzkrise ist im Widerspruch zum ersten Reflex ein sehr schlechtes Argument für die Senkung des Teuerungsausgleichs. Im Gegenteil, die Finanzkrise ist das wichtigste Argument für einen hohen Ausgleich. Dank der guten finanziellen Lage des Kantons kann er in den unsicheren Zeiten nicht nur positive Signale aussenden, sondern er kann auch noch real etwas für die Wirtschaft tun. Heute ist der schlechteste Zeitpunkt, wenn man beim Teuerungsausgleich knausrig sein will. Wer heute für einen tiefen Teuerungsausgleich stimmt, belastet unsere eigene Wirtschaft, unsere eigenen Gewerbebetriebe.

Im Namen der grossmehrheitlichen SP-Fraktion bitte ich Sie, die Volkswirtschaft des ganzen Kantons zu fördern und einem Satz von 3,4 Prozent zuzustimmen.

Imfeld Patrick: Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der GRPK, die Lohnsumme um 3,0 Prozent zu erhöhen. Dabei spielen folgende Gründe eine Rolle:

Wir wollen auf jeden Fall die aktuelle Teuerung von 1,5 Prozent voll ausgleichen. Eine zusätzliche generelle Erhöhung um 0,7 Prozent sehen wir als Kompensation, weil in den letzten Jahren jeweils nicht die ganze Teuerung ausgeglichen wurde. Die individuelle Erhöhung von 0,8 Prozent scheint uns angemessen, da die finanzielle Situation das derzeit auch zulässt. Wir können auch mit der gesamten Erhöhung von 3,0 Prozent in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situati-

on ein positives Zeichen setzen. Wir hören zurzeit leider genügend andere schlechte Nachrichten. Zudem können wir mit der individuellen Erhöhung für die guten Leistungen des Staatspersonals ein Zeichen setzen und ihnen unsere Wertschätzung zeigen. Wir haben ja bekannterweise keine Möglichkeiten, entsprechende Bonuszahlungen, wie sie in der Privatwirtschaft teilweise üblich sind, auszahlen zu können.

Aus den dargelegten Gründen empfehlen wir Ihnen, den Antrag der GRPK anzunehmen.

Reinhard Hans-Melk: Wir stehen mitten in der Diskussion bezüglich Lohnentwicklung des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen. Wir tragen hier mit dieser Thematik aber nicht nur die Verantwortung über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Lehrkräfte, der Kreis ist viel grösser. In direktem Zusammenhang stehen auch die Löhne der Lehrkräfte in den Gemeinden und auch die Löhne der Mitarbeitenden von öffentlich-rechtlichen Anstalten wie Kantonsspital oder ILZ. In indirektem Zusammenhang stehen auch die Lohnentwicklungen der Mitarbeitenden der einzelnen Gemeinden. Unser Entscheid hat also viel grössere Auswirkungen, als auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Wenn man die Argumente bezüglich der finanziellen Möglichkeiten der Staatsrechnung für eine ausserordentliche Lohnerhöhung in die Waagschale wirft und sagt, wir hätten ja die finanzielle Stärke, oder darauf hinweist, heute sei das möglich, dann geht man von Halbwahrheiten aus. Schauen wir den Finanzplan für die Periode 2009 bis 2012 an.

1. Wir steuern auf ein Defizit von 14,5 Millionen Franken zu. Übermässige Grosszügigkeit heute ist die Basis der kommenden Jahre – inklusive Zinsen und Zinseszinsen. Wir entscheiden heute nicht über „heute“, sondern über „ab heute“.

2. Die direkt betroffenen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten stehen bereits heute – also im Jahr 2009 – bei Weitem nicht so gut da, wie der Kanton. Bereits im Budget 2009 weisen diverse Gemeinden, aber auch das Spital, ein Defizit aus. Wir tragen auch hier Mitverantwortung. Wir tragen aber auch die Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung von Obwalden, so gerne ich den 370 Mitarbeitenden des Kantons Obwalden und auch allen direkt Betroffenen eine grosszügige Lohnentwicklung gönnen möchte.

3. Die Mehrheit der Berufstätigen im Kanton Obwalden sind selbstständig Erwerbende oder in der Privatwirtschaft tätig. Was passiert dort im Kanton momentan? Lohnerhöhungen sind grossmehrheitlich im Bereich von 2,0 bis 2,5 Prozent. Ich möchte noch erwähnen, dass dabei das meiste individuelle Lohnerhöhung ist. Grosse Arbeitgeber in unserem Kanton mussten

bereits auf das Weihnachtsgeld 2008 verzichten, haben Personalstopps verhängt, Entlassungen wurden bereits ausgesprochen. Kurzarbeit und Zwangsferien sind in Planung. Wir tragen eine Verantwortung für den sozialen Frieden im Kanton. Das Gemeinsame, das Beat von Wyl vorhin erwähnt hat, eine ausgewogene Lohnpolitik über alle Arbeitnehmer im ganzen Kanton, ist gefragt.

Das sind drei von diversen Argumenten für den Antrag der FDP-Fraktion. Ich erwähne nochmals:

1. Aktuelle Teuerung wird generell ausgeglichen mit 1,5 Prozent. Gemäss der Preisentwicklung auf dem Rohölmarkt darf von einer weiteren Reduktion der Teuerung ausgegangen werden.

2. Leistung fordern und Leistung fördern: Mit einem individuellen Lohnanteil von 0,8 Prozent und 0,2 Prozent Leistungsprämie, die hier nie erwähnt wurde, wird dem Motto erfreulich Rechnung getragen.

3. Mit gesamthaft 2,3 Prozent – plus 0,2 Prozent Leistungsprämie – liegt der Kanton im oberen Durchschnitt im innerkantonalen Vergleich.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie das Thema Lohnentwicklung in der Gesamtheit von allen Arbeitnehmern betrachten und nicht im Blickwinkel der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen.

Fallegger Willy: Wie schon gesagt, ziehe ich den Antrag der SVP-Fraktion zurück.

Da ich schon am Reden bin, möchte ich noch etwas konkretisieren. Es geht darum, dass man immer auf den Kanton Nidwalden schiebt. Es wurde gesagt, Mitte Jahr sei die Lohnsumme um 2 Prozent erhöht worden. Das stimmt so nicht. Ich habe das offizielle Papier von Nidwalden vor mir. Da steht: „Grundsätzlich besteht für den einzelnen Arbeitnehmenden, das gilt auch Lehrpersonen, kein Anspruch auf eine ausserordentliche Lohnerhöhung per 1. Juli 2008.“ Es wurden lediglich einzelne Lohnbänder angepasst. Nidwalden hat 1,5 Prozent, dabei ist zu erwähnen, dass die Arbeitnehmer 0,5 Prozent für die Pensionskasse übernehmen müssen. Es bleibt also netto 1,0 Prozent.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Eigentlich dachte ich, dass man nicht eine grosse Debatte führen müsste, und dass man unseren Mitarbeitenden das, was man ihnen seit Jahren versprochen hat, jetzt einfach einmal geben würde. Aber ich beruhige mich nun.

Ich möchte etwas sagen, nämlich, dass Hans-Melk Reinhard bisher die Worte des Finanzdirektors gesprochen hat. Wenn man nur in die Zukunft schaut, stimmt das immer noch. Wir müssen aber jetzt auch einmal eine Rückschau machen und sehen, was man unseren Mitarbeitenden in den letzten Jahren zugemutet hat, auf was sich der Regierungsrat abstützt, und was wir von unseren Mitarbeitenden verlangen.

Auf was sich der Regierungsrat abstützt, das will ich jetzt sagen. In Artikel 28 Steuerung des gesamten Personalaufwands ist stipuliert: Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Berechnung der gesamten Lohnsumme

1. das Ausmass aller zu erfüllenden Aufgaben,
2. die Entwicklung der Lebenshaltungskosten,
3. die allgemeine Wirtschaftslage,
4. die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen,
5. die Finanzlage der Gemeinwesen,
6. die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Jetzt wollen wir das einmal anschauen.

1. Ausmass aller zu erfüllenden Aufgaben: Es wurde nicht einfach der Daumen in die Luft gehalten. Der Regierungsrat schaut vielmehr, wie das Ausmass aller zu erfüllenden Arbeiten in der Verwaltung ist. Sie gehen wahrscheinlich mit dem Regierungsrat einig, dass in den letzten Jahren von allen Departementen ausnahmslos Gewaltiges abverlangt wurde und das auch zukünftig der Fall sein wird. Ich glaube, dieser Punkt ist abgehakt. Wir müssen nicht vergleichen, ob in den Unternehmungen im Kanton das Gleiche der Fall ist. Vielleicht haben einige nicht das gleiche Ausmass. Bei unseren Leuten, für die wir die Verantwortung übernehmen, müssen wir das berücksichtigen.

2. Entwicklung der Lebenshaltungskosten: Es wurde bereits gesagt, dass wir nicht von 2,6 oder 2,5 Prozent Teuerung ausgingen. Wir gingen von 1,7 Prozent aus. Weil wir in den letzten Jahren so viel generelle Entwicklung nicht mitgemacht haben, möchten wir jetzt da einmal etwas nachholen. Es wurde von fehlender Transparenz gesprochen. Dazu muss ich sagen, dass die GRPK-Mitglieder im Besitze der entsprechenden Schreiben sind. Ich möchte hier klar festhalten: In den letzten zehn Jahren hatte man in der kantonalen Verwaltung während vier Jahren keine – 0,0 Prozent – generelle Erhöhung. Weitere zwei Jahre waren es 0,5 Prozent. Wir haben jetzt ein Defizit von 4,88 Prozent in diesen zehn Jahren. Das ist doch transparent. Nun sind wir der Meinung, dass wir einmal einen Anteil davon, was wir unseren Mitarbeitenden in den Jahren, in denen wir den Kanton vorwärts bringen wollten, in denen wir generelle Aufgabenüberprüfungen durchzogen, als es uns nicht so gut ging, zugemutet haben, zurückgeben wollen. Ich weiss, wovon ich rede, ich bin der Ansprechpartner unserer Sozialpartner. Wir forderten von den Mitarbeitenden Verständnis und erwarteten ihr Mitmachen. Sie machten mit. Sie gingen nicht auf die Strasse, und ich möchte nicht, dass sie auf die Strasse gehen und wir alle sicher auch nicht. Da wollten wir etwas nachholen.

3. Allgemeine Wirtschaftslage: Ich weiss, jetzt haben wir wirklich eine dunkle Wolke über uns. Aber im Moment und im nächsten Jahr müssen wir unseren Mitarbeitenden erklären, warum wir solche Millionenbeträge

vorwärts machen, mit ihrem Einsatz vorwärts machen.

4. Personal- und lohnpolitische Zielsetzungen: Wir legten unserem Personal eine Personalpolitik vor. Dort stehen entsprechende Leitsätze, in denen wir auch marktgerechte Löhne, die wir jedes Jahr prüfen und mit Vergleichbarem vergleichen, versprochen haben. Da meine ich, müssten wir uns nun auch einmal daran halten. Was soll der Regierungsrat den Mitarbeitenden sagen, wenn diese der Meinung sind, dass nun marktgerechte Löhne möglich sind? Sollen wir Leute einstellen, die bei diesen Löhnen noch kommen, wenn es gleichzeitig Leute gibt, die sich bei unseren Lohnbedingungen nicht einmal mehr melden? Können wir uns das leisten?

5. Finanzlage der Gemeinwesen: Ich erinnere daran, dass man im Kanton und in allen Gemeinden keinen Finanzfehlbetrag mehr hat. Das ist ein Zustand, den es viele Jahre – wahrscheinlich Jahrzehnte – nicht gegeben hat. Wann ist der Zeitpunkt für ein Entgegenkommen, wenn nicht jetzt? Überhaupt soll auch einmal ein Entgegenkommen in der Art, wie es verdient ist, gezeigt werden.

6. Lage am Arbeitsmarkt: Die Lage ist bezüglich qualifiziertes Personal zurzeit knapp bemessen. Aus diesen Überlegungen heraus hat der Regierungsrat nach wie vor die Haltung, dass die 3,9 Prozent, die er beantragt hat, angebracht sind. Trotzdem zieht der Regierungsrat den Antrag von 3,9 Prozent zurück und fügt sich dem Kompromissvorschlag der GRPK mit 3,0 Prozent. Wir hätten lieber den ersten Antrag der GRPK mit 3,4 Prozent gesehen. Die 3,0 Prozent jedoch verdient unser Personal. Ich denke, da haben wir und auch Sie die Mitverantwortung für unser Personal, das in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet hat und dafür nicht in dem Mass belohnt wurde, wie in anderen Unternehmungen, wenn das dort möglich war.

Spichtig Peter: Ich denke, wenn es einen Award für schnelles Handeln gäbe, dann könnte man diesen sicher der FDP-Fraktion und der Geschäftsprüfungskommission für den Entscheid überreichen. Sie haben drei Tage nach Erscheinen der frischen Zahl im Index vom November reagiert. Wenn man die Zahlenreihe über das ganze Jahr betrachtet, ist die Teuerung immer noch höher. Ich wäre froh, wenn wir generell so schnell wären, wenn wir ebenso schnell wären, wenn es auf die andere Seite ausschlagen würde. Ich muss sagen – und das sage ich auch aus meiner Erfahrung aus der beruflichen Tätigkeit –, wenn wir mit unseren Sozialpartnern so Verhandlungen führen würden, wäre das nicht seriös. Sidler Beatrice hat mit ihrer Forderung nach der Fixierung eines Monats, der dann immer gelten soll, recht. Sonst haben wir wirklich Basar und Schnellschusshandlungen. Ich sage es noch einmal: Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Obwalden auf

dem Arbeitsmarkt und die Attraktivität als Arbeitgeber kann man nicht so mit einer Schnellaktion von drei Tagen behandeln. Man muss viel mehr mittel- und langfristig denken. Was man jetzt vielleicht nicht investiert, zahlt man dann ein oder zwei Jahre später, indem man gute und fähige Leute verliert oder qualitativ gute Leute, die wir für die Herausforderungen im Kanton Obwalden brauchen, gar nicht kommen.

In diesem Sinne bedauere ich es, dass der Regierungsrat nun auf 3,0 Prozent einschwenkt. Gerade das antizyklische Verhalten ist wichtig. Wir hören das Wort Krise jeden zweiten Tag. Gerade in dieser Zeit ist es bei einer öffentlichen Verwaltung wichtig, dass sie sich antizyklisch verhält und nicht auch noch Panik verbreitet. Wir haben gute Zahlen. Wir haben finanzielle Herausforderungen, das ist offensichtlich. Ich finde es aber schade, und ich finde es eine Schnellschussaktion, wenn wir jetzt im Rekordtempo anpassen und nicht die Gesamtheit im Auge behalten. Wir können wirklich nicht nur Wertschätzung zeigen, das Personal für seine Flexibilität loben, Anerkennung gebühren, Dank aussprechen. Es muss auch ein angemessenes finanzielles Zeichen geben. Ich denke, man verpasst damit Chancen.

Halter Adrian: Ich verstehe den Regierungsrat, wenn er sich für sein Personal einsetzt. Ich verstehe auch Peter Spichtig als Gewerkschaftssekretär. Ich kann jedoch beiden so nicht zustimmen. Ich bitte Sie, kurz und bündig, den FDP-Antrag anzunehmen.

Ming Martin, Präsident KSPA: Ich möchte die Komplimente punkto Schnelligkeit von Peter Spichtig ganz herzlich verdanken. Ich möchte noch zu unserem Antrag und schlussendlich zum allgemeinen Umgang jedes Jahr mit den Lohnerhöhungen oder Lohnbestimmungen etwas sagen.

Wir haben mit unserem Antrag nichts anderes gemacht, als alle hier im Saal auch gemacht haben. Wir haben den aktuellen Teuerungssatz genommen und haben dazu – wie das Beatrice Sidler bereits erwähnt hat – den individuellen Ausgleich von 0,5 auf 0,8 Prozent angehoben, wie das der Regierungsrat bereits im ersten Vorschlag hatte.

Wo sich unser Vorschlag von anderen Vorschlägen unterscheidet, liegt darin, dass man nun den Nachholbedarf von 0,7 Prozent in die Erhöhung einbaut. Ich erinnere daran, dass eine Nachholaktion nicht immer ganz einfach geht. Wir hatten dieses Jahr eine Abstimmung, in der es um Löhne ging. Auch da wurde argumentiert, dass man Nachholbedarf hat. Es betraf den Regierungsrat, und es betraf die Richterlöhne. Dort scheiterte die Aktion. Ich denke, dass dies genau der springende Punkt ist. Wir müssen uns vielleicht

einmal angewöhnen, eine gewisse Konstanz in die Lohnentwicklung oder in die Lohndebatte hineinzubringen. Ich glaube, wir müssten nicht jeden Herbst oder jeden Vorwinter ellenlang über die Lohnerhöhungen diskutieren. Wir müssten uns vielleicht einmal angewöhnen, dass wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beispiel die Novemberteuerung berechnen. Das heisst, den Index vom November als Grundlage nehmen und die Berechnungen erstellen und das Geschäft ohne grosse Diskussionen durchziehen, auch wenn es vielleicht hie und da nicht ganz passt. Ich denke, wir könnten damit eine Konstanz erreichen und müssten nicht nach 5 oder 10 Jahren ausrechnen und dabei erfahren, dass wir 4,88 Prozent im Defizit sind und etwas machen müssen.

Ich stelle die Frage: Wenn wir schon 4,88 Prozent im Defizit sind, warum erhöhen wir dann nur 0,7 Prozent? Das ist für mich ebenso aus der Luft gegriffen wie andere Faktoren.

Ich möchte hier schmackhaft machen, die Lohndiskussionen in den künftigen Jahren auf eine andere Basis zu stellen, während des Jahrs Diskussionen zu führen und zu sagen, wie man im nächsten Herbst vorgehen will.

Bezüglich der heutigen Lohnentwicklung ist für mich klar, was die 0,7 Prozent heissen. Aber für künftige Jahre nicht. Nächstes Jahr haben wir einen Nachholbedarf von 4,1 Prozent. Kommt dann das Argument wieder, oder ist es dann abgeschlossen? Das würde mich interessieren.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, auf den Antrag der FDP-Fraktion mit den 2,3 Prozent einzutreten.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es sind noch Fragen offen, die betreffend die Teuerung zu beantworten sind.

Das Parlament wollte vor 10 Jahren, als man dieses System einführte, explizit, dass man nicht einfach die Teuerung ausbezahlt, sondern dass man vorgibt, wenn man die Möglichkeit dazu hat, und nachgibt, wenn es einem schlechter geht. Das System hat sich grundsätzlich gut bewährt. Wir haben nun 4,88, also rund 5 Prozent gespart. 1 Prozent der Lohnsumme ist etwa 450'000 Franken. Wir haben also etwa 2,2 Millionen Franken gespart, abgespart an unserem Personal und zwar in einer guten Art und Weise, in einer guten Zusammenarbeit, wobei man ihm auch sagte, warum das nötig war. Jetzt, in diesem Jahr, kann man einen Nachhol machen. Ob dies das nächste Jahr möglich sein wird, müssen wir offen lassen und die Situation im nächsten Jahr für das Jahr 2010 wieder frisch eruieren. Wir wollten nicht Mechanismen, wir wollten auch keine Automatismen, als wir vor 10 oder 11 Jahren das System einführten. Ich hoffe, die Frage ist damit beantwortet.

Abstimmung:

1. Antrag der der CSP-Fraktion (unterstützt von der SP-Fraktion) gegen Antrag der FDP-Fraktion (unterstützt von der SVP-Fraktion):

Mit 28 zu 16 Stimmen wird dem Antrag der CSP-Fraktion zugestimmt.

2. Antrag der GRPK (unterstützt vom Regierungsrat und von der CVP-Fraktion) gegen Antrag der CSP-Fraktion (unterstützt von der SP-Fraktion):

Mit 37 zu 11 Stimmen wird dem Antrag der GRPK zugestimmt.

Imfeld Patrick: Ich habe einen Änderungsantrag zu Seite 48, Konto 2820.363.10 Kantonsspital Obwalden. Im Staatsvoranschlag ist dort ein Globalkredit von 15,4 Millionen Franken aufgeführt. Das Kantonsspital budgetierte bei seinen Personalkosten auch mit einer Lohnsummenentwicklung analog wie beim Staatspersonal mit 3,9 Prozent.

Soeben haben wir nun eine Lohnsummenerhöhung von 3,0 Prozent beschlossen. In der Spitalkommission einigten wir uns darauf, dass die Erhöhung auch beim Globalkredit entsprechend angepasst werden soll. Das Vorgehen ist mit dem Finanzdirektor sowie mit der Spitalleitung abgesprochen. Die Differenz von 3,9 Prozent zu 3,0 Prozent beträgt beim Spitalbudget 210'000 Franken.

Daher beantrage ich Ihnen, den Budgetposten von bisher 15,4 Millionen Franken auf 15,19 Millionen Franken anzupassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die definitive Bewilligung des Betrags im Traktandum "Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2009" erfolgen wird.

Investitionsrechnung

Küchler Urs: Ich habe eine kurze Frage. Wir sehen auf Seite 163 bei der Position 3500.562.00 den Beitrag an Aufbau Kulturraum für ältere Jugendliche/ jugendliche Erwachsene. 250'000 Franken sind vorgesehen. Ich möchte wissen, ob da etwas Konkretes angedacht ist.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Betreffend Jugendkulturraum ist es so, dass die Jugendlichen schon seit Jahren auf einen Jugendkulturraum hin arbeiten. Verschiedene Sachen wurden geprüft. Wir haben im April 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben rund zehn verschiedene Standorte geprüft. Letztlich sind zwei noch Standorte übrig. Man ist nun daran, abzuklären ab, ob entsprechendes Land für eine solche Räumlichkeit zu bekommen ist. Zurzeit sind wir an diesen Abklärungen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag (bereinigte Fassung) zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 4. Dezember 2008

Beginn der Sitzung vom 5. Dezember 2009

32.08.11**Amtsbericht über die Rechtspflege 2006 und 2007**

Bericht des Obergerichts vom September 2008.

Das Geschäft wird in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny behandelt.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Präsident RPK: Gemäss Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus. In dieser Funktion hat der Kantonsrat jeweils die entsprechenden Rechenschaftsberichte zu prüfen und zu genehmigen.

Die Gerichtsbehörden unterstehen gemäss Artikel 77 Absatz 2 der Kantonsverfassung der Aufsicht des Obergerichtes, wobei alle Gerichte in der Rechtsprechung unabhängig sind. Das Obergericht vertritt die Gerichtsbehörden im Verkehr mit den anderen Behörden und das Obergericht hat gemäss Artikel 77a der Kantonsverfassung und Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes dem Kantonsrat zweijährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Wenn die Kantonsverfassung dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege überträgt, so beinhaltet dieser Auftrag zusammengefasst Folgendes:

Der Kantonsrat muss prüfen, ob das Obergericht, seine Aufsichtsfunktion über die kantonalen Gerichte, aber auch über die Behörden, die dem Obergericht oder der Obergerichtskommission fachlich unterstellt sind, sprich gegenüber dem Verhöramt, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Abteilung Betreuung und Konkurs, tatsächlich wahrnimmt. Was das Verhöramt, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft, die administrativ dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt sind, hat der Kantonsrat gleichzeitig zu prüfen, ob die administrative Aufsicht durch den Regierungsrat beziehungsweise durch das Sicherheits- und Justizdepartement korrekt wahrgenommen wird.

Betreffend den unteren Gerichtsbehörden und den

weiteren Behörden der Rechtspflege hat also der Kantonsrat lediglich eine mittelbare Aufsicht. In seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde muss der Kantonsrat weiter prüfen, ob die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für das einwandfrei Funktionieren der Gerichte und den gerichtsnahen Behörden gegeben sind. Und schliesslich hat der Kantonsrat auch das Obergericht an sich zu beaufsichtigen, weil das Obergericht als höchste richterliche Instanz im Kanton sonst keiner Aufsicht unterstehen würde. Aufgrund des Gewaltentrennungsprinzips gemäss Artikel 45 der Kantonsverfassung ist die Oberaufsicht des Kantonsrats gegenüber den Gerichten und den weiteren Behörden der Rechtspflege aber auf eine formelle Aufsicht beschränkt.

Ich komme zum Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden 2006/2007:

Der Amtsbericht ist in vier Teile gegliedert, nämlich in

- einen berichtenden Teil,
- einen statistischen Teil,
- Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege,
- Auszüge aus Gerichtsentscheiden.

Vom Kantonsrat nicht zu behandeln ist der vierte Teil des Amtsberichts, die Auszüge aus den Gerichtsentscheiden, das aufgrund der Gewaltenteilung. Die publizierten Gerichtsentscheide stellen selbstverständlich nur einen kleinen Teil der Entscheide dar, die das Obergericht oder die Obergerichtskommission in den Berichtsjahren 2006/2007 gefällt haben. In diesem Zusammenhang erwähnens- aber auch lobenswert ist die Tatsache, dass die publizierten Entscheide des Obergerichts und der Obergerichtskommission, aber auch die publizierten Entscheide der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörden des Kantons Obwalden, wie auch verschiedene Strafurteile über die Homepage des Kantons Obwalden für interessierte Personen sehr einfach zugänglich sind.

Ich komme kurz zu den drei Teilen des Amtsberichts, die für den Kantonsrat von Relevanz sind.

Den ersten Teil des Amtsberichts bildet der berichtende Teil. Im berichtenden Teil finden Sie die jeweilige Zusammensetzung der verschiedenen Gerichtsbehörden und des Verhöramts in der Berichtsperiode 2006/2007, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen, das Kanzleipersonal, die Sitzungstätigkeit und auch weitere Tätigkeiten, soweit sie im statistischen Teil nicht erfasst sind.

Der zweite Teil, der statistische Teil, und der dritte Teil, die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege, stehen in einem engen Bezug. Der zweite Teil, also der statistische Teil, zeigt die Entwicklung des Geschäftsganges bei den Friedensrichterämtern, den einzelnen Gerichten und Gerichtspräsidien, der Staats- und Jugendanwaltschaft und beim Verhöramt und schliesslich beim Betreibungs- und Konkursamt auf. Zu betonen gilt es

an dieser Stelle, dass die verschiedenen Statistiken insofern zu relativieren sind, als sie nichts über den Umfang, die Komplexität und die zeitliche Dringlichkeit der verschiedenen Fälle aussagen. Die Belastung der Gerichtsbehörden hängt aber ebenso von diesen Faktoren ab.

Der dritte Teil des Amtsberichts, die Bemerkungen zur Rechtspflege, verdeutlicht und kommentiert den zweiten Teil und zeigt die Hintergründe von einzelnen Entwicklungen im Bereich der Rechtspflege auf. Gleichzeitig werden in knapper Form anstehende Fragen bei den verschiedenen Instanzen und sich abzeichnende Probleme auf der personellen und organisatorischen Ebene aufgezeigt.

Ohne auf Einzelheiten zum Gang der Rechtspflege einzugehen, halte ich zusammengefasst für die Jahre 2006/2007 und teilweise für das laufende Jahre 2008 ganz kurz folgende, wesentliche Fakten fest. Der Präsident des Obergerichtes wird zum Gang der Rechtspflege noch weitere Ausführungen machen.

Im Bereich der Gesetzgebung sind in der Berichtsperiode 2006/2007 verschiedene, für die Rechtspflege wichtige Gesetzesrevisionen und neue Gesetze in Kraft getreten. Auf kantonaler Ebene waren das insbesondere

- das kantonale Einführungsgesetz zum AT StGB,
- die revidierte Gebührenordnung für die Rechtspflege,
- das Bereinigungsgesetz II,
- der Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht mit der entsprechenden Verordnung über die direkte Bussenausfällung durch die Kantonspolizei,
- der Nachtrag zur Zivilprozessordnung,
- das Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz.

Aktuell laufen die sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Justizreform des Bundes. Zwecks Umsetzung der Justizreform hat der Regierungsrat eine eigene Projektorganisation, bestehend aus verschiedenen Projektgruppen, eingesetzt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 22. August 2008 hat sich die Rechtspflegekommission umfassend über den Stand der entsprechenden Umsetzungsarbeiten orientieren lassen.

Ich komme kurz zu den Friedensrichterämtern. In den Berichtsjahren 2006/2007 sind in mehreren Gemeinden neue Friedensrichter beziehungsweise Friedensrichterinnen und entsprechende Stellvertretungen gewählt worden. Im Zuge der Umsetzung der eidgenössischen Zivilprozessordnung wird zu prüfen sein, ob die neuen Schlichtungsbehörden kantonal zu zentralisieren und allenfalls mit der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse zu vereinigen sind.

Betreibungs- und Konkursamt: Das Konkursamt hat die alten und zum Teil grossen Fälle in der Berichtsperi-

riode 2006/2007 abgetragen. Die Arbeit sowohl bei der Abteilung Konkurse als auch bei der Abteilung Betreibungen wird effizient und zeitgerecht erledigt.

Verhöramt: Nach den verschiedenen personellen Wechseln im Verhöramt hat sich die entsprechende Situation in der Berichtsperiode erfreulicherweise stabilisiert. Die Arbeitsbelastung im Verhöramt ist aber nach wie vor hoch. Es ist aber gelungen, in der Berichtsperiode sowohl die absolute Zahl der ausgewiesenen Pendenzen als auch die Zahl der überjährigen Pendenzen deutlich zu reduzieren. Beides ist sehr erfreulich. Zwei Hinweise zum Verhöramt für Wirtschaftsdelikte. Wohl aufgrund der Steuerstrategie scheint der Aufwand beziehungsweise die entsprechende Beanspruchung durch den Kanton Obwalden tendenziell zuzunehmen. Im laufenden Jahr 2008 sind dem Verhöramt für Wirtschaftsdelikte aus dem Kanton Obwalden bereits vier Fälle zugewiesen worden, nachdem im letzten Jahr kein Fall überwiesen worden ist. Diese Entwicklung muss beobachtet werden. Ebenfalls musste zur Kenntnis genommen werden, dass der bisherige Stelleninhaber, Dr. Christian Calamo, die Stelle auf Ende des laufenden Jahrs gekündigt hat. Nach einer ersten Ausschreibung konnte die Stelle noch nicht besetzt werden. Es gilt jetzt, das Ergebnis der zweiten Ausschreibung abzuwarten. Im Zusammenhang mit der anstehenden Justizreform und dem damit verbundenen Staatsanwaltschaftsmodell wird man zweifellos die heutige Organisation auch grundsätzlich diskutieren müssen.

Nach dem Rücktritt des langjährigen Staatsanwalts Leo von Moos – per 30. Juni 2006 – hat die neue Staatsanwältin, Frau Dr. Esther Omlin, das bisherige Pensum in der Staatsanwaltschaft deutlich erhöht. Seit dem 01. Mai 2008 ist die neue Staatsanwältin mit einem fixen Pensum von 90 Prozent angestellt. Es darf mit grosser Befriedigung festgestellt werden, dass die Fallerledigung sehr speditiv erfolgt und die neue Staatsanwältin alle älteren Pendenzen abgearbeitet hat.

Das Jugendstrafrecht war in der Berichtsperiode 2006/2007 geprägt durch das Inkrafttreten des neuen Jugendstrafgesetzes per 01. Januar 2007. Die entsprechende Einführung hat aber zu keinen Problemen geführt.

Beim Kantonsgericht ist die Arbeitsbelastung sowohl beim Präsidium I wie beim Präsidium II hoch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zum Staatsvoranschlag 2009, die ich gestern gemacht habe. Mit den entsprechenden Massnahmen hofft man, die Arbeitslast zu bewältigen. Sollte das nicht möglich sein, so werden weitere Entlastungsmassnahmen geprüft werden müssen. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Justizreform wird man prüfen, ob sich daraus gewisse Synergien und Entlastungs-

beziehungsweise Verlagerungsmöglichkeiten ergeben können.

Nach dem Rücktritt des bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten I, Dr. Walter Omlin, auf das Ende des Amtsjahres 2008, ist lic. iur. Lorenz Burch als neuer Kantonsgerichtspräsident gewählt worden. Er hat das Amt per 01. Juli 2008 angetreten.

Ebenfalls hoch, wie in den vergangenen Berichtsperioden, ist die Arbeitsbelastung beim Obergericht. Dank der Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen beim Ober- und Verwaltungsgericht im Rahmen des Budgets 2006 um total 50 Prozent konnte aber ein Ansteigen der Pendenzen vermieden werden. Mit Ausnahme eines Falles datiert der älteste hängige Fall vom Juni 2007. Das ist erfreulich. Zu erwähnen an dieser Stelle ist, dass der Obergerichtspräsident zusammen mit der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements die Aufsicht über die drei Teilprojekte der Justizreform wahrnimmt, was entsprechend Zeit beansprucht. Zeit, die dann für die Fallbearbeitung fehlt.

Hoch ist ebenfalls die Arbeitsbelastung beim Verwaltungsgericht. Ein Ansteigen der Pendenzen konnte aber auch hier vermieden werden. Zu beachten ist, dass der Bund auf den 01. Juni 2006 bei der Invalidenversicherung das erst 2003 eingeführte Einspracheverfahren wieder durch das frühere Vorbescheidverfahren ersetzt hat. Die Abschaffung des Einspracheverfahren führt, wie sich bereits zeigt, zu einer spürbaren Mehrbelastung des Verwaltungsgerichts. Auch diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.

Soweit ein paar knappe Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch folgenden, eher grundsätzlichen Hinweis: Seit gut zwei Jahren ist das neue Kantonsratsgesetz in Kraft. Das Gesetz, soweit ich das beurteilen kann, hat sich im Allgemeinen sehr bewährt. Das gilt ebenfalls, was die Arbeit der RPK betrifft. Im Zusammenhang mit einem Fall, mit dem sich die RPK in der jüngeren Vergangenheit mehrmals beschäftigt hat, hat sich aber gezeigt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Art und Weise der Ausübung der Aufsicht beziehungsweise der Oberaufsicht vom Gesetzgeber weiter konkretisiert würde und mögliche Instrumente bei allenfalls notwendigem Handeln der Aufsicht oder Oberaufsicht klar definiert würden. Die RPK wird diesen Fragenkreis bearbeiten.

Die Rechtspflegekommission hat den Amtsbericht über die Rechtspflege 2006/2007 an der Sitzung vom 5. November 2008 und gestützt auf Artikel 44 litera e des Kantonsratsgesetzes, in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten und den beiden Kantonsgerichtspräsidenten, beraten und sich dabei auch über die Wahrnehmung der Aufsicht des Obergerichts über die Gerichte orientieren lassen. Anlässlich der Sitzung vom 5. November 2008 hat sich die RPK vom Obergerichts-

präsidenten weiter auch über Fragen grundsätzlicher Art orientieren lassen. Es betrifft das vorab den ganzen Themenbereich des New Public Management (NPM) und die Informatik bei den Gerichten. Diese Themen werden innerhalb der RPK weiter diskutiert werden.

Im Namen der Rechtspflegekommission danke ich an dieser Stelle den Gerichtsbehörden, den Mitarbeitenden der Gerichte und den weiteren Behörden im Bereich der Rechtspflege bestens für ihre sehr grosse und gute Arbeit in der Berichtsperiode 2006/2007. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny, den Dank entsprechend zu übermitteln.

Die Rechtspflegekommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege. Das Gleiche beantrage ich im Namen der CSP Fraktion.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Mit dem vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege legt das Obergericht dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und die seiner Aufsicht unterstellten weiteren Behörden in den Jahren 2006 und 2007.

Nach meiner Einschätzung kann aus dem Amtsbericht insgesamt entnommen werden, dass die Rechtspflegeinstanzen ihren Auftrag in den beiden Berichtsjahren erfüllt haben. Sowohl seitens des Regierungsrats als auch seitens des Obergerichts wurden in den vergangenen Jahren dort Massnahmen getroffen, wo ein Handlungsbedarf bestand. Das Resultat darf sich sehen lassen: Bei keiner Gerichtsbehörde ist es zu einer beunruhigenden Zunahme von Pendenzen gekommen. Es konnten vielmehr in mehreren Bereichen Pendenzen abgebaut werden. Ich durfte in den Beratungen der Rechtspflegekommission mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission sich dieser positiven Beurteilung anschliesst. Es ist indessen wichtig, sich vor Augen zu halten, dass es sich bei der Bewältigung der Geschäftslast seitens der Gerichtsbehörden immer nur um ein labiles Gleichgewicht handeln kann.

Ich habe schon vor zwei Jahren anlässlich der Beratung des Amtsberichts darauf hingewiesen, dass ein Federstrich des Gesetzgebers genügt, um bei einer Gerichtsbehörde eine Überlastungssituation entstehen zu lassen. Die Belastung der Gerichtsbehörden hängt aber insbesondere auch von der Art und dem Umfang der anhängig gemachten Fälle ab. Schon einige wenige oder gar ein einzelner, besonders grosser und aufwendiger Fall kann dazu führen, dass eine Gerichtsbehörde mit ihrer Aufgabenerledigung ins Hintertreffen gelangt. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass sämtliche Gerichtsbehörden permanent wachsam überprüfen, ob sie die Geschäftslast zu bewältigen vermögen. Falls die Arbeitserledigung ins Stocken

gerät, müssen sie umgehend Meldung an die vorgesetzten Instanzen erstatten. Sie wissen das auch.

Ich durfte in der Vergangenheit immer wieder erfahren, dass der Kantonsrat diese Besonderheiten des Rechtspflegebetriebs wahrnahm und insbesondere bei der Beratung des Voranschlags jeweils den Gerichtsbehörden die erforderlichen Mittel bewilligte. Für dieses verständnisvolle Wohlwollen möchte ich an dieser Stelle vorab der Rechtspflegekommission, aber auch Ihnen bestens danken.

An der Sitzung der Rechtspflegekommission habe ich mich zu verschiedenen Themen ausführlich geäussert. Eine zusammenfassende Beurteilung findet sich sodann in den „Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege“, auf den Seiten 34 ff. des Amtsberichts. Ich gestatte mir, an dieser Stelle darauf zu verweisen, und nur einige wenige, mir wichtig erscheinende Punkte herauszugreifen.

Bei der Beratung des Amtsberichts vor zwei Jahren stand die Frage im Raum, welche Auswirkungen der am 1. Januar 2007 in Kraft tretende revidierte Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches haben werde. Ich vertrat damals die Auffassung, dass nicht auf Vorrat Stellen geschaffen werden sollen, dass aber nötigenfalls rasch gehandelt werden müsse. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass sich dieses Vorgehen bewährt hat. Trotz erheblichem Aufwand, vor allem in der Vorbereitungsphase vor Inkrafttreten des neuen Rechts, ist es bisher nicht zu Mehrbelastungen in einem Umfang gekommen, der Personalaufstockungen erforderlich gemacht hätte. Es ist aber nicht zu verkennen, dass das neue Recht relativ kompliziert ist und den Strafuntersuchungsbehörden und den Gerichten schwierige Aufgaben überträgt. So ist etwa die Strafzumessung nach dem neuen Recht anspruchsvoller und der entsprechende Aufwand zur Urteilsbegründung grösser geworden.

Die drei Teilprojekte der Justizreform des Bundes haben die Justizorgane bereits heute zum Teil erheblich belastet und diese Belastung wird noch einige Zeit andauern. Die Justizreform hat einschneidende Auswirkungen auf das Verfahren und teilweise auch auf die Behördenorganisation im Kanton Obwalden. Bereits auf den 1. Januar 2009 wird die Rechtsweggarantie in Kraft treten und in noch unbekanntem Ausmass zu Mehrbelastungen des Verwaltungsgerichts führen. Das auf den 1. Januar in Kraft tretende Übergangsrecht des Regierungsrats wird zwei Jahre später, auf den 1. Januar 2011 ins ordentliche Recht übergeführt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann auch die eidgenössische Strafprozessordnung und die eidgenössische Zivilprozessordnung an die Stelle der bisherigen kantonalen Regelungen treten. In diesem Zusammenhang gilt es, die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Das bedeutet namentlich, dass das

Verhöramt abzuschaffen und die Staatsanwaltschaft völlig neu zu organisieren ist und mit dem Zwangsmassnahmegericht eine neue Gerichtsbehörde zu schaffen ist. Auch auf dem Gebiet des Zivilprozesses hat der Kanton die für die jeweiligen Aufgaben zuständigen Behörden zu bestimmen. Der Kantonsrat wird sich im nächsten Jahr intensiv mit diesem Gesetzgebungsprojekt auseinanderzusetzen haben. Aus meiner Sicht hoffe ich, dass die mit diesem Projekt verbundenen Belastungen den ordentlichen Betrieb der Gerichtsbehörden nicht allzu stark beeinträchtigen werden.

Ich möchte mich nun kurz zur Situation bei einzelnen Gerichtsbehörden äussern.

Die Tätigkeit der Friedensrichterämter gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse konnte auch in der Berichtsperiode einen hohen Anteil von Einigungen herbeiführen, mit der Folge, dass auf diesem Gebiet relativ wenige Fälle an die Gerichte gelangen. Im Rahmen der Justizreform wird sich die Frage stellen, ob für alle Bereiche eine zentrale kantonale Schlichtungsbehörde zu schaffen ist. Dies würde bedeuten, dass die Friedensrichter in den Gemeinden abgeschafft werden müssten.

Das Konkursamt konnte in der Berichtsperiode die Zahl der zu bearbeitenden Konkurse weitgehend abbauen. Überdies konnte die Zahl der überjährigen Konkurse bis Ende 2007 massgebend verringert werden. Mittlerweile konnte sogar bereits aufgrund des guten Geschäftsgangs der Personalbestand wieder leicht abgebaut werden, nachdem er im Hinblick auf die Bearbeitung der grossen älteren Konkurse angehoben werden musste. Die hohen Konkursverluste in der Berichtsperiode sind Folge des Abschlusses dieser grossen älteren Konkurse. Insgesamt kann beim Konkursamt somit aus heutiger Sicht Entwarnung gegeben werden.

Auch dem Verhöramt gelang es, seine Pendenzen zu verringern und vor allem, die Zahl der überjährigen Fälle auf das Ende der Berichtsperiode erheblich zu reduzieren. Es ist zu hoffen, dass das Verhöramt diesen Arbeitsrhythmus beibehalten kann.

Beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte, welches in Stans domiziliert ist und, gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung, Leistungen für die Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden erbringt, kommt es auf Ende Jahr zu einem personellen Wechsel. Nachdem der bisherige Amtsinhaber, Dr. Christian Calamo, seine Stelle auf Ende Jahr verlässt, musste die Stelle neu ausgeschrieben werden. Es ist zu hoffen, dass die Stelle raschmöglichst und gut besetzt werden kann. Seitens des Kantons Obwalden wurden dem Verhörer für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2008 mehr Fälle als üblich zugewiesen. Dies dürften bereits erste, nicht

ganz unerwartete, hier aber leider negative Auswirkungen der Steuerstrategie sein. Die Situation ist im Auge zu behalten. Sollte die Belastung des Verhorrichters mit Fällen aus dem Kanton Obwalden weiterhin zunehmen, so müssten wohl früher oder später die Personaldotation des Verhöramts für Wirtschaftsdelikte und das dem Kanton Obwalden zustehende Kontingent erhöht werden.

Bei der Staatsanwaltschaft kann aus heutiger Sicht ebenfalls Entwarnung gegeben werden. Dank der Ausdehnung ihres Pensums gelang es der Staatsanwältin, die Pendenzen weitgehend abzubauen. Im Jahre 2007 konnte die Staatsanwaltschaft alle überjährigen Fälle erledigen. Die Staatsanwaltschaft hatte in der letzten Zeit vermehrt grössere Fälle zu bearbeiten. Ihre Belastung könnte künftig weiter zunehmen, wenn die zurzeit beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte bearbeiteten Wirtschaftskriminalitätsfälle an die Staatsanwaltschaft überwiesen würden. Es müsste dann geprüft werden, ob Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Geschäftslast bewältigt werden kann.

Auch die Einführung des neuen Jugendstrafrechts führte in den Berichtsjahren bei der Jugendstrafrechtspflege zu keinen Problemen. Obwohl in der letzten Zeit gelegentlich das Jugendgericht zum Zug kam, konnte eine Zunahme von Gewaltdelikten von Jugendlichen nicht festgestellt werden.

Die Arbeitsbelastung des Kantonsgerichts war in der Berichtsperiode hoch. Das Kantonsgericht litt im Jahre 2006 insbesondere an den Folgen eines krankheitsbedingten Ausfalls einer Arbeitskraft. Der aus diesem Grund eingesetzte Aushilfsgerichtsschreiber konnte mangels Erfahrung nicht mit grossen und komplexen Fällen betraut werden. Immerhin konnte die Zahl der erledigten Fälle gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode etwas gesteigert werden. Dennoch waren Ende 2007 fast so viele Fälle pendent wie Ende 2005. In der Berichtsperiode wurden verschiedene Massnahmen zur Entlastung des Kantonsgerichts getroffen. Merklich entlastet wurde das Kantonsgerichtspräsidium II, aber auch durch den Nachtrag zur Zivilprozessordnung vom 14. September 2007. Aufgrund der neuen Regelung müssen seit Anfang 2008 in Schuld-Betreibungs- und Konkursachen die Urteile nur noch selten schriftlich begründet werden und meistens kann auf eine mündliche Parteiverhandlung verzichtet werden. Den getroffenen Entlastungen standen und stehen aber auch zusätzliche Belastungen gegenüber. Im Aufgabengebiet des Kantonsgerichtspräsidiums I mussten verschiedene Sistierungen aufgehoben werden, was einen erheblichen Aufwand für die Weiterbearbeitung dieser grösseren Fälle verursachte. Der Kantonsgerichtspräsident II hatte sich vermehrt mit aufwendigen Straffällen zu befassen; eine Tendenz, die im Übrigen bis heute anhält. Auch war sein Auf-

wand für das Präsidium der Anwaltskommission in der Berichtsperiode grösser als in der Vorperiode. Mitte dieses Jahres kam es nun beim Kantonsgerichtspräsidium I und bei einer Gerichtsschreiberstelle zu einem Personalwechsel, was einen Verlust an Erfahrung zur Folge hatte. Das neue Personal muss sich zuerst einarbeiten.

Schliesslich haben auch die Gerichtspräsidien des Kantonsgerichts bei den Projekten der Justizreform mitzuwirken. Aufgrund dieser Umstände hat das Obergericht bereits Massnahmen getroffen. So hat es dem Kantonsrat vorsorglich die Bewilligung zusätzlicher Mittel für einen Aushilfsgerichtsschreiber oder eine Aushilfsgerichtsschreiberin im kommenden Jahr beantragt. Ich bin froh und dankbar, dass Sie diesem Antrag gestern stattgegeben haben. Ferner sah sich das Obergericht veranlasst, für zwei besonders dringende Fälle eine Kreditüberschreitung im Sinne von Artikel 34 Finanzhaushaltverordnung zu bewilligen. Ich hoffe, dass diese Massnahmen genügen werden, um einen einwandfreien Betrieb beim Kantonsgericht zu gewährleisten. Die Situation muss aber weiterhin beobachtet werden. Insbesondere darf nicht vergessen werden, dass die auf den 1. Januar 2011 vorgesehene Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen für die Arbeit der Gerichte und insbesondere auch des Kantonsgerichts schon in der Vorbereitungsphase, aber auch nach Inkraftsetzung weitreichende Folgen haben werden.

Auch das Ober- und Verwaltungsgericht war in den Berichtsjahren voll ausgelastet. Dank der getroffenen Massnahmen konnte jedoch in der Berichtsperiode ein Ansteigen der Pendenzen vermieden werden. Im laufenden Jahr führte insbesondere die Wahl eines bisherigen Ober- und Verwaltungsgerichtsschreibers zum Kantonsgerichtspräsidenten I zu zusätzlichen Belastungen. Die entstandene Vakanz musste durch Einsatz eines Aushilfsgerichtsschreibers geschlossen werden. Ein solcher Personalwechsel führt immer zu Effizienzverlusten.

Als Folge der Abschaffung des Einspracheverfahrens im Bereich der Invalidenversicherung hat nun im Jahr 2008 die Belastung des Verwaltungsgerichts auf dem Gebiet der Sozialversicherung stark zugenommen. Diese Entwicklung ist im Auge zu behalten. Sie führt dazu, dass weniger Zeit für die Bearbeitung von Fällen aus dem übrigen Verwaltungsrecht zur Verfügung steht.

Es muss auch festgestellt werden, dass der Obergerichtspräsident in den vergangenen Jahren wesentlich mehr Zeit für die Wahrnehmung der Aufsicht gegenüber den unterstellten Gerichtsbehörden aufwenden musste als früher. Entsprechend steht weniger Zeit für die Bearbeitung von Fällen zur Verfügung. Zu Recht wurde deshalb in der Rechtspflegekommission die

Frage aufgeworfen, ob sich beim Ober- und Verwaltungsgericht nicht die Frage nach einem weiteren Gerichtspräsidium stelle. Ich habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass beim Ober- und Verwaltungsgericht nunmehr seit rund 30 Jahren ein einziger Präsident amtiert, während beim Kantonsgericht 1983 zuerst ein halbamtliches und 1998 ein vollamtliches zweites Gerichtspräsidium geschaffen wurde. Vermutlich wird sodann auf den 1. Januar 2011 im Hinblick auf das wegen der Bundesstrafprozessordnung zu schaffende Zwangsmassnahmengericht ein drittes Gerichtspräsidium beim Kantonsgericht geschaffen werden müssen. In den letzten 20 Jahren wurde ferner beim Kantonsgericht bei den Juristenstellen das Pensum um insgesamt 100 Prozent erhöht, während die Erhöhung beim Ober- und Verwaltungsgericht in der gleichen Zeit nur 50 Prozent ausmachte. Das Gerichtspräsidium bildet beim Ober- und Verwaltungsgericht das eigentliche Nadelöhr, da nach der geltenden Regelung in Obwalden der Präsident grundsätzlich an der Entscheidung jedes Falles beteiligt ist. Aus diesem Grund kann einer steigenden Arbeitsbelastung nur bis zu einem gewissen Grad durch die Schaffung von Gerichtsschreiberstellen begegnet werden. Weiter fehlt bis heute eine professionelle Stellvertretung des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten.

Sie können davon ausgehen, dass ich vor diesem Hintergrund die Lage laufend beurteilen werde. Wenn ich zum Schluss komme, dass etwas zu unternehmen ist, werde ich mich an Sie wenden und Massnahmen vorschlagen. Denkbar wäre beispielsweise in einer Übergangsphase die Schaffung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums für eine bestimmte Zeit im Sinne von Artikel 13 Absatz 4 Gerichtsorganisation. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege.

Wernli Gasser Heidi: Beim Amtsbericht befasste ich mich vor allem mit den ersten 41 Seiten. Ich kann lesen, wer in welchem Bereich arbeitete, wer wegzog und wer dazu kam. Das gibt mir eine grobe Übersicht. Im Zahlenmaterial sehe ich, dass jede Arbeit – erledigt oder auch nicht erledigt – sauber aufgelistet ist, und dass viel Arbeit geleistet wird. Trotzdem ist es für mich als Laie nicht einfach, mir ein ganzheitliches Bild zu machen. Für mich wäre es hilfreich, als Abschluss des statistischen Teils einen Zusammenzug der Zahlen zu haben, eventuell auch mit den Verfahrensdauern. Man würde so auch die Gesamtbelastung der verschiedenen Bereiche schneller erkennen.

Der Abschnitt „C. Bemerkungen“ gibt mir Hintergrundinformationen, was ich geschätzt habe.

Ich kann nicht viel über die inhaltliche Rechtsprechung aussagen. Hier geht es um die Frage, ob die organisa-

torischen und personellen Voraussetzungen für ein gerechtes Urteil innerhalb einer zumutbaren Frist genügend sind. Ich stellte fest, dass wenige Fälle ans Bundesgericht weitergeleitet wurden. Viele Fälle werden schnell bearbeitet. Einige Pendenzen konnten aufgearbeitet werden. Das heisst für mich, dass viel gearbeitet wurde, aber vor allem umsichtig und angemessen gerichtet wurde. Der Bürger, die Bürgerin wird in einer schwierigen Situation ernst genommen und kommt zu seinem, ihrem Recht.

Im Besonderen möchte ich den Herren Jenny, Cotter und Burch für die Ausführungen in der Kommissionsitzung danken. Das ergab einen guten Einblick in die immer anspruchsvollere Arbeit am Gericht. Sie zeigten auf, dass die Fälle immer komplizierter werden und dafür zum Teil auch mehr Zeit gebraucht wird. Sie informierten uns über die verschiedenen Reformen. Ich kann im Amtsbericht lesen, dass die Arbeitsbelastung in verschiedenen Abteilungen gross ist. Das kann eine kurze Zeit so sein, aber nicht über eine längere Periode gehen. Ich bitte Dr. Andreas Jenny, Unterstützung zu verlangen, wenn es nötig ist, um genügend Ressourcen für sich und die Mitarbeitenden zu haben, damit die Arbeit weiterhin seriös gemacht werden kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny, den beiden Kantonsgerichtspräsidenten und allen Mitarbeitenden für die verantwortungsvolle und nicht immer einfache Arbeit grossen Dank aussprechen.

Jetzt habe ich noch eine Nebenbemerkung. Es ist schade, dass der Amtsbericht etwas altmodisch daherkommt, und dass ich mir viel Mühe geben muss, weil die Schrift klein ist. Auch die Darstellungsform dürfte übersichtlicher sein. Gute Arbeit darf auch in einem starken, zeitgemässen Outfit daherkommen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Amtsbericht über die Rechtspflege.

Küng Lukas: Die Rechtspflegekommission besprach den Amtsbericht über die Rechtspflege 2006/2007 am 5. November 2008 an einer halbtägigen Sitzung eingehend. Ebenso besuchten die Delegationen der Rechtspflegekommission vorgängig die gerichtlichen Behörden und machten sich vor Ort ein Bild über die Situation. Ich denke, das verdient auch eine Erwähnung, denn es ist wichtig, dass man vor Ort ist und mit den Leuten, welche die Aufgaben erledigen, diskutieren kann.

Sie haben vorgängig die umfassenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Obergerichtspräsidenten gehört. Ich möchte darauf verzichten, bereits Gesagtes noch einmal zu wiederholen.

Wir können feststellen, dass im Grossen und Ganzen die Justiz im Kanton Obwalden gut funktioniert. Die

Zahlen im statistischen Teil belegen auch, dass in den meisten Bereichen die offenen Pendenzen etwas zurückgeführt werden konnten. Das ist erfreulich, und das ist wichtig. Für die Rechtsuchenden gibt es nichts Belastenderes, als wenn Verfahren zu lange Zeit pendent sind und nicht innert angemessener Zeit zu einem Abschluss kommen. Wie der statistische Teil zeigt, gibt es einzelne solche Fälle. Ich verweise da auf Seite 14 bezüglich Kantonsgericht. Es ist unsere Aufgabe, da in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf diese Fälle zu richten.

Wir haben es auch gehört: Die Justizreform steht vor der Türe. Es ist nicht ganz klar, welcher Personalbedarf nötig sein wird, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Es ist unsere Aufgabe, dass wir das frühzeitig an die Hand nehmen. Für das Vertrauen des Bürgers in den Staat und in seine Institution ist es eminent wichtig, dass die Rechtsprechung funktioniert. Die Leute haben ein Problem und wenden sich damit ans Gericht. Sie erwarten innerhalb angemessener Fristen eine Antwort. Solche Probleme beschäftigen die Leute, und wenn diese Fälle jahrelang pendent sind, dann führt das zu Auswirkungen, die weder diesen Leuten dienen, noch dem Staat als Institution, der seine Aufgabe nicht erfüllen kann. Es ist nicht davon abhängig, ob ein Fall vor Gericht gewonnen oder verloren wird, damit können sich die Leute in der Regel sehr gut abfinden, wenn eine entsprechende Begründung geliefert wird. Es geht viel mehr darum, dass die Rechtsuchenden das Gefühl haben müssen, dass sie ernst genommen werden, und dass der Fall innerhalb einer überblickbaren Frist behandelt werden kann. Das sicherzustellen und laufend zu kontrollieren, ist nicht nur Aufgabe des Obergerichtspräsidenten, sondern auch unsere. Im Spannungsfeld zwischen finanziellen Ressourcen einerseits und entsprechendem Personalbedarf zur Arbeitsbewältigung – so wie ich das geschildert habe – andererseits, ist das nicht immer einfach. Wir müssen ständig daran arbeiten.

In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion den Organen der Rechtspflege für ihre verantwortungsvolle und nicht immer einfache Arbeit im Berichtszeitraum bestens.

Die FDP-Fraktion ist entsprechend für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Omlin Lucia: Die umfassende Berichterstattung durch den RPK-Präsidenten und auch durch den Obergerichtspräsidenten bedarf meines Erachtens keiner weiteren Ergänzung. Erlauben Sie mir aber trotzdem, auf ein paar wenige Punkte noch speziell hinzuweisen. Die CVP-Fraktion ist sehr erfreut, dass im Bereich der Strafverfolgung – Verhöramt, Staatsanwaltschaft – und im Bereich Betreuung und Konkurs alle älteren Pendenzen abgebaut werden konnten. Es zeigte sich, dass sich die getroffenen Massnahmen bewähren. Es

zeigt aber auch, dass der Kantonsrat selber bei den vergangenen Wahlen – sei das bei der Staatsanwältin oder auch bei den Verhörerinnen – ein gutes Händchen hatte.

Wie bereits vom Präsidenten erwähnt wurde, ist das Amt des Verhörerinnen für Wirtschaftsdelikte neu zu bestellen. Im Bewusstsein, dass der Kanton Nidwalden aufgrund der interkantonalen Vereinbarung für die Besetzung dieses Amtes zuständig ist, muss der Kanton Obwalden trotzdem ein besonderes Augenmerk auf den Verhörerinnen für Wirtschaftsdelikte haben. Die erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie hängt nicht allein von Steuermassnahmen, von Massnahmen in der Raumplanung oder vom Kantonsmarketing ab. Ein nachhaltig guter Ruf des Kantons Obwalden hängt auch davon ab, dass schwarze Schafe, die wir zweifelsohne mit unserer Steuerstrategie angelockt haben und noch weiter anlocken werden, bestraft werden können.

Besorgniserregend betrachtet die CVP-Fraktion den massiven Anstieg der IV-Beschwerden ans Verwaltungsgericht. Die Behandlung dieser Beschwerden absorbiert das Verwaltungsgericht, insbesondere auch den Verwaltungsgerichtspräsidenten, erheblich. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten und rechtzeitig allfällige Massnahmen zu treffen.

Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, den richterlichen Behörden und den Mitarbeitenden in der Rechtspflege für die grosse Arbeit zu danken. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank dem Präsidenten der RPK. Er musste in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Ereignisse sehr viel Arbeit leisten und war stark gefordert. Für sein grosses Engagement danke ich ihm im Namen der CVP-Fraktion.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Genehmigung des Amtsberichts.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Ich möchte noch ganz kurz zum Votum von Heidi Wernli Gasser Stellung nehmen. Es geht um die Gestaltung des Amtsberichts. Es wurden schon in der Rechtspflegekommission entsprechende Stimmen laut, die Lesbarkeit des Berichts sei wegen der kleinen Schrift erschwert. Ich habe das zur Kenntnis genommen und werde in Zusammenarbeit mit der Rechtspflegekommission nach Möglichkeiten suchen, Abhilfe zu schaffen. Ich möchte jedoch noch erwähnen, dass noch eine weitere Publikation auf dem Markt ist, nämlich die Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide (VVG), die genau gleich daher kommen. Diese werden von der Staatskanzlei herausgegeben. Es wäre sinnvoll, wenn man das Problem zusammen mit der Staatskanzlei anschauen und prüfen würde, ob die Lesbarkeit erhöht werden könnte, indem man das Layout ein wenig benutzerfreundlicher gestalten würde.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, dass die Darstellung des Amtsberichts nicht in Stein gemeisselt ist. Die Rechenschaftsberichte der Gerichte sehen in jedem Kanton etwas anders aus. Eine einzig richtige Lösung gibt es nicht. Es stellt sich immer die Frage, welche Daten erhoben werden und welche publiziert werden. Die Gerichte werden mittelfristig – das kam in der Rechtspflegekommission zur Sprache – überprüfen, ob sich eine Migration zu einer neuen Informatikplattform aufdrängt. Nötigenfalls werden Sie in Frage kommende Produkte evaluieren. Wir werden Ihnen mit dem Voranschlag einen entsprechenden Beschaffungsantrag unterbreiten. Die allfällige Anschaffung eines neuen Produkts wäre dann der ideale Zeitpunkt, um auch die Gestaltung des Amtsberichts grundlegend zu überdenken. Meines Erachtens sollte man daher bis zu diesem Zeitpunkt mit grösseren Änderungen – abgesehen von der Lesbarkeit – noch zuwarten, zumal anderenfalls Vergleiche mit früheren Berichtsperioden erschwert würden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2006/2007 zugestimmt.

33.08.06

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2009 für das Kantonsspital.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Oktober 2008.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Unsere Kommission führte dieses Jahr die Beratung des Globalkredits und des Leistungsauftrags in zwei Teilen durch, nämlich zuerst mit einer Führung im Kantonsspital und anschliessend mit der Beratung des eigentlichen Geschäfts im Rathaus.

Zuerst möchte ich Ihnen einige Eindrücke aus der Besichtigung des Kantonsspitals weitergeben. Die gesamte Spitalkommission mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Regierungsrat Hans Wallimann, sowie mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission und der Spitaldirektorin nahmen an der Führung teil und brachten uns den Spitalbetrieb mit viel Engagement näher. Wir konnten sämtliche Abteilungen –

ausgenommen die Psychiatrie – besuchen. Die zuständigen Chefärzte und das Personal gaben uns fachkundig Auskunft über ihre Tätigkeiten. So konnten wir uns ein abgerundetes Bild über den Zustand des Spitals machen. Dabei erhielten wir interessante und aufschlussreiche Erkenntnisse. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sehr motiviert und aufgestellt. Das Arbeitsklima ist gut. Das bestätigt auch die aktuelle Fluktuationsrate von lediglich 8 Prozent. Das ist ein eher tiefer Wert im Gesundheitswesen.

Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass der Behandlungstrakt mit den drei Operationssälen, der Notfallstation, der Röntgenabteilung, der Physiotherapie sowie den Behandlungsräumen sehr gut ist. Die Abläufe in diesem Gebäudetrakt sind optimal. Die Wege sind kurz und die Einrichtungen nach wie vor zeitgemäss.

Im Moment wird die Notfallstation erweitert. Der Bau kann im Frühling 2009 eröffnet werden. Alle Beteiligten freuen sich darauf, obwohl derzeit gewisse Immissionen durch den Bau in Kauf genommen werden müssen. Mit der erweiterten Notfallstation kann das neue Notfallkonzept mit Einbezug der Hausärzte umgesetzt werden. Davon verspricht man sich eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Hausärzten sowie eine gewisse Effizienzsteigerung. Übrigens wird die Erweiterung der Notfallstation über die vorhandenen Eigenmittel in der Spitalrechnung finanziert und tangiert die Staatsrechnung nicht.

Im alten Bettentrakt – das konnten wir selber feststellen – sind die Verhältnisse sehr schwierig. Enge Zimmer erschweren die Funktionalität des Gebäudes. Das Herumschieben der Betten bietet vielfach Schwierigkeiten und erschwert die tägliche Arbeit in der Pflege. Die sanitarischen Einrichtungen sind veraltet. Die Zimmer haben lediglich ein Lavabo. Für 23 Betten auf einer Etage ist nur eine Toilette vorhanden, und im gleichen Raum befindet sich noch die Dusche. Privatzimmer haben lediglich eine kleine Toilette, aber keine Dusche. Sehr schnell sieht der Besucher, dass solche Zustände nicht mehr akzeptabel sind und baldmöglichst behoben werden müssen. Wie wir orientiert wurden, ist die Machbarkeitsstudie für die Erneuerung des Bettentrakts bald vor dem Abschluss. Somit kann das Projekt weiter voranschreiten. Eine Realisation wird aber frühestens im Jahr 2010 erfolgen können. Wichtig scheint mir aber, dass die Erneuerung des Bettentrakts möglichst zügig angegangen wird, damit nicht allzu viel Zeit verloren geht. Der künftige Erfolg des Kantonsspitals hängt zu einem grossen Teil mit der Modernisierung der Infrastruktur zusammen. So könnten viele Arbeitsabläufe einfacher und schneller erfolgen, und bestimmt könnten wir auch zusätzliche Patienten und Patientinnen in unser Spital holen.

Trotz der erwähnten Einschränkungen bei der Infra-

struktur können wir feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Bestes geben. Für diese grosse Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung gehört ihnen unser grosser Dank.

Aus unserem Rundgang durch das Kantonsspital kann ich folgendes Fazit ziehen: Wir haben ein sehr gut funktionierendes Kantonsspital und motiviertes Personal. Die klare Strategie der Spitalleitung zeigt erste Erfolge. Positiv zu erwähnen ist auch die funktionierende Zusammenarbeit mit dem Spital Nidwalden, so zum Beispiel in den Bereichen Wäscherei, Technik/Unterhalt oder Materialeinkauf und mit dem gemeinsamen Chefarzt Orthopädie. Für mich war der Besuch ein besonderes Highlight und hat mir bestätigt, dass wir in der Spitalpolitik auf dem richtigen Weg sind. Ich komme zum Globalkredit und Leistungsauftrag. Der Regierungsrat beantragt uns einen Globalkredit von 15,4 Millionen Franken. Zählt man die budgetierte Lohnerhöhung von 3,9 Prozent ab – das entspricht rund 900'000 Franken –, dann liegen wir sogar unter dem Globalkredit von 2008. Das spricht auch für die sehr gute Leistung unseres Spitals. Aufgrund der angepassten Lohnerhöhung von 3 Prozent beim Kanton, die wir gestern beschlossen haben, reduziert sich der Globalkredit gar auf 15,19 Millionen Franken, wie Sie das gestern bereits gehört haben.

Beim Investitionskredit werden 3 Millionen Franken beantragt: 1,5 Millionen Franken für die ordentlichen Investitionen und 1,5 Millionen Franken für einen Computer-Tomographen (CT), wobei 500'000 Franken für bauliche Massnahmen und rund 1 Million Franken für das eigentliche Gerät reserviert sind. Die Spitalleitung konnte uns aufgrund von Berechnungen aufzeigen, dass ein CT in Obwalden Sinn macht. Bisher mussten für einen Untersuchung mit CT rund 200 Fahrten mit Patienten des Kantonsspitals Obwalden nach Luzern gemacht werden. Diese würden künftig wegfallen. Um den Break-even zu erreichen, müssten mit dem CT jährlich 1'200 Untersuchungen gemacht werden, was pro Arbeitstag 5,5 Untersuchungen entspricht. Als Vergleich: In Nidwalden sind jetzt jährlich 1'500, in Uri 1'200 und in Wolhusen 1'100 Untersuchungen gemacht worden. Also sollten diese Vorgaben in unserem Einzugsgebiet mit rund 30'000 Einwohnern erreicht werden können. Weiter ist es für ein Akutspital je länger desto mehr ein Muss, ein CT zu haben, damit verlässliche Diagnosen gemacht werden können. Für die Anschaffung des CT braucht es eine Änderung des Leistungsauftrags. Die Formulierung wurde etwas breiter gefasst, damit alle digital bildgebenden Verfahren enthalten sind. Explizit ausgeschlossen ist jedoch die Magnetresonanztomographie (MRI). Für eine solche Anschaffung müsste der Leistungsauftrag erneut angepasst und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Budget wird für das Jahr 2009

mit über 3'000 Fällen gerechnet. 2007 waren es 2'769 Fälle. Es liegt also eine beachtliche Steigerung vor. Die Baserate wird jedoch tiefer als bisher ausfallen und die Erträge schmälern. Da die Kosten jedoch im Griff sind, schlägt sich das glücklicherweise nicht markant auf das Ergebnis nieder.

Wir dürfen allgemein festhalten, dass das Vertrauen in die Spitalleitung vorhanden ist. Sie informiert offen, transparent und gibt auf alle Fragen klare Antworten. Das darf uns für die Zukunft auch positiv stimmen.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft. Das Gleiche darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Koch-Niederberger Ruth: Im Halbjahresrhythmus beschäftigen wir uns mit den Spitalfinanzen. Mal ist es das Budget, mal ist es die Rechnung. Und immer wieder stellt sich die Frage, ob unser Gesundheitswesen so teuer sein kann, so teuer sein muss.

Auch für das Budget 2009 sind wieder höhere Zahlen angesagt. Das ist einerseits auf die Erhöhung der Löhne beim Globalkredit, andererseits auf die Investition in einen Computer-Tomographen zurückzuführen.

Zum ersten ist zu sagen: Es ist richtig, dass dem Personal die Teuerung ausgeglichen wird und die Lohnkosten dementsprechend angepasst werden. Um gutes Personal zu bekommen, ist es unerlässlich, auch einen zeitgemässen Lohn zu zahlen. In diesem Sinne tut es mir auch leid, dass gestern in Rahmen des Budgets die Lohnsumme nicht so erhöht wurde, wie wir das eigentlich gerne gehabt hätten. Das Spitalpersonal wird nun auch eine entsprechend geringere Lohnerhöhung erhalten.

Zum zweiten, dem Computer-Tomographen: Ursprünglich wurde in Stans ein CT installiert. Beabsichtigt war, dass Obwalden die Patientinnen und Patienten nach Nidwalden schickt. Das hat zwar nie richtig geklappt. Trotzdem ist das Kantonsspital Nidwalden inzwischen mit seinem Gerät ausgebucht. Sie wissen, dass ich mich in der Vergangenheit kritisch gegenüber teuren medizinischen Apparaten geäussert habe, die dann amortisiert werden müssen und die Gesundheitskosten und somit die Krankenkassenprämien in die Höhe schnellen lassen. Ich glaube aber, dass das hier nicht der Fall ist. Das hat zwei Gründe:

Erstens müssen heute Patientinnen aus dem Kantonsspital Obwalden mit einem enormen Aufwand nach Luzern transportiert werden. Was ein solcher Transport kostet, übersteigt die eigentlichen Kosten einer CT-Untersuchung beträchtlich.

Zweitens wurde bei der Kostenrechnung berücksichtigt, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner heute 20 Prozent weniger medizinische Leistungen beziehen als der Schweizer Schnitt. Das Gerät im Kantonsspital sollte also ausgelastet sein, ohne dass wir uns alle im

Schweizer Schnitt scannen lassen müssen. Aber trotzdem, ich hoffe, dass nur die nötigen Untersuchungen gemacht werden.

In der Kommission fragte ich die Spitaldirektion und den Aufsichtsratspräsidenten, wie sich die Kosten in Zukunft entwickeln werden. Es wurde mir versichert, dass sich alle darum bemühen, die Kosten tief zu halten. Grundsätzlich sei aber auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Gesundheitskosten zu rechnen und somit auch mit höheren Spitalkosten.

Vor der Spitalkommissionssitzung hatten wir die Gelegenheit, durch das Spital zu gehen. Dabei ist mir wieder einmal aufgefallen, dass sich das Personal – der Hausdienst, die Pflegenden, sowie die Ärzte – bemühen, den Patientinnen und Patienten ein gutes Umfeld und eine gute Behandlung zu bieten. Hierfür möchte ich mich auch im Namen der SP-Fraktion herzlich bedanken.

Es ist auch aufgefallen, dass mit dem Bettentrakt wirklich etwas passieren muss, wenn man das Spital weiterhin führen will. Die Raumverhältnisse sind sehr eng und unpraktisch. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies sehr viel kosten wird. Im IAFP haben wir gesehen, dass vorerst einmal 20 Millionen Franken vorgesehen sind. Es ist wichtig, dass der Bevölkerung diese Kosten frühzeitig kommuniziert und auch die Konsequenzen daraus dargelegt werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum Globalkredit und zur Investitionspauschale unter Berücksichtigung der Anpassung der Lohnkosten, wie es in der Budgetdebatte für das Staatspersonal beschlossen wurde.

Infanger Ruth: Ich bestätige gerne, dass wir bei unserem Spitalbesuch wiederum – wie bei den letzten Besuchen vor einigen Jahren – hochmotivierte Teams antreffen durften. In allen Abteilungen war man sich einig, dass wir über einen hervorragenden Behandlungstrakt mit modernen Einrichtungen verfügen, jedoch die Pflegeabteilung vieles nötig hat und vor allem die Arbeitsabläufe aufgrund der Platzverhältnisse nicht optimal ausgeführt werden können.

Ein grosser Dank gehört dem innovativen Personal, das seine Aufgaben mit grossem Einsatz meistert, und allen Verantwortlichen, die zum erfolgreichen Spital beitragen.

Höchst erfreulich ist, dass die Patientenzahlen laut der Hochrechnung 2008 um 280 Fälle zunehmen werden. Für 2009 ist dann zwar aus Sicherheitsgründen wieder ein Rückgang von 35 Fällen budgetiert.

Zum Globalkredit: In der Fraktion ist es mir nicht gelungen, vor allem mit der Argumentation "Vertrauen" eine vorbehaltlose Zustimmung zu erlangen. Wir stellen fest:

– Der beantragte Globalkredit vom 15,4 Millionen

Franken, der im Vergleich zu 2008 nur 800'000 Franken höher ist, wobei die Lohnsteuerung bei 3,9 Prozent 900'000 Franken ausmacht, kann gut akzeptiert werden.

- Wenn man aber in der Hochrechnung 2008 einen Verlust von 375'000 Franken prognostiziert und den bereinigten Unternehmensgewinn von 2007 von 2,3 Millionen Franken dazuzählt, zeigt dies die Kostensteigerung von knapp 2,7 Millionen Franken besser auf. Der bereinigte Gewinn war 2006 sogar 2,5 Millionen Franken.
- Die Personalmehrkosten scheinen – im Vergleich mit der Rechnung 2007 – mit zusätzlich knapp 4 Millionen Franken relativ hoch. Das wird jedoch mit einem Stellenausbau von 14 Stellen und Lohnerhöhungen für zwei Jahre erklärbar.
- Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Eigenkapital, das gemäss Rechnung 2007 per 01.01.2008 mit 4,9 Millionen Franken ausgewiesen ist, gemäss Botschaft bis Ende Jahr bis auf 300'000 Franken aufgebraucht sein wird. Damit wurden vor allem das Projekt für die Digitalisierung der Patientendaten mit total 1,1 Millionen Franken und der Anbau der Notfallstation mit 2,7 Millionen Franken realisiert.

Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, dass in der Botschaft beim Nachweis des Eigenkapitals mit dem Stand vom 18.06.2008 in der Höhe von 4,17 Millionen Franken gestartet wird und nicht mit dem letzten ausgewiesenen Stand in der Rechnung 2007 von 4,9 Millionen Franken. Wir wünschen, dass

- transparente Kostenentwicklungen – vor allem in einzelnen Projekten oder auch Angebotserweiterungen – in der Botschaft für alle Kantonsräte aufgezeigt werden,
- auch die Entwicklung und der Einsatz des Eigenkapitals nachvollziehbar dargestellt werden,
- weiterhin ein grosses Augenmerk auf Effizienz und Kosteneinsparung gelegt wird,
- die Schere zwischen den steigenden Kosten und sinkenden Fallpauschalen nicht zu stark aufgeht.

Wir sind überzeugt, dass damit das Vertrauen, das wir nach wie vor in unser Spital haben, gestärkt und gerechtfertigt wird. Wir verstehen diese Wünsche nicht als Misstrauen, sondern vor allem als echtes Interesse am Spital und was mit den eingesetzten Geldern passiert. Wir glauben, dass wir diese Informationen auch unseren Stimmbürgern schuldig sind.

Als sehr positiv stellen wir fest, dass für die Verantwortlichen im Spital Sarnen die Anschaffung eines MRI im Alleingang keinen Sinn macht. Dieses Projekt ist bei einem allfälligen späteren Bedarf – wenn immer irgendwie möglich – gemeinsam mit dem Kantonsspital Nidwalden und allenfalls Luzern zu realisieren. Erfreulich ist auch, dass der Koordinationsausschuss mit

dem Kantonsspital Nidwalden zustande gekommen ist, bereits tagte und neue Zusammenarbeitsfelder angestrebt werden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Im Bewusstsein, dass im Globalkredit 2009 ein Verlust von 375'000 Franken für 2008 eingerechnet ist und sich gemäss neuester Hochrechnung eine schwarze Null abzeichnen wird, stimmt die FDP-Fraktion – ohne Begeisterung zwar – dem Kredit von 15,19 Millionen Franken trotzdem zu.

Dr. Spichtig Leo: Am 31. Oktober 2008 war ich nach über 22 Jahren wieder einmal an meinem ehemaligen Arbeitsplatz, wo ich als Assistenzarzt auf der Chirurgie tätig war. Die Spitalkommission wurde von der Spitalleitung durch sämtliche Abteilungen – ausser der Psychiatrie – geführt.

Die Spitaldirektorin, die Chefärztin, die Chefärzte, der Präsident der Aufsichtskommission und die übrigen Verantwortlichen gaben uns Einblick in ihr räumliches Arbeitsfeld. Der Anlass wurde nachher noch mit einem feinen Mittagessen abgeschlossen, bevor wir dann am Nachmittag zu unserer Arbeit in der Kommissionssitzung gingen.

Die Eingangshalle, der Behandlungstrakt, der Notfall, die Wäscherei, das alles zeigt einen modernen, grosszügigen Betrieb. Dort können die Leute gut arbeiten. Dort wird wie im ganzen Spital gut gearbeitet. Beim Bettentrakt – sei es nun im Parterre auf der Gynäkologie, bei der Inneren Medizin auf dem ersten Stock, oder im dritten Stock auf der Chirurgie – ist immer noch alles beim Alten wie vor 22 Jahren. Wenn ich eine Türe ein wenig schnell in ein Patientenzimmer aufstosse, muss ich aufpassen, dass ich den Patienten, der sich hinter der Türe am Waschbecken aufhält, nicht überschlage. Wenn das Pflegepersonal ein Bett aus einem Zimmer nehmen muss, weil der Patient zum Beispiel operiert werden muss, muss das andere Bett herumgeschoben werden, bis es möglich ist, aneinander vorbeizukommen. Das Personal an unserem Kantonsspital ist nicht zu beneiden. Es ist Zeit, dass diesen Menschen, die im Bettentrakt arbeiten – das Pflegepersonal, das Reinigungspersonal, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Assistenzärztinnen und Assistenzärzte – dafür gedankt wird, dass sie die Arbeit trotzdem noch so gut machen. Sie nehmen es klaglos hin. Sie arbeiten engagiert. Sie machen viel für unsere kranke Bevölkerung.

Eine Bemerkung: Es ist auch eine Belastung, wenn man täglich feststellen muss, dass man nicht richtig ergonomisch arbeiten kann, dass man sehr umständlich arbeiten muss, dass gewisse Arbeitsabläufe aus Platzgründen nicht gut organisiert werden können. Das drückt natürlich auf die entsprechende Arbeitseinstellung, oder kann auf die Arbeitseinstellung drücken. Die

Arbeitsmoral kann unter der chronischen Frustration leiden, was wiederum die Patienten spüren könnten. Das wiederum hat einen Einfluss auf die Qualität der Arbeit und schlussendlich auf die Quantität, sodass sich die Leute gar nicht mehr hier behandeln lassen.

Fazit: Der Bettentrakt ist immer noch wie vor 22 Jahren, er hat immer noch die gleichen Mängel. Da müssen wir – wie das schon mehrmals gesagt wurde – Gas geben, vorwärts machen. Ich sage es noch einmal: Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Magen/ Darmgrippe und müssen sich mit zwanzig Mitpatienten zwei Toiletten teilen. Umso erstaunlicher ist es, dass 2008 auf der Inneren Medizin 1'000 Patienten behandelt wurden. Das sind zwanzig Prozent mehr in den gleichen Räumlichkeiten und mit dem gleichen Personal. Das ist erfreulich.

Auf der Psychiatrie, Chirurgie, Medizin fand ein Chefwechsel statt. Ich kann als zuweisender Arzt sagen, dass aktuell die Zusammenarbeit mit den neuen Chefarzten gut läuft.

Bezüglich CT wurde auch schon gesagt, dass mit der Ambulanz 200 Fahrten nach Luzern gemacht wurden. Für ein MRI waren 34 Fahrten nötig. Ich mache eine kleine Rechnung: Hin und zurück sind es 50 Kilometer. Das ergibt immerhin 10'000 Kilometer, die verfahren werden müssen. Dann müssen mindestens zwei Personen mit. Das Ganze dauert mindestens drei Stunden. Das ergibt insgesamt 1'200 Arbeitsstunden. Ich nehme nun nur 60 Franken und komme damit auf 72'000 Franken, die hier ausgegeben werden müssen und eventuell hier generiert werden könnten. Ein CT erachte ich als indiziert für ein Grundversorgungsspital. Dazu kommt, dass bei einem Patienten, der zum Beispiel auf der Frutt einen kleinen Skiunfall hatte und auf den Kopf fiel – heutzutage darf ich ein gebrochenes Bein nicht mehr operieren, wenn ich weiss, dass der Patient den Schädel aufgeschlagen hat –, ein CT gemacht werden muss. Er muss dazu also nach Luzern geführt werden. Dort wird nach der Feststellung, dass der Schädel gut ist, auch gleich das Bein operiert. Demzufolge haben wir eine Abwanderung der diagnostischen Arbeit – das CT –, und zudem bleibt auch noch oft die Therapie gleich im Zentrumsspital hängen.

Bezüglich MRI bin ich immer noch der gleichen Meinung, dass sich ein MRI nicht rechnen lässt. Man muss auch sagen, dass die Kapazitäten in der Innereschweiz vorhanden sind. Ich kann allen hier versichern, dass ich bei Patienten innerhalb eines Tages oder zwei Tagen einen solchen Untersuch durchführen lassen kann. Man muss auch sagen, dass das MRI selten notfallmässig gemacht werden muss. Es geht vor allem um neuronale Strukturen, um Nerven, um Rückenmark und das sind Untersuchungen, respektive konsekutive Therapien, die wir sowieso nicht in Sarnen machen können. Wenn wir merken, dass der Patient

gelähmt ist, dann wird er von der Rega mit dem Helikopter direkt nach Nottwil oder Aarau oder Luzern geflogen.

Der Globalkredit von jetzt 15,1 Millionen Franken und die Investitionspauschale von 3 Millionen Franken müssen gesprochen werden, denn das Kantonsspital beschäftigt fast 300 Mitarbeitende, über 31 Millionen Franken werden dem Personal ausbezahlt. Diese Leute leben hier. Ich denke, wir müssen zu solch einem grossen Betrieb in unserem Tal Sorge tragen. Ein Bettentrakt muss drin liegen. Dann können wir eventuell noch mehr Leute behandeln. Was zudem noch zu sagen ist: Neue Besen kehren gut. Das konnten wir auch im neuen, grossen Frauenspital in Luzern sehen. Ich bringe Ihnen noch einmal eine Zahl in die Runde: 8,3 Millionen Franken sind 2009 für auswärtige Hospitalisationen vorgesehen. Das gibt pro Tag 22'739 Franken, die wir für auswärtige Hospitalisationen ausgeben müssen, und die sicher zum grossen Teil auch begründet sind. Es sind 947 Franken pro Stunde. Wenn wir nur zehn bis zwölf Prozent der Menschen, die sich auswärts behandeln lassen, behandeln lassen müssen, in unserem Tal zurückhalten könnten, dann ergäbe das nochmals 1 Million Franken, die hier in Sarnen erarbeitet, generiert werden könnte.

Noch einmal: Ich möchte im Namen der praktizierenden Ärzte und der CSP-Fraktion dem Personal, der Leitung und der Aufsichtskommission für ihre Arbeit für und im Kantonsspital danken. Ich bin für Zustimmung zum Bericht des Regierungsrats, zum Leistungsauftrag und zum Globalkredit und für die Sprechung des Kredits für den CT. Auch bin ich für die Änderung des Leistungsauftrags. Das Gleiche möchte ich auch für die CSP-Fraktion sagen.

Windlin Silvia: Heute rede ich nicht über Rappen und Franken. Das hatten wir nämlich in der Vergangenheit bereits. Ich sage heute einmal etwas zum Stand, der uns in der Vergangenheit fehlte.

Die jahrelange schwierige Suche nach Lösungen für ein Kantonsspital setzt sich heute nicht mehr auseinander, sondern setzt sich zusammen. Endlich gelingt es uns, gemeinsam den Blick in die gleiche Richtung zu geben. Viel dazu beigetragen haben die Neubesetzungen in den obersten Etagen. Da denke ich speziell an die Aufsichtskommission, an die Spitaldirektion und an das Departement. Es hat sich gelohnt und ist heute unserer Spitalentwicklung auch förderlich. Die Zweifel und Widerstände haben sich nach den Veränderungen aufgelöst. Die verantwortlichen Personen – der Aufsichtskommissionspräsident, die Spitaldirektorin und der Departementschef – arbeiten miteinander und ziehen in die gleiche Richtung, nämlich in die Richtung der Vorwärtsstrategie. Sie überzeugen, und zwar bis in die Kommission hinein. Diese Einigkeit brachte auch

die dringlich notwendige Ruhe bis an die Basis des Spitals, wo alle Mitarbeitenden motiviert und engagiert arbeiten. Die Einigkeit strahlt auch weiter aus. Sie ist deutlich spürbar in der Kommission, in den Fraktionen und in den Parteien und schliesslich ebenfalls auch im Parlament. Das raue Klima der Spitalpolitik hat sich gewandelt und positiv geändert. Wir sind uns in der Marschrichtung einig geworden und stützen und unterstützen unser Spital in allen Bestrebungen. Die Aufsichtskommission und die Spitaldirektorin diskutieren, wir denken mit und nehmen diese Diskussionen auf. Ich denke da gerade speziell an die Anschaffung des CT. Wir sehen plötzlich, dass die Bestrebungen Gültigkeit und Wert für eine positive Entwicklung unseres Spitals haben. Alle Beteiligten, sei das in der strategischen, in der operativen oder politischen Funktion, arbeiten mit Engagement und identifizieren sich mit dem Spital in dem Mass, dass man spürt, dass sie nicht nur dort arbeiten, sondern dass es auch ihr Spital ist.

In der Spitalkommissionssitzung haben wir erfahren, dass die Zusammenarbeit mit Nidwalden gut läuft. Das Zusammenarbeitsbestreben lebt. Gespräche zwischen dem Präsidenten der Aufsichtskommission und dem Präsidenten der Spitalkommission von Nidwalden finden in guten Begegnungen und konstruktiven Auseinandersetzungen statt. Die Spitaldirektorin ist ebenfalls zuversichtlich und bestrebt für eine gute Zusammenarbeit. Sie wird mit dem neu gewählten Spitaldirektor, der nächstes Jahr eingesetzt wird, ebenfalls das Gespräch und Verhandlungen aufnehmen. Sie hat uns das in der Kommissionssitzung so bestätigt.

Zu den Zahlen des Globalkredits und zum Leistungsauftrag sowie zum Spitalbettentrakt habe ich keine Ergänzungen, keine Neuigkeiten. Ich möchte auch nichts wiederholen. So bleibt mir eigentlich nur noch der Dank.

Grosse Wertschätzung und besten Dank spreche ich dem Aufsichtskommissionspräsidenten Stefan Würsch und seinen Aufsichtskommissionsmitgliedern für die kompetente Arbeit im vergangenen Jahr aus. Es war nicht immer einfach. Einen wertschätzenden Dank möchte ich auch der Spitaldirektorin Frau Anton sprechen. Ich bewundere ihre hohe Fachkompetenz und den menschlichen Umgang in ihrem grossen Engagement. Ich bin sehr froh, dass wir mit dieser Frau die Person gefunden haben, die wir dringlichst brauchen. Danken möchte ich ebenfalls dem zuständigen Departement, dem Departementschef Regierungsrat Hans Wallimann, und seinen Mitarbeitenden. Einen ganz speziellen, sowie herzlichen Dank an alle, in allen Funktionen tätigen Mitarbeitenden im Kantonsspital Obwalden. Sie haben harte, ungewisse Zeiten durchgestanden und damit auch physische und psychische Stärke bewiesen und unser Spital in einer anspruchs-

vollen Zeit getragen und nicht verlassen. Geschätzten und wertvollen Dank an alle.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft des Kantonsspitals Obwalden.

Fallegger Willy: Leider fanden gleichzeitig zwei Kommissionssitzungen statt. Meine Informationen stammen deshalb nur von der Vorlage und vom Protokoll. Eigentlich kann man nur Erfreuliches lesen. Ich hoffe, dass nun endlich etwas Ruhe an unserem Kantonsspital einkehrt. Es darf aber kein Wettrüsten geben. Vom Wettrüsten nehme ich den Bettentrakt aus.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Dr. Steudler Guido: 10,1 Prozent mehr Fälle in der Allgemein- und Unfall- und Viszeralchirurgie, 22,8 Prozent mehr Fälle in der Inneren Medizin, 1'000 Pflage tage mehr, das ist die Ausbeute oder Steigerung innerhalb eines Jahrs. Es ist fast unglaublich, was das kleine Spital seit 2005, seit es auf dem gesundheitspolitischen Tiefpunkt angelangt war, erreicht hat. Das ist wirklich etwas, das mir Anerkennung und Hochachtung abfordert. Der Spitalleitung, der Aufsichtskommission und dem Personal gebührt wirklich ein herzlicher Dank für diese Leistung. Mit dem weit und breit besten Behandlungstrakt und dem weit und breit schlechtesten Bettentrakt war das möglich. Und das erstaunt noch einmal. Die Vorwärtsstrategie, die im Notfallbereich in der Zusammenarbeit mit den Hausärzten stattfindet, ist sehr erfolgversprechend und wird sich auszahlen.

Gestatten Sie mir ein Wort zu CT und MRI. Ich war da immer ein wenig ein Vorreiter. Normalerweise geht es jeweils etwa drei Jahre, bis man im Parlament mehrheitsfähig wird. Das war bei der Prämienverbilligung 1998 bis 2000 nicht anders. Das ist auch beim CT so. Wenn ich jetzt heute eine Lanze für das MRI breche, dann kann ich ja hoffen, dass es dann in drei Jahren auch steht. Es geht um moderne Untersuchungsmethoden, die in einem guten Spital nicht wegzudenken sind. "Gott hat vor die Therapie die Diagnose gestellt." Mehr und mehr Organe und Störungen dieser Organe und Verletzungsfolgen werden heute durch diese Untersuchungsmethoden erfasst und mehr oder minder perfekt dargestellt. Man arbeitet mit neuen, immer besser auflösenden Geräten, die schlussendlich dazu führen, dass die Therapien gezielter, effizienter, rascher und schlussendlich kostengünstiger angewendet werden können. Das kann man nicht wegdeuten, nicht wegsprechen. Die Zeit zwischen Verletzung und Erkrankung bis zur adäquaten Therapie kann heute Stundenbereiche statt Wochen umfassen, oder statt dreimonatiger Physiotherapie mit der nachfolgenden Erkenntnis, dass operiert werden muss. Auch das ist kostengünstiger, rascher, effizienter. Es ist schade, dass wir mit unserer zögerlichen politischen Einfluss-

nahme und unserem Pochen auf Mitbestimmung selbst eine Leistungsauftragsänderung für eine Grundausrüstung im Röntgen verlangen. Das war nie die Meinung. Wir wollen es aber nun so und warten deshalb ein weiteres Jahr, bis dann Ende 2009 eine Grundausrüstung im Röntgen in Funktion genommen werden darf. Das ist für mich eine Behinderung eines sehr gut geführten, modernen Spitals, die sich nicht rechnet.

Es gibt auch unnötige zeitliche Unterbrüche durch das Aufsplitten von CT und MRI. Es gibt sehr viele CT-Befunde, die man mit dem MRI nachevaluieren muss. Es gibt praktisch keine Rücken Chirurgie, bei der man nur das CT oder nur das MRI einsetzt. Das ist nicht denkbar. Jetzt wird ein CT in Sarnen gemacht und dann wird der Patient – nach dem üblichen Anmeldeprozedere – gleichwohl noch nach Luzern geschickt. Wenn man da ökologisch und ökonomisch ein wenig mitrechnet – und man geht davon aus, dass man 1'200 MRI-Untersuchungen im Raum Obwalden braucht, es geht ja nicht nur um die 34 Spital-MRI –, dann muss man bedenken, dass jeder Untersuch 70 bis 80 Auto-Kilometer bedeutet. Da möchte ich einmal den CO₂-Ausstoss berechnet haben. Die Kosten pro Kilometer fallen auch an. Sie müssen zusätzlich auch noch den zeitlichen Aufwand des Klienten oder Patienten berechnen. Wenn er den öffentlichen Verkehr benutzt, um in die Klinik St. Anna oder ins Kantonsspital Luzern zu kommen, dann hat er locker einen halben Tag Arbeitsverlust. Das sind Stunden, die sich bei 1'000 Untersuchungen rechnen. Das alles kann man, wenn beide Geräte vorhanden sind, innert einer Stunde in Sarnen erledigen. Aber die Zeit ist noch nicht reif. Ich muss das so sehen und kann damit auch leben.

Es wäre aber richtig – wenn man weiss, dass ein MRI Grundausrüstung wird –, dass das eine moderne Spitalleitung selber entscheiden dürfte. Es brauchte dazu mehr Vertrauen, mehr politische Zurückhaltung und Freigabe von Entscheidungsraum an ein Spital, das sich in all den Entscheidungen als sehr würdig und sehr kompetent gezeigt hat. Vielleicht kommen wir einmal so weit.

Dem Bettentrakt wünsche ich ein baldiges gutes Gelingen. Ich möchte es nicht verpassen, noch einmal den Dank anzubringen für die wirkungsvollen Veränderungen, die man in den letzten zwei oder drei Jahren durch den Departementswechsel, durch den Kommissionspräsidenten, durch die neue Zusammensetzungen aller Leitungsorgane erreichen konnte. Das ist wirklich sehr gut.

Eintreten und Verabschiedung ist ganz klar.

Ming Martin: In den bisherigen Voten wurden sehr viele Vergleiche gemacht. Es wurde sehr viel über Zahlen gesagt. Ich wiederhole das alles nicht. Ich habe auch die Worte meiner Sitznachbarin im rechten Ohr

und diejenigen von Guido Steudler im linken Ohr.

Wenn man die Zahlen beachtet – was vielleicht beim Spital eine beschränkte Sichtweise ist –, muss man sagen, dass die Zahlen auf der Aufwandseite stetig und stramm steigen, dass die Zahlen auf der Ertragsseite kontinuierlich sinken, so zum Beispiel bei der Baserate. Das gibt mir zu denken. Es gibt mir zu denken, wenn ich das Votum von Guido Steudler höre, wenn er sagt, ein MRI gehöre heute schon zur Grundausstattung. Ich gehe davon aus, dass das sehr investitionsintensiv wäre. Ich weiss nicht, ob es sich rechnen liesse oder nicht. Das kann ich so nicht beurteilen. Ich stelle aber fest, dass eine Kostenschere offen ist, und ich hoffe und erwarte eigentlich auch, dass sich diese Kostenschere in Zukunft nicht noch mehr öffnet. Es könnte die Gefahr bestehen, dass wir uns an dieser Schere selber schneiden und zum Patienten werden.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Wenn Sie einen strahlenden Gesundheitsdirektor vor sich haben, dann hat das einen Grund. Ich darf zusammen mit dem Regierungsrat strahlen, weil ich meine, mich erinnern zu können, dass in diesem ehrwürdigen Saal in den früheren Jahren nicht eine so einhellige Einheitlichkeit geherrscht hat. Es ist doch positiv, das feststellen zu können. Es geht doch schliesslich um die Umsetzung von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes, und das ist ein klarer Auftrag. Der Regierungsrat freut sich zusammen mit mir über die positive Entwicklung um die Grundversorgung am Standort Sarnen. Ich möchte auch im Namen des Regierungsrats der hier anwesenden Spitaldirektorin, der Aufsichtskommission und dem Personal ganz herzlich danken. Es wurde gute Arbeit geleistet. Es wurde vieles gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte jedoch noch etwas zum Bettentrakt sagen. Das Finanzdepartement hat zusammen mit den zuständigen Stellen das Raumprogramm und die Machbarkeitsstudie erstellt. Wir werden dies im Regierungsrat noch vor der Weihnachtspause behandeln, damit wir den entsprechenden Auftrag für einen Projektierungskredit erteilen können. Die Realisierung ist für 2010 so budgetiert. Ich gebe es zu, das ist sehr sportlich. Wir setzen alles daran, damit das ehrgeizige Ziel eingehalten werden kann. Aber vermutlich ist 2011 realistisch. Es macht auch nichts, wenn man merkt, dass es um den wichtigen Ersatz- oder Umbau, Weiterbau des Bettentrakts geht.

Ich möchte noch etwas sagen, das mich ganz speziell freut: 280 Geburten am Standort Sarnen. Das ist fantastisch. Ich erinnere mich, hier im Saal gehört zu haben, dass niemand mehr in Sarnen gebären wolle und die Frauen auswärts gingen. Die Zahl der Geburten lag weit unter 200. Das Ziel muss es sein, die Zahl von 280 noch zu steigern. Wir haben doch hier schon

eine sehr gute Rate erreicht. Das ist auch wichtig für eine positive Wahrnehmung unseres Grundversorgungsspitals.

Ich sage als Finanz- und Gesundheitsdirektor, dass es nicht nur um die Finanzen geht, sondern letztendlich geht es um die Gesundheit unserer Bevölkerung im Kanton Obwalden. Wahrscheinlich ist es etwas vom Vornehmsten, sich dafür einsetzen zu können. Aber da hebe ich wieder den Mahnfinger auf und möchte an das gestern Erwähnte anknüpfen. Es geht nur mit einer grossen Eigenverantwortung von allen Betroffenen. Da müssen wir vielleicht das eine oder andere dazu tun. Es geht nicht nur um Finanzen, sondern eben in erster Linie um die Gesundheit und um die Volkswirtschaft. Ich möchte noch einmal sagen, was ich damit meine. Ich habe es zwar schon ein paar Mal gesagt, aber ich glaube, ich darf das wieder einmal in Erinnerung rufen. Wenn man ein Mehrfamilienhaus mit ein paar Familien hat, dann könnte man – ökonomisch und einfach nur betriebswirtschaftlich gesehen – versucht sein, zu sagen, man solle den teuersten Teil, den Küchenteil, zusammenlegen. Man baut eine einzige Küche, stellt einen professionellen Koch an, macht den Einkauf gemeinsam und führt eine einzige Essenskultur ein. Aber Sie gehen doch mit mir einig, dass das wahrscheinlich höchstens betriebswirtschaftlich von Interesse sein könnte, aber doch nie volkswirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch. Was läuft alles in einer Küche ab? Was läuft alles am Esstisch ab? Das ist Kultur, und den Gesundheitsbereich zähle ich auch dazu. Es geht jedoch darum, dass man die Kosten immer wieder hinterfragt.

Zu den Zahlenspielen, die genannt wurden, möchte ich sagen, dass es schwierig ist, Zahlen gesamtheitlich richtig darzustellen. Wenn wir nämlich mehr Patienten und Patientinnen in Sarnen haben, dann wird der Globalkredit grösser werden. Die ausserkantonalen Hospitalisationen nehmen jedoch ab und damit auch Kosten. Wichtig ist – und das möchte ich hier herausstreichen –, der Benchmark mit ungefähr 60 Spitälern, der ist wichtig. Da liegt der Kanton Obwalden unter dem Mittel der 60 Spitäler. Das müssen wir merken, daran müssen wir weiterbauen und darauf achten, dass wir immer darunter bleiben. Mit dem Bettentrakt werden wir da Möglichkeiten schaffen, um das zu erreichen, nämlich das Ziel von etwa 3'500 Patienten und Patientinnen. Wie mir die Spitaldirektorin vorhin sagte, haben wir ein voll belegtes Haus. Sie hat kein Bett mehr. Wenn es bis Ende Monat so weitergeht, dann werden wir Ende Monat die Zahl von 3'000 erreichen. Man stelle sich das vor. Das macht doch Freude.

Ich danke, dass Sie darauf eintreten werden und danke auch, dass Sie zu unserem Spital halten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, beantrage ich Ihnen, unter Punkt „2.1 Betrieblicher Globalkredit“ den Globalkredit aufgrund der Lohnsummenerhöhung von 3 Prozent anstatt 3,9 Prozent von 15,4 Millionen Franken auf 15'190'000 Franken zu reduzieren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2009 für das Kantonsspital zugestimmt.

34.08.05

Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funksystems POLYCOM.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Oktober 2008.

Eintretensberatung

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Das Bedürfnis, Informationen möglichst schnell an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten oder zu bekommen, ist uralte. In früheren und frühesten Zeiten wurden Nachrichten durch Feuersignal, Läufer, Reiter oder übers Wasser weitergegeben. Diese Formen von Nachrichtenübermittlung waren allerdings wetterabhängig und abhörbar, oder sie konnten falsch verstanden oder gefälscht werden. Bei den Läufern und Reitern wusste man nie, ob sie den Bestimmungsort lebend erreichen konnten und das zur rechten Zeit. Schon bald fand man heraus, dass Licht die schnellste Übertragungsform überhaupt ist. Damit fing der Weg in eine neue Form von der Nachrichtenübertragung an.

Unsere Vorgänger waren also grosse Denker und Forscher, darum sind wir heute in der glücklichen Lage, gut funktionierende Funknetze betreiben zu können. Das heisst, wir wären in der Lage. Allerdings ist es so, dass die Funkanlage der Kantonspolizei ihre Altersgrenze erreicht hat. Es besteht die Gefahr, dass plötzlich Endgeräte oder ein Rechner ausfallen. Dies würde den Funkverkehr sehr erschweren oder gar unmöglich machen. Die Funkverbindungen sind sehr schlecht. Fast täglich gibt es Störungen. Es bestehen Lücken im heutigen Funknetz im oberen Kantonsteil und im Bereich Zollhaus. Da gibt es keine Verbindung zur Einsatzzentrale. In Engelberg hat man sehr oft keine Verbindung ins Sarneraatal. Oft entscheidet die Zeit über das Leben eines Menschen, wenn in dieser Zeit Funkstörungen auftreten, kann das nicht mit dem

Wort „Schicksal“ abgetan werden.

Für den Kanton Obwalden heisst das, das jetzige System sofort aufzurüsten oder auf ein anderes System umzusteigen. Vor ein paar Jahren suchte man darum zusammen mit Nidwalden nach Lösungen. Schon damals war POLYCOM ein Thema. Obwalden brach dann aber aus Kostengründen das Projekt ab und suchte nach anderen Lösungen. Unterdessen hat Nidwalden POLYCOM seit 2006 im Betrieb. Auch Uri hat POLYCOM eingeführt.

Der Bund ist ebenfalls mit dem neuen Funksystem POLYCOM ausgerüstet, und die meisten Kantone haben dieses System in Planung oder bereits eingeführt. Der Bund unterstützt POLYCOM mit 400 Millionen Franken mit dem Ziel, dass bis 2012 die Schweiz flächendeckend vernetzt ist. Andere Funksysteme werden vom Bund nicht unterstützt.

Es wurden zwei Varianten geprüft:

- Variante A: Update der bestehenden Anlage mit Anschaffung neuer Endgeräte und Anpassung der Software,
- Variante B: POLYCOM das neue Sicherheits-Funknetz.

Bei Variante A überwiegen die Nachteile und Schwächen gegenüber Variante B. Es kann nur eine Funkabdeckung von 55 Prozent erreicht werden. Die Kosten für das Update kommen auf 2,45 Millionen Franken zu stehen und im jährlichen Unterhalt muss mit 202'000 Franken gerechnet werden. Ein besonderer Nachteil ist, dass das jetzige System nur noch bis ins Jahr 2015 unterstützt wird. Danach sind wir wieder in der gleichen Situation wie jetzt. Zudem ist auch das aufgerüstete System nicht kompatibel mit den Kantonen und Sicherheitsorganisationen, die POLYCOM einsetzen. Wir wären eine Insel. Ich wiederhole: Das Upgrade ist kein Neukauf eines neuen Funknetzes sondern:

- Eine technische Aufrüstung des bestehenden Systems ASTRO;
- Ersatz der Endgeräte evtl. durch Software-Upgrade;
- Eine Erweiterung der Funkabdeckung durch die Erstellung von zusätzlichen Antennen des befahrbaren oder vielbegangenen Gebiets;
- Sicherstellung der Verbindung nach Engelberg.

Mit dieser Aufrüstung wird die Lebensdauer aber nicht erhöht, und sie ist 2015 zu Ende. Wir können auch keine finanzielle Unterstützung durch den Bund in Anspruch nehmen.

Variante B umfasst POLYCOM als neues Sicherheitsfunknetz. Mit POLYCOM haben alle Gemeinden und Organisationen eine Lösung, die sie gemeinsam nutzen können. Sie sind miteinander vernetzt. Bei dieser Funknetzanlage nimmt man eine technische Lebensdauer bis mindestens in das Jahr 2022 an.

Funken über kurze Distanzen ist von Handgerät zu

Handgerät möglich ohne technische Einrichtungen. Über größere Distanzen sind Basisstationen nötig. Mit POLYCOM kann eine Funkabdeckung von 95 Prozent erreicht werden. Dazu sind zusätzliche 11 Basisstationen und 6 Richtfunkumsetzer notwendig. Davon hat Nidwalden bereits 3 Basisstationen und 2 Richtfunkumsetzer erstellt. Bei der Planung der Basisstationen musste man darauf achten, dass es keine Funkschatten und Überreichweiten gab.

Das Teilnetz Obwalden wird an das bestehende Teilnetz Nidwalden angeschlossen. Das war auch schon ursprünglich im Jahr 2003 mit Nidwalden so geplant gewesen.

Für den Aufbau des POLYCOM-Teilnetzes Kanton Obwalden ergeben sich Kosten von insgesamt 12,44 Millionen Franken. Nach Abzug von allen Beiträgen vom Bund, ASTRA, BABS und ArmaSuisse entstehen für den Kanton Investitionskosten von 6,26 Millionen Franken. Die Abgeltung für Nidwalden für die bereits erstellten Anlagen ist eingerechnet. Die jährlichen Betriebskosten betragen rund 250'000 Franken.

Ich fasse kurz zusammen:

- Das jetzige Funknetz kann auch nach dem Upgrade nicht mit andern Netzen zusammengeschaltet werden.
- Die sofortige Realisierung von POLYCOM ist langfristig für den Kanton günstiger.
- Das Funknetz vom Bund und von 21 Kantonen besteht bereits oder man ist am Realisieren.
- Der direkte Bundesbeitrag ist nach 2012 sehr unsicher.
- Die Verbindung zu den Gemeindeführungsorganisationen und Ortsfeuerwehren kann sichergestellt werden.

Zur Kommissionsarbeit: In einer Präsentation hat uns Projektleiter Fredy Blättler, der hier anwesend ist, die technischen Belange und die erforderlichen Installationen aufgezeigt. Herzlichen Dank für die sehr guten Informationen.

Fragen wurden unter anderem zu den Investitionskosten, zum Unterhalt und zur Erstellung der Antennen gestellt. Näher eingehen möchte ich auf die Frage, warum man im Glaubenberg und in Glaubenbüelen die Antennen weglassen wollte. Es waren dazumal finanzielle Überlegungen vorhanden. Die Antennen lagen nicht an einer Verkehrsachse. Daher wollte man diese einsparen. Der Bund hat dann aber interveniert und mitgeteilt, dass so kein flächendeckendes Netz zustande kommt, und er deshalb keine Bundesbeiträge bezahlen werde.

Fragen bezüglich der Unterhaltskosten wurden wie folgt beantwortet: Bei den Unterhaltskosten ist bereits alles eingerechnet. Die Unterhaltskosten betreffen die Wartung. Für den Unterhalt erhalten wir vom Bund 30'000 Franken. Dieser Betrag ist aber bereits abge-

rechnet. Die zentralen Komponenten wie Basisstationen, Klimaanlage, Stromversorgungen müssen unterhalten werden. Die Basisstationen werden mit einem Baufundament, mit einem Mast und mit Antennenausrüstung sowie mit Stromversorgung inklusive Klimagerät erstellt. Es sind separate Hüttchen, die in der Regel am Fuss eines Mastens erstellt werden. Es gibt verschiedene Ausführungsmöglichkeiten. Teilweise werden sie am Boden platziert oder als Alphüttli getarnt.

Es wurden auch Fragen zum Ausbildungsaufwand gestellt. Für die Ausbildung wird pro zehn Mitarbeiter eine Person für drei Tage nach Schwarzenberg gehen und dort ausgebildet werden. Diese Person übernimmt nachher die Schulung der eigenen Mitarbeitenden je an einem halben Tag.

Es wurde auch nach den Kosten für die Gemeinden gefragt. Man hat ausgerechnet, dass die Kosten für die Gemeinden und Organisationen pro Gerät auf zirka 500 Franken pro Jahr kommen.

In der Kommission wurden die hohen Kosten und auch die Vorgabe des Bundes betreffend Lieferant der Anlagen kritisiert.

Der Bericht ist vom Regierungsrat sehr gut verständlich abgefasst. Herzlichen Dank dafür.

Dem Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funknetzes POLYCOM stimmte die Kommission einstimmig zu. Herzlichen Dank auch dem Projektleiterteam für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des Beschlusses und kann dies auch im Namen der CVP-Fraktion sagen. Ich hoffe, wir können damit eine optimalere Vernetzung des Kantons erreichen.

Camenzind Boris: Warum ist die FDP-Fraktion für die Beschaffung von POLYCOM? Die ganze Schweiz erhält ein einheitliches Funknetz. Das steigert die Qualität und die Sicherheit für die Bevölkerung. Eine Neuananschaffung ist wirtschaftlicher als weitere Investition in eine veraltete Technik. Eine weitere Alternative gibt es nicht, und nur POLYCOM wird vom Bund unterstützt.

Wir finden es übrigens nicht nachteilig, dass wir 2003 eine Denkpause eingelegt haben, konnten doch so in den Nachbarkantonen bereits erste Erfahrungen gemacht werden.

Wenn auch die Kosten für das Funksystem sehr hoch sind, ist die FDP-Fraktion mangels Alternativen für Zustimmung zum Geschäft.

Imfeld-Ettlin Helen: Ich durfte an einer sehr gut vorbereiteten und mit kompetenten Ausführungen begleiteten Kommissionssitzung zur Beschaffung des POLYCOM-Funksystems teilnehmen. Ich danke dem Departement für die grosse und ausführliche Arbeit.

Zum Geschäft: Das bestehende Übermittlungssystem ist altersbedingt an Grenzen gelangt. Der Bund strebt seit 2001 eine gesamtschweizerische Lösung an und zwar mit dem POLYCOM-Funksystem. Schnelle und direkte Kommunikation zwischen verschiedenen Einsatzorganisationen und Krisenstäben auch über die Kantonsgrenze hinaus ist für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung entscheidend. Die Voraussetzungen dafür sind heute allerdings nur bedingt gegeben, da die verschiedenen Einsatzdienste unterschiedliche und nicht kompatible Funksysteme haben. POLYCOM ermöglicht allen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit des Bundes, der Kantone und Gemeinden, kurz BORS, erstmals seit der Einführung der drahtlosen Kommunikation ein schweizweit einheitliches System zu nutzen. In Obwalden werden das neben der Kantonspolizei die Feuerwehren, der Zivilschutz, das Tiefbauamt und der Führungsstab sein.

Obwohl mit den 2,6 Millionen Franken ein sehr grosser Kredit beantragt wird, scheint er mir gerechtfertigt. Wir brauchen ein neues Funksystem und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Betrieb des zukünftigen Systems wird wahrscheinlich – oder hoffentlich – bis 2022 sichergestellt.
- Der Bund beteiligt sich an den Kosten.
- Eine gesamtschweizerische Verbreitung von POLYCOM wird angestrebt.
- Die Alternative, eine Aufrüstung des alten Systems, ist keine adäquate Lösung.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

Hainbuchner Josef: Zuerst möchte ich mich bei den Fachleuten für die Erstellung des Berichts recht herzlich bedanken.

POLYCOM ist eine Bundeslösung. Erfahrungen aus anderen Kantonen liegen bereits vor. Das neue Funksystem ist eine zukunftsorientierte Lösung. Es ist eine kantons- und organisationsübergreifende Lösung. Das heisst, dass neben der Polizei auch die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Sanität, der kantonale Führungsstab, der SAC, die Lawinenkommission mit POLYCOM ausgerüstet werden. Die Rettungsorganisation am Titlis könnte sich ebenfalls dem neuen Funksystem anschliessen. Eine möglichst schnelle Umstellung auf das Funksystem POLYCOM ist sehr wichtig, da mit dem alten System immer wieder Probleme auftauchen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes ist natürlich ebenfalls positiv zu bewerten.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Fallegger Willy: POLYCOM ist ein altes und sehr teures Funksystem. Auf dem Markt gäbe es bessere

und günstigere Geräte. Der Entscheid POLYCOM wurde vom Bundesrat gefällt. Da unsere Fraktion gegenüber POLYCOM sehr kritisch war, fuhr ich zusammen mit einem Spezialisten in den Nachbarkanton. Dort liessen wir uns die Vor- und Nachteile zeigen. Der Besuch hat mich voll und ganz überzeugt. In Nidwalden sind Spezialisten vor Ort. Defekte Funkgeräte können sofort repariert werden, oder es stehen vorprogrammierte Ersatzgeräte bereit.

Wie die Präsidentin es bereits sagte, ist der Unterhalt durch die Firma Siemens geplant. Ich arbeite fast täglich mit dieser Firma zusammen. Es braucht sehr viel Energie, bis sie auf dem Platz sind. Wenn sie dann einmal da waren, kommt nachher die Rechnung: Der Anfahrtsweg ist meistens viel teurer als die Leistung, die sie erbracht haben. Genau da könnte man sehr viel Geld sparen. Zwingend notwendig ist es auch, dass es zu Einzelausschreibungen kommt, und dass nicht ein Generalunternehmer den Auftrag erhält. Am System darf man keine Spezifikationen wie Barriere- oder Toröffnungen anbringen. Das ist ein sehr heikler Punkt. Da gäbe es viel einfachere Lösungen.

Obwohl es eigentlich ein technischer Bericht ist, ist er für alle sehr verständlich abgefasst. Da kann ich vor dem Projektleiter und allen beteiligten Personen nur den Hut ziehen.

Zu prüfen wäre noch, ob man das Skigebiet Titlis noch zusätzlich erschliessen sollte.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Gasser Tony: In der zweiten Hälfte der Zeitspanne zwischen Rauchzeichen und dem heutigen modernsten Handy ist das Funkgerät zweifellos für manche Einsatztruppen aus den verschiedensten Bereichen nicht mehr wegzudenken. Es hat heute vielleicht nicht mehr ganz den Stellenwert wie vor zwanzig oder dreissig Jahren. Man wird aber auch in Zukunft nicht darauf verzichten können.

Vor elf Jahren war die letzte Aufrüstung des heutigen Funksystems. Wie wir jetzt der Botschaft entnehmen können, ist nun einiges nötig, damit man die Sicherheit unseres Funknetzes wieder gewährleisten kann. Mit dem neuen und subventionierten POLYCOM will man schweizweit über das gleiche Netz erreichbar sein. Das ist zu begrüßen. Aus diesem Grund bin ich einverstanden, dass man auf das Geschäft eintritt. Trotzdem habe ich eine kritische Anmerkung:

Sie wissen selber auch, dass in der schnelllebigen Zeit gerade bei den Kommunikationsmitteln das POLYCOM-System vielleicht schon in fünf oder zehn Jahren nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es neben den jährlichen Betriebs- und Wartungskosten, die in meinen Augen sowieso viel zu hoch sind, nicht wieder Geld für die Modernisierung des ganzen Systems

braucht. Das heisst, ich glaube nicht, dass bis ins Jahr 2022 das vorliegende Projekt das Nonplusultra im Bereich Funknetz und Funkverbindung sein wird.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich danke Ihnen für Ihre Voten zum Eintreten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ja das System POLYCOM, und das kostet total 12,4 Millionen Franken; 6,2 Millionen Franken für den Kanton Obwalden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass das ein grosser Betrag ist. Aber trotzdem haben wir einige Gründe dafür, dass wir mit diesem Antrag kommen.

Für den Regierungsrat ist in allererster Linie der Handlungsbedarf ausgewiesen, weil die heutige Funkanlage – wie bereits gesagt wurde – die Anforderungen, die heute gestellt werden, nicht mehr erfüllt. Ersatzteile können nicht mehr geliefert werden.

Ein weiterer Punkt, der für den Regierungsrat auch wichtig ist, betrifft den Zeitpunkt der Einführung, der jetzt richtig ist. Das Geschäft ist reif zum Entscheid. Die grössten Kinderkrankheiten sind ausgemerzt. Die anderen Kantone haben – vor allem unser Nachbar Nidwalden – POLYCOM bereits eingeführt und getestet und zwar zu ihrer Zufriedenheit. Wir haben das Geschäft über mehrere Jahre analysiert. Wir haben alle Kosteneinsparpotenziale, insbesondere auch bei den Antennen, noch einmal überprüft und da auch noch etwas machen können.

Das System ist richtig, weil es keine Insellösung ist. Wir können davon ausgehen, dass alle Kantone auf POLYCOM umschalten. Wenn das System von allen genutzt wird, gehe ich auch davon aus, dass es von POLYCOM aus bis ins Jahr 2022 wieder einem Upgrade geben wird. Sicher werden alle Kantone dann ein Interesse daran haben, dass dieser kostengünstiger ausfallen wird.

Im Weiteren haben wir im Bericht auch auf die Anmerkung der SVP-Fraktion Stellung genommen. Sie wollte ja damals beim Staatsvoranschlag 2007 den Vergleich zwischen einem Upgrade und einem POLYCOM haben. Da kamen wir ganz einfach zum Schluss, dass POLYCOM, obwohl die Kosten hoch sind, im Vergleich mit dem Upgrade als Übergangslösung und später trotzdem POLYCOM, immer noch günstiger ist.

Ich bin Ihnen daher sehr dankbar, dass Sie auf das Geschäft eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funk-

systems POLYCOM zugestimmt.

55.08.08

Interpellation betreffend Strompreiserhöhung im Kanton Obwalden auf den 1. Januar 2009 – allfällige Beratung.

Interpellation vom 11. September 2008; Regierungsbeschlüsse Nr. 191 und Nr. 192 vom 4. November 2008.

Eintretensberatung

Bucher Stefan: Da Paul Hurschler nicht anwesend ist, habe ich es übernommen, ein kurzes Votum abzugeben.

Die Preiserhöhung geht auf die Nutzung des Stromübertragungsnetzes zurück. Wir hoffen, dass der Bundesrat die Netzbetreiberin swissgrid noch etwas bremsen kann. Ansonsten ist der Stromaufschlag von 11,9 Prozent nicht zu umgehen. Wir sehen das.

Wir haben jedoch noch den Vorzugsrabatt von 10 Prozent, und aus diesem Grund habe ich eigentlich das Wort ergriffen. Wir hoffen, dass der Verwaltungsrat des EWO, den ich sehr gut finde, mit dem Rabatt gut umgeht, sonst könnte man mit dem Rabatt schnell eine Stromerhöhung machen. Ich wollte nur das sagen, sonst sind wir vollauf zufrieden mit dem Ergebnis, das wir vom Regierungsrat haben.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt.

Hinweis des Ratspräsidenten am Schluss der Sitzung:

Allen Ratsmitgliedern wurde zum Spatenstich für den Ausbau der Zentralbahn eine Einladung für Dienstag, 9. Dezember 2008 zugestellt. Dazu eine Fahrempfehlung: In Sarnen mit der SBB Abfahrt 17.20 Uhr; Ankunft in Kriens Mattenhof 17.45 Uhr; Beginn des Anlasses 18.00 Uhr auf der Allmend.

Auf Antrag des Regierungsrats beschloss die Ratsleitung gestern, dass die Kantonsratssitzung vom 29. Januar 2009 infolge fehlender Traktanden abgesagt wird. Die nächste Sitzung findet am 13. März 2009 statt.

Im Konferenzsaal des Rathauses ist nun noch die Gelegenheit gegeben, die neue DVD „Niklaus von Flüe – in den Ranft gehen“ zu sehen. Wer sich Zeit dafür nehmen kann, ist herzlich eingeladen.

Ratspräsident Vogler Paul: Ich möchte zum Schluss allen für die gute Zusammenarbeit, die ich in meinem ersten halben Jahr als Kantonsratspräsident erleben durfte, herzlich danken. Ich wünsche jetzt allen eine

ruhige Adventszeit, dann eine besinnliche Weihnachtszeit und dann zum Schluss alles Gute im neuen Jahr, vor allem gute Gesundheit und Zufriedenheit.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Vogler Paul

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 4. und 5. Dezember 2008 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 30. April 2009 genehmigt.